Ath. Pol.
N=1363.
Polem. 844.

Collegii Soc. Jesu Monachii.

Gelinde Außsteuberung/

Der gröbsten Unwahrheiten/falschen Inzüchten/prächtiger Lästerwort/lahmer Schluß-Reden/erdichter Historien/und vil anders Ungeschicktes mehr/so alles in dem jüngsthin von Herrn M. Johann Jacob Müllern/Lutheris. Pfarrherrn in Augspurg/und eines Ministerii A.C. daselbsten Seniorn, wider deß so benaimbsten Monitorii 3. Erste Articul/weitläuffig abgefaßten/und zum Druck gegebnen Glaubens-Grund enthalten ist.

Abermahl mit einfältiger zwar/doch wolgesinnter Feder/an alle Lutherische Herrschafften/sonders gestellt/ihnen auß Hertzensgrund vermeint und zugeschrieben

Von F. EUSTACHIO Eisenhuet/Prediger-Ordens Priester.

Anbey der Atheniensis. Nacht-eul/das ist Herr M. Rudolphi Rohts/Lutherischen Prædicanten/Ulmischen Herrschafft/welcher sich gleichfals wider 10. Articul der Treuhertzigen Warnung gantz hart herauszgelassen/nicht vergessen wird.

Mit Röm. Kayserl. Maj. Freyheit.

Permissu Superiorum.

Augspurg/Druckts Augustus Sturm.
Zu finden bey Thomas Schmucker/Buchbinder in dem Spinler-Gäßlein. 1687.

MÜNCHEN

S. Augustinus Libr. de Unico Baptismo Cap. 16.

NOn sanè parva est, parvumque gloriosa consolatio, cujuscunque nostrum, si ab inimicis Ecclesiæ cum ipsâ Ecclesiâ criminamur.

Das ist:

ES ist zwar kein geringer / sonder ein grosser herrlicher Trost / uns Catholischen / wañ wir von den Feinden der Kirchen / sambt der Kirchen gescholten und gelåstert werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zuschrifft/

An alle Lutheris. Herrschafften.

OBwohlen ich auf Herrn Senioris/ ungründliche Widerlegung einigen Buchstaben nit zuverliehren hätte / massen ich im Beschluß deß Monitorii außtrücklich bedingt/daß/wofern solches nur mit duncklen Sprüchen / ungereimten Außlegungen / und Fablen / solte angetastet werden/man Catholisch. Seiten nicht schuldig wäre / mit einigem Wort / dergleichen unbesonnenen Beginnen / Widerpart zuhalten. Weilen dann Herr Mül-

ler/ die Treuhertzige Warnung/ fast mit nichts anders/ als ungegründten Proben/falschen Inzüchten/ unbeweißlichen Calumnien/ umbzustossen/sich veranlasset/ also/ wär ich ihme/ einige Antwort zugeben/ nicht schuldig. Jedannoch/ damit man sehe/ daß es an Gegenwöhr/bey uns Catholischen/ niemalen ermangle/auch von kleinen Hirten-Knaben/ starcke/ und ihrem Kopff nach/ unüberwindliche Risen/ erlegt worden seyn/ dann (das schwach ist für der Welt (spricht Paulus 1. Cor. 1. vers. 27.) das hat GOtt erwöhlet/ daß Er/ was starck ist/ zuschanden machte.) Dahero hab ich mich entschlossen/ Hrn. Senioris Müllers/Glaubens-grund/ behertzt anzugreiffen/ auch dises

mein

mein geringes Wercklein / euch O irrende Seelen zuzuschreiben / dann ich Eurer hertzlich Leyd trage / als welche under dem Vorwand deß H. Wort GOttes / so jämerlich in Finsternuß greulicher Irrthumber herumbgetriben werdet / aber was sag ich / (die Welt will betrogen seyn.) Ach wolte GOTT! diser Betrug gienge allein in politischen und zeitlichen Sachen empor / aber leider / er trifft auch die unsterbliche Seelen an / und gereicht jenen zum ewigen Verderben. Wehe derohalben jenen / die Böses gut / und dann widerumb / Gutes böß heissen / Esa. 5. v. 20. Wehe jenen / welche sich in den Engel deß Liechts verstalltē / 2. Cor. 11. vers. 14. und under dem süssen Tranck deß Worts GOttes / das

Gifft der Ketzereyen / vollauf/ den armen Leyen zutrincken geben. Wehe auch denjenigē/welche sich muthwillig/wie Paulus redet 2. Timoth. 4. v. 4. von der Warheit abwenden/ zu den Fablen kehren/ und solche anzuhören oder zulesen begierig seyn. Damit derohalben euch O irrende Seelen / in etwas diser Falsch entdeckt werde/ihr auch mit offnen Augen sehen könnet/ wie betaurlich euren Seelen im Lutherthum gepflegt werde/also hab ich dise Schrifft forderist an Euch gelangen lassen; getröster Hoffnung/ ihr werdet ja mir meine Offenhertzigkeit nicht im Argen aufnehmen/ als welche auf nichts anders/als auf Eur zeitliches und ewiges Wolergehen abzielet. Valete.

Vor-

Vorred/

An den Günstigen Leser.

ES wird dem Geehrten Leser/ ohn Zweiffel sattsam bekandt seyn/ was massen Herr M. Johann Jacob Müller/ Lutherischer Seel-sorger und Senior; das sogenante Monitorium/ oder Treuhertzige Warnung/ welche zum besten/ der armen Catholischen/ in Lutheris. Diensten sich befindenden Ehe-halten/ verfasset worden/ sehr hitzig angefochten/ und mit verdrießli-chem Umbschweiff/ wo nicht die da-rinnen enthaltene Catholis. Glau-bens-Lehren gäntzlich umbzustos-

sen / wenigst dieselbige seinen Glaubensgenossen verdächtlich zumachen / sich eyferigst bemühet habe. Da dann mir gleich zu Sinn kommen jenes / was Lutherus von sich selbst bezeugt. Diser / als er dẽ Geist Johannis Brentii / artlich beschrieben (wie es im andern Theil seiner Schrifften / erstlich zu Eißleben gedruckt bey Urban Gaubisch; darnach zu Leipzig / durch Jac. Gaubisch / nachgedruckt / in einer Vorred Dr. Luthers / über die Außlegung deß Propheten Amos / Joan. Brentii / zufinden am 17. blat / p. 2.) hat der Nachwelt auch seinen Geist und Genium mit folgendem dargestellt: **Aber mein Geist / (spricht Luther /) über das / daß er in freyen Künsten unerfahren / und ungepoliert ist / thut nichts / als daß er einen grossen**

sen Wald und Hauffen der Wort außspeyet. Eben also / und fast auf gleiche Modi / ist Hr. Senioris / ungegründter Glaubens-Grund / eingeschlichtet / dann ich in Warheit vil Geschray zwar / aber wenig Warheit darunder gefundē. Und worzu nutzet doch das so vil überhäuffte Geschwätz? Die Warheit kan mit wenigem gesagt / die Lugen hingegen mit kurtzem Beschaid abgeleinet werden. Aber diß ist dergleichen Prædicanten / besonders Grifflein / und allgemeines Stichblat / als welche dem gemeinen Mañ die Ohren und Augen mit dicken Büchern / und vilem Plauderwerck / dergestalt anfüllen / damit es den Schein gewinne / als wären sie Meister in Israel / und den Papi-

 sten /

sten / in Weißheit und Geschickligkeit weit/weit/überlegen. Dannenhero ich gantz nicht gesiñet bin / alle und iede deß Müllerisch. Glaubens-Grund / angeregte Streit-Puncten/weitläuffig zubeantworten/so ohnnöthig/ und dem geehrten Leser/ verdrießlich fallen wurde / auch in andern Catholischen Streit-Büchern zur Gnüege widerlegt/zu finden seyn / sonder allein die Haupt-Ungründe/falsche Ränck/List/ und Unwarheiten/dem Einfältigen/einfältig / den Gelährten / so vil mir es die Göttliche Weißheit gestatten wird / vor die Augen zulegen / und ihnen als Unpartheyischen/ das Urtheil zuüberlassen; ob nemlich Herr Senior / etwas gründliches beygebracht/ bey den Seinigen/ einige

Ehr

Ehr aufgehebt / oder Nutzen werde geschaffet haben. Beyneben s bittende / es wolle der Günstige Leser / nicht für übel aufnehmen / noch sich darab ärgern / so etwann der üble Geruch deß Luthers / unmäßigen / schandlosen / Epicurischen Reden / (die ich hin und wider einzuführen / benöthiget bin) in die Nasen steiget / dann ja der Vogel besser nicht / als an dem Gesang; die Blum besser nicht / als an der Farb und Geruch / kan erkennt werden. Will auch hiemit letzstlich protestiert haben / daß ich dise gegenwärtige Schrifft / allein darumb verfasset / mich nemlich der Gegenwöhr / und zwar / in justissimâ causâ, so nach allen Rechten erlaubt ist / doch mit

Ey-

Eyfer und Liebe zugebrauchen; und alles was hierin scharpffes geschrieben ist / auf derley unbescheidne Prædicanten / allein will außgedeutet haben.

***

Ein=

Eingang.

§ 1.

Gleich Anfangs / Geehrter Leser / könte ich mich nach Raht deß H. Athanasii / jenes gebrauchen: Hæreticum refutaveris, si jusseris clarè loqui. (Den Ketzer wirstu eintreiben / wann du ihn zwingen wirst / verständlich zu reden.) Dann ja deß Herr Müllers / weitläuffig abgefaßte Widerlegung / dergestallt eingerichtet ist / daß es wol einem Gelährten / will nicht sagen ungstudierten Layen vil zuschaffen gebe / alle die darinnen enthaltene grobe Auflagen / Æquivocationes, nichtige Folgereyen / Falsch- uud Betrügereyen 2c. außeinander zuklauben; doch damit auch dem gemeinen Mann / solcher Prædicanten Betrug im Bücher-schreiben / Handgreifflich endeckt werde / bin ich entschlossen / nur die gröste Unwarheiten / Sophistereyen / und dergleichen Imposturen / derer Hr. Müllers / Glaubens-Grund; auch die Athenienſische Nacht-eule / strotzet / voll seyn / als gleichsam in einem Synopsi oder kurtzen Innhalt / zuentwerffen.

Und

Und zwar fürs Erste / nach ein und andern wider uns Geistliche / außgestossenen Schmach-Rede; zeucht mich Hr. Müller / n. 3. als hab ich den Statum Controversiæ, das ist: den eigentlichen Streit-Puncten / von der Klar- und Dunckelheit Heil. Schrifft / verkehret / und nicht redlich vorgetragen / aber ohne Grund. Ich setze in der Treuhertzigen Wahrnung: daß den Lutheranern / die Schrifft klar / auch einiger Erklärung oder Außlegung nicht bedürfftig seye; wer will mir dises läugnen / so er anderst den Lutherischen Principiis beypflichten will? Luther / gibt dessen helle Zeugnuß 3. *Tom. Wittenb.* durch Georg Rauch / Erben / Anno 1553. gedruckt / fol. 10. p. 1. über den 37. Psalm; da er also schreibt: Wann euch iemand von jenen (Catholischen) antastet / und spricht / man müß der Vätter Außlegung haben / die Schrifft seye dunckel / solt ihr antworten: Es seye nit wahr: Es ist auf Erden kein klärer Buch geschrieben / dann die Heil. Schrifft / die ist gegen alle andere Bücher / gleich wie die Sonne / gegen allem Liecht /) so vil Lutherus. Nun ist dem also / ist kein klarer Buch auf der Erden / ausser der Bibel zufinden / warumb martern sich dann also die Prædicanten / mit so offt widerholten Predigen / darinnen sie vorderist / das Wort GOttes / ihrem Vorgeben nach / dem Volck erklären? Zu was dienet / daß so vil glossiren / postillieren / und Bücherschreiben? Was hab ich vonnöthen einer Außlegung / da etwas klärers vorhanden / meinen Verstand zubegnüegen? Was nutzet mir zum Se-

Sehen ein brinnende Fackel / so mir die liebreiche Sonn ihr Liecht vergönnet ? So ist dann dem Lutherischen gemeinen Mañ / die Schrifft / (im Fall er sie anderst lesen will) nach Luthers Außspruch *in Præfat. assert. art. damn. a Leon X.* vil heller / als alle Außlegungen der heiligen Vätter / (sie werden gleich mündlich oder schrifftlich vorgetragen) und folgends / ist den Lutheranern / die Schrifft also klar / daß sie einiger Außlegung nicht bedürfftig ist. Urtheile nun der günstige Leser / ob ich dann den eigentlichen Streit-Puncten Stando in Principiis Lutheri, nicht redlich beygesetzt ?

Und handlet mit mir Herr Müller / sehr unverantwortlich / indem er mich jenes beschuldiget / was von Lutherischen Lehrern vilfältig begangen worden / und annoch begangen wird / dann ja bey uns Catholischen / die gröste Klag / daß ihr Herren Prædicanten / schier niemalen den Statum Controversiæ recht formiert / sonder fast im̃erdar / die Streit-Fragen / auf Schrauffen / Æquivocationen / und Welt-kündige Unwarheiten / bauet ; beynebens soll Herr Müller / wissen / daß ich ihme / und seines gleichen / nicht Schimpffsweiß / wie Herr Senior / n. 4. mainet / **Prædicanten /** benambse ; in Erwegung / daß sich unsere Catholische Prediger / ehe Luther / sein Nagel-neuen Glauben angefangen / sich dises Tituls gar nicht geschämbt haben ; wol aber / thut es Herr Müller / und schilt nicht

ime

nur die Dominicaner / sonder auch Catholische hohe Monarchen und Potentatē / auf das gröbste / als es immer geschehen könnte / wie offt er uns im Lutherischen Sensu oder Verstand / wie nicht zuzweifflen ist / Papisten nennet. Dann / (was seyn Pabst-Esel / dann lauter Teufel /) spricht Luther *Tom. 5. Jen. fol.* 285. Und bald hernach: (Lieber schilt / und neñe einen Pabst-Esel / wie du wilt / oder kanst / so ist es als pfiff ihn ein Gans an. Er hats also übermacht / daß er deinem Schelten vil vil vilmamalen zu groß worden ist. Nenne ihn ein Papisten / so rühreſt du es gar / und hast mehr gesagt / dann die Welt begreiffen mag.) Sihe Herr Doctor / so vil heist auf gut Lutherisch / ein Papist.

§ II.

Aniezo fangt Herr Müller / den Streit ernsthafft an / und aber in 9. Bögen / die er wider 5. kleine Blätlein der Treuhertzigen Wahrnung / verfasset / ist schier nichts zufinden / ausser der falschen Jnzüchten / Unwarheiten / ungeschickte Schluß-Reden / hinckete Paritäten oder Gleichnüssen 2c. mit einem Wort: Nichts ausser einer alten Bauren-Leyren / welche schon längst von Baronio / Bellarmino / Coquæo / Forero / Becan. Kell. Botz. und andern / zu Trümmern zerschlagen worden; iedoch wollen wir derselbigen etwelche Spelten aufklauben / und dem geehrten Leser / zu unser billicher Defension vor die Augen legen.

Erstlich dann / will Hr. Müller / jene Stellen / die ich zur Behauptung / daß die Schrifft dun-

dunckel / und schwer zuverstehen seye / angezogen / zernichten. Aber wie? [1] Daß die zween Jünger Luc. 24. c. wie auch jener Verschnittene Act. 8. c. die Schrifft nicht verstanden / (spricht Herr Müller / n. 6. 12.) seye nit dem klaren Wort Gottes / sondern fürnemlich ihrer theils Trägheit / ihrer theils Verstockung / Boßheit / Hartnäggigkeit / und Ungelürnigkeit zuzuschreiben. Aber dise Gloß ist falsch / von Prædicanten erdichtet. Ich erweise es also: 1. David / war ein Mann / voll deß Glaubens / lage der Lesung H. Schrifft / embsig ob / der Hebraischen Sprach sehr kündig / und dannoch gestehet er / daß ihme die Schrifft dunckel seye / dahero Ps. 118. seufftzet er also zu GOtt: (Oeffne mir die Augen / daß ich sehe die Wunder von deinem Gesatz.) Item v. 34. (Gib mir Verstand / so will ich erforschen deine Gesätz.) über welche Wort der Heil. Hieronymus *Epist. ad Paulin. de Instit. Monach.* also glossiert: Si tantus Propheta: Das ist: (Wann ein so grosser Prophet / sich von Finsternussen deß Verstands also starck umbgegeben zuseyn bekennet; Ach in was Nacht der Unwissenheit / meinstu wol / sollen wir als kleine / und schier zu sagen / Säugling / nicht stecken?) 2. Der Verschnittene / war gleichfalls nach Zeugnuß Hieron. *in Epist. ad Paulin. de Studio Scriptur.* fromm / demüthig / ja heilig / lase nicht nur einmal die Heilig Schrifft / (wie es etwann Herr Müller / n. 10. traumen will /) und dannoch kunte er dieselbige nicht verstehen / biß ihme solche Philippus / erkläret hat. 3. Der H. Augustinus / war fromm und gelährt / iedannoch / bekennet er rund herauß / daß ihme in den

Epistlen Pauli / kein schwerere Stell iemalen vorkommen seye / als jene 1. Cor. 3. c. v. 12. Si quis superædificat: von welcher auch Petrus 2. Epist. c. 3. wie Augustinus meldet / soll geredt haben. 4. Und obschon der H. Petrus / sich deß Worts Etliche / gebraucht / so vermerckt doch Cornel. à Lapide, *Comm. in 2. Epist. S. Petri c. 3. fol.* 408. auß dem Griechischen ἐν οἷς, das Petrus / durch dise seine Red / nicht nur auf ein oder ander Epistlen Pauli / sonder auf alle Schrifften / und Reden Pauli gedeutet habe. Weilen demnach / wie Cornel. *l. c.* meldet / wol tausend Stellen allein in der Epistel zu den Hebreern zufinden / die schwer zuverstehen seyn; was unnöthig Geschray macht dann Herr Müller / hierauß / daß ich für das Wort **Etliche** / das Wort **Vil** / Ding / gesetzt habe. 5. Kehrt Herr Müller / die Wort dem H. Petro / im Maul umb; dann Petrus c. 3. sagt nicht (Etliche Ding seyn schwer zuverstehen den Ungelährten und Leichtfertigen / (oder) weilen sie ungelährt und leichtfertig seyn /) Nein / sondern er redet absolutè, daß etliche Ding in dem Send-Schreiben Pauli / schwer zuverstehen seyn / welche alsdann die Leichtfertige und Ungelährte verfälschen / so weit ein anders ist.

Mit was Gestirn / darff mich dann ietzund H. M. so hart anhalten / und mir so ungestüm / etwelche falsche Citationes vorrupffen; die gleichsfalls hieunten / sollen nach Gebühr abgeleinet wer-

werden. Gewiß habt ihr Herren Prædicanten/ euch selber bey der Nasen zunemmen / als welche nicht nur falsch citiren/ (so doch nicht also importierlich/ im Fall/ der wesentlichen Sache nichts benommen wird) sonder auch die Substantialia der H. Schrifft / und Stellen der H. Kirchen-Vätter / auch anderer Authoren / zum öfftern verdrexlen / verstümmlen und verfälschen/ wie es Hr. Müller/allhier gethan/ und mit hundert andern Exemplen/könnte bewisen werden.

2. Deß H. Dyonisii Areopagitæ/den Hr. Müller/ Supposititium Patrem n. 19. benambset/ ohneracht/ daß schon mehr als vor 900. Jahren/ das dritte Constantinopolitanische Concilium/ nach Zeugnuß *Sixti Senens. Biblioth. Sanct. n. 61.* und *Baronii ad annum* 109. vor 700. Jahren/ so wol die Lateinische als Griechische Vätter/ dises hochheiligen Dionisii Cælestem Hierarchiam, auch andere seine Schrifften/ für rechtmäßig von ihme verfaßte Bücher/ erkennet und gehalten haben; wie nit minder die Uhralte Kirchen-Vätter / benantlich Gregorius Naziant. *Orat.* 38. *Chrysost. in ult. Libro Sermon.* gemeldten Dionisium/seiner Schrifften Hochheit halber/ höchstens gerühmet / welchen Zeugen gewiß deß Hn. Müllers / angeführte theils Naß-witzige / und Ketzerische / theils neue particular Scribenten/ unterlegen müssen; darbey Herr Senior / auch von Baronio *l. c. p.*46. auf seinen vom H. Martyrer Ignatio/ angeregten Achillem/ Bescheids gnueg einholen kan.

 Di-

Dises demnach / nicht vermeinten / sonder warhafften der Cælestis Hierarchiæ Authoris Schrifften / hab ich recht geführt / dann in meiner weit ältern Edition, als sein Parisische ist; (nemlich die Anno M. D. IIII. Idibus Juliis, durch Beyhülff Johannis Parui / Buchhändlers / das Tagsliecht angesehen /) stehen folgende Formalia *p. I. c. I.* Penes initium zulesen. [ad sanctissimarū Scripturarū intelligentias [prout illas accepimus] contuendas pergamus, & quas illi nobis vel per signa, vel per intelligentiæ Sacratioris *Arcana* tradiderunt, cælestium Spirituum distinctiones & ordines, in quantum possumus speculemur.] Auß welchen Worten gar nicht folget ein Contradictorium, (wie Herr Müller / n. 21. ungeschickt schliessen will /) dann ich disen Text angezogen / nicht zubewehren / ob die Schrifft zulesen seye oder nicht / sonder hiemit wolte ich darthun / daß die Schrifft dunckel / und nicht gleich ieder selbige nach seinem Kopff verstehen und außlegen könne / (wie es die Wort klärlich andeuten) da dann ein anders ist / probieren / daß man die Schrifft lesen oder nicht lesen soll; ein anders / daß die Schrifft dunckel seye. Es scheinet fürwahr / Herr Müller / müsse schlechtlich in principiis dialecticis unterwisen seyn / als welcher nicht verstehet / oder verstehen will / die Eigenschafft der Contradictoriorum, welche nicht circa diversa, sonder circa idem de eodem secundum idem prædiciert werden.

Ist ihme aber in diser Materi / (nemlich / daß

daß die Schrifft danckel und schwer zuverstehen seye/) der H. Dyonisius annoch verdächtig; mag er aufschlagen den H. Augustinum *Tom. 3. de doctr. Christ. lib. 2. c. 6.* Jrænenm *lib. 4. cont. hæres. cap. 43.* dise werden ihme gewiß sein falschen Griff zeigen/dessen er mich n. 20. am Rand deß Blats umb Unschuld bezüchtiget hat. Oder aber/ seyn ihme dise H. Vätter auch zuschlecht / wird er ob GOtt will/ seinen Ertz-Vatter Lutherum / nicht verachten. Diser demnach / zwey Tag vor seinem Todt / laßt sich also vernemmen/ wie folgt: (Den Poëten Virgilium in Bucolicis, verstehet niemand/ er seye dann 5. Jahr ein Hirt gewesen; den Virgilium in Georgicis, verstehet niemand / er hab dann 5. Jahr den Acker gebauet; den Ciceronem in Epistolis, begreifft niemand/ er habe dann vorhin 25. Jahr / ein ansehnliches Ampt in einer Republic vertretten: Also / sollen alle wissen/daß kein Mensch/das H. Wort GOttes verstehen könne/er habe dann hundert Jahr lang/die Kirch GOttes regiert mit dem Propheten Elia / Elisæo / Johanne dem Tauffer/Christo unserm HErrn/und den Apostlen/rc.) So vil hat Luther/mit eigner Hand/ auf ein Zettelen/ den 16. Februarij Anno 1546. Schrifftlich hinderlassen / welches hernach Johann Aurifaber/den Tisch-Reden Lutheri/ *f. m.* 3. vom Wort GOttes / einverleibet. Darauß erscheinet/wie gar ohne Noth/mich spöttisch und hönisch Herr Müller / n. 108. durchächtet; darumb/weilen ich in der Treuhertzigen Warnung/ Lutherum / als den Urheber und Beschreibern/ der Tisch-Reden/angegeben. Herr Doctor/ich gestehe es annoch / daß Luther/ seine Tisch-Reden

den selbst beschriben / in so vil / weilen die darinnen enthaltene Gott- und Schandlose Lehren und Reden / meistens in andern seinen Tomis und Büchern / theils explicitè, außtrücklich / theils implicitè, verzeichnet / zufinden seyn.

Oder aber / seyn die Tisch-Reden Lutheri / nicht authentische und Canonische Bücher / (wie Herr Müller / n. 108. will) so ist gar seltzam / daß ihr Herren Prædicanten / Lutherum bannisiert / wo ihr wolt / und canonisiert / wo ihr wolt: werdet auch hiemit schuldig / euch zuerklären / warumb glaubwürdiger dises / was Luther geschriben / als jenes / das er geredt / und mündlich gelehret.

Was ferners Herr Müller / n. 24. beysezet / seyn lauter Ungrund / und in wenig Zeilen / vil ungeschickt / und unwahrhafftiges Ding. Als (1) daß das geschribene Wort GOttes / zu keinem andern End geschriben seye / als daß mans lese / und daran sich erbaue zur Seeligkeit / [ist nicht wahr /] dann dise auch von GOTT / zum Predigen angeordnet ist / sonsten wurde jenen / die deß Lesens unerfahren / übel vorgeschnitten seyn / und kunten sich nimmermehr zur Seligkeit erbauen. Allwo abermal hervorblickt / deß Hr. Müllers / herrliche Philosophia. Sein Beweißthumb / daß die Schrifft / zu keinem andern Ende / als zum Lesen von GOTT gewidmet seye / nimbt er aus dem 20. cap. Joan. v. 31. da Johannes schreibt: (Dises ist geschriben / daß ihr glaubet.)

bet.) Ergo, schließt anietzo Herr Müller/ so ist dan die Schrifft zu keinem andern Ende geschriben/ als zum Lesen. Ey/ was bindig- und safftiges Consequens? Mein! wo hatte dermalen Herr Senior wol sein Hirn/ da er disen Schluß machte? Wie? kommt dann der Glauben vom Lesen her? Nein! sonder fides ex auditu, der Glaub (spricht Paulus Rom. 10. v. 17.) kommt aus dem Gehör/ das Hören aber/ durch das Wort GOttes; verstehe/ welches verkündiget und geprediget wird. Kan also Herr Müller/ anietzo seine Wort/ die er n. 14. wider uns gantz ungelährt außgestossen/ zurucknemmen/ und ihme selbst/ auch seines gleichen applicieren/ welche ja freylich/ sich schier niemalen beziehen ad propriam sedem, das ist: Auf die rechte und behörige Schrifft-Stellen/ in welchem hauptsächlich/ und ex instituto, von disem oder andern Glaubens-Punct gehandlet wird/ sonder nur lauter Umbweg/ und Nebenstellen/ die zur Sach nichts/ oder gar wenig taugen/ hervorbringen.

Bibel-Lesung

§. III.

2. DAß von Catholischen/ das geschribene Wort GOttes gelästert/ selbiges dem gemeinen Mann zulesen/ verbotten

seye/

seye/ ist ein Läster-Red / und grobe Unwahrheit/ mit welcher die Prædicanten/ das arme Lutherische Völcklein/ listig hindergehen. Wisset demnach/ irrende Seelen/ daß bey uns Catholischen/ die Bibel (so fern sie Catholisch) und in den dreyen Haupt-Sprachen/ als Lateinis./ Griechischer / und Hebræischer einer / verfasset ist / niemand zulesen / verbotten seye; Jung und Alt/ Weib und Männer / Geistliche und Weitliche/ (so sie anderst diser Sprachen verständig seyn) mögen solche lesen/ der Ursach halben / weilen dise Biblen / von den Catholischen Vorstehern/ als bewehrt; und ohne Verfälschung seyn gefunden/ fleißig übersehen/ und wo etwann im Abschreiben/ oder Druck-Fehler eingelauffen/ so vil möglich corrigiert/ und verbessert worden/ also/ daß sie ohne Gefahr der Seelen / mögen gelesen werden. Allein die in Mutter-Sprach / als Teutsche / Welsche / Spanische übersetzte Biblen / werden ohne Underscheid / wegen der Gefahr der Seelen/ ohne außtrückliche Erlaubnuß/ (darzu doch in Teutschland/ der gemeine Mann nicht verbunden) nicht zugelassen / sonder zuvor ein Erlaubnuß erfordert von Bischoffen / oder Bischöfflichen Vicarien / deren Ampt ist/ solche Exempel-weiß / Teutsche Biblen / zuvor examinieren / und durchforschen / ob sie recht in solcher Mutter-Sprach übersetzt seye/ ob sie nicht verfälscht/ verkehrt/ vermehrt/ oder verstimmlet/ ob keine Ketzerey im Text selbst / oder am Rand

ein-

eingesprengt/ wie zu unserigen leidigen Zeiten/ vilfältig geschehen; ja die Calvinisten/ und Zwinglianer/ haben so gar die Bibel/ in frembde Sprachen; als Welsche/ und Spanische/ zu Genff/ und andern Orten übersetzt/ in grosser Anzahl dergleichen verfälschte Biblen in Welschland/ und Spannien/ als wann sie in selbigen Landen gedruckt worden/ und Catholische Biblen wären/ überführt/ verkaufft/ die Leut darmit betrogen/ ihre Ketzerey auf dise unredliche Weiß einzuführen. Haben dann die Catholische Vorsteher nicht Ursach gnug gehabt/ die Biblen in solchen Mutter-Sprachen außgangen/ die von Catholischen Biblen/ von dem gemeinen Mañ/ nicht kunten unterscheiden werden/ zuverbieten/ und dardurch der Seelen Heil zusteuren. Ist hierinn etwas unrechts? Ist etwas unmildts/ oder unbarmhertziges gegen den Catholischen? Und nicht vilmehr ein grosse Weißheit der Catholischen Hirten/ die ja sorgfältig seyn müssen/ daß ihre Schäflein nicht auf vergiffte Weyden/ getriben werden; was hat allhier der Neid zu tadlen? Ach irrende Seelen! so ihr euch durch das Liecht der Gnaden GOttes/ bestralet/ zu uns bekehren solt; glaubt mir/ das Bibel-Lesen/ verstehe die Catholische/ unverfälschte Bibel/ wird euch bey uns Catholischen/ so gar nicht verbotten seyn/ daß ihr vilmehr solches Fleisses und Andacht halber/ wurdet gelobt werden.

Tra-

seye/ ist ei
mit welch
sche Völ
nach/irre
die Bibel
dreyen H
scher / und
mand zule
Weib und
(so sie an
mögen sol
se Biblen
als beweh
funden/flei
schreiben/o
möglich con
daß sie ohn
werden.
Teutsche /
len / werde
fahr der S
(darin

Traditiones / oder das ungeschriebene Wort GOttes.

§. IV.

... bey den Lateinern insgemein: ... Hercules quidem contra duos. Nun ... Dr. Müller / n. 24. wagt sich nicht ... sondern vil ; und will ... Geistlichen underricht seyn/ ... das ungeschribene Wort ...

1. Die Lutheraner glauben / daß die [illegible]
Schrifft / das klare / und vom H. Geist [illegible]
te Wort GOttes seye. Da ist aber ein einziger [illegible]
Buchstab in der Schrifft / der solches [illegible]?
Wo sagt die Schrifft: Ich bin das klare unverfälsch-
te Wort GOttes. Die innerliche Zeugnuß / oder
Erleuchtung deß H. Geists / auf das sich so mäch-
tig die Lutheraner / besonders Herr Müller [illegible]
23. fussen / ist kein aus der Schrifft genommene
Prob / sonder ein von jedem selbst [illegible]
schöpfftes Urthel / dessen sich auch die [illegible]
sten / Widertäuffer / 2c. ja alle Ketzer / [illegible]
Buch / für das reine Wort GOttes [illegible]
sen / bedienen. Dahero wol [illegible]
Brentii / eines vornehmen Lutheranern [illegible]
würdige Wort / in [illegible]
so schreibt: Die vornembste [illegible]
welche uns die [illegible]
ten in die Händ hat [illegible]
menschlich / sonder [illegible]
müssen bestättiget. [illegible]
nichts gewissers / [illegible]
on / und wer [illegible]
spricht / gehö[illegible]
der Teufel [illegible]
auch [illegible]
Tri[illegible]

---

h) den
n aber/
denen
gischen
o gepre-
n Eltern
erben/ nit
Mainung
uthlich bey-

s werth / was
o/ zu zernichten
es / welches doch
hr / vor den Zeiten
regiert hat / zu wel-
er geschribenes Wort
are ; wie dann auch die
als der H. Matthæus/
nach Marcus / beschriben
and Paulus/ 2c. ihre Brieff
n/ durch das mündliche unge-
st verwaltet worden. Ja das
ort GOttes / kommt von dem un-
er / (wie es Bellarminus/ weit-
iert) welches die Prædicanten/
en. Warumb/weilen ih-
aistern / das ungeschribne
Darauß machet/darumb sie
Glaubensgenossen/ von Kind-
daß alles/ was nicht in der Bi-

Traditiones / oder das ungeschribene Wort GOttes.

§ IV.

MAn sagt bey den Lateinern insgemein: Ne Hercules quidem contra duos. Nun aber Hr. Müller/ n. 24. wagt sich nicht nur an einen oder etliche/ sondern vil; und will per forza, von uns Geistlichen underricht seyn/ in wem doch eigentlich das ungeschribne Wort GOttes bestehe/ und was für Göttliche / und Apostolische Traditiones / wir Catholische vorgeben/ welche in der Schrifft / weder außtrücklich verfasset / noch aus derselbigen durch ein bindigen Schluß/ dargethan werden können. Verlangt Herr Müller / dises ernstlich zuwissen? werden ihme Origenes/ Cyprianus / Augustin. Hieron. *& apud Becanum lib. 1. cap. 2. de Tradit.* sattsamen Bericht ertheilen; dahin ich ihne ohne Umbschweiff/ und jämmerliche Ambages, will gewisen haben. Im übrigen ist es klar / und unlaugbar / daß die Lutheraner / etliche Ding für Glaubens-Articul annemmen und halten / welche gleichwol in H. Schrifft / weder mit klaren Worten außgedruckt/ noch durch einen bindigen Schluß / aus dem Wort GOttes / können heraußgezogen werden; Als

1. Die

1. Die Lutheraner glauben / daß die Schrifft / das klare / und vom H. Geist andictierte Wort GOttes seye. Wo ist aber ein eintziger Buchstab in der Schrifft / der solches bejahet? Wo sagt die Schrifft: Ich bin das klare unverfälschte Wort GOttes. Die innerliche Zeugnuß / oder Erleuchtung deß H. Geists / auf das sich so mächtig die Lutheraner / besonders Herr Müller / n. 23. fussen / ist kein aus der Schrifft genommene Prob / sonder ein von jedem selbst particular geschöpfftes Urtheil / dessen sich auch die Calvinisten / Widertäuffer / etc. ja alle Ketzer / ihr Bibel-Buch / für das reine Wort GOttes zuverkauffen / bedienen. Dahero wol zu mercken / Joan. Brentii / eines vornehmen Lutheraners / denckwürdige Wort / in postrema pericope, allwo er also schreibt: Die vornembste aus allen Traditionen ist / welche uns die Prophetische und Apostolische Schrifften in die Händ hat übergeben. Dise Tradition ist nit menschlich / sonder Göttlich / und mit himmlischen Zeugnussen bestättiget. Und bald hernach: Darumb ist nichts gewissers / nichts beständigers / als dise Tradition / und wer derselbigen halsstarriger weiß widerspricht / gehört nicht mehr in der Menschen / sonder in der Teuflen Gemeinschafft; so vil Brentius. Deme auch hierinn beyfallen / Kemitius / *in Exam. Conf. Trid. Sess. 4. in secundo gen. trad. Wittakerus, c. 4. 5. 6. & 7.* Item / die zween Lutherische Theologi / Hunnius / und Haylbrunner / wie solches in dem Anno 1601. zu Regenspurg gehaltenen Religions-Gespräch / *Sess.* 11. und 13. zuersehen ist.

2. Die

2. Die Lutheraner/glauben wider die Griechen/daß der H. Geist/ nicht nur vom Vatter/ sonder auch vom Sohn außgehe / und daß dises Außgehen kein Geburt seye. Item/glauben sie wider den Ketzer Heluidium/ daß die seligste Mutter GOttes / nach der Geburt ein reine Jungfrau verbliben; da doch von disen Articlen nicht ein Wort in H. Schrifft zufinden ist. Letzlich/glauben die Lutheraner/daß der Ketzer Tauff gültig/und die von Ketzern rechtmäßig getauffte/ nicht widerumb/ so sie sich zur wahren Kirch bekehren/zutauffen seyn / nun auch von disem Articul/ stehet nicht ein Buchstaben in der Schrifft; sonder solches hat wider den H. Cyprianum definiert und beschlossen das Nicæniſche Concilium. Darbey 1. anzumercken/ daß die Lutheraner wider ihre eigne Glaubens-Lehre/ nicht nur glauben was in der Schrifft klar verzeichnet ist/ sonder auch / was ein allgemeines Concilium pur und allein/ aus Apostolischer Tradition definiert und beschlossen/ so dann dem Herr Senior/nach seinem Begehren n. 24. klar und hell zeiget/ wie man aus einem allgemeinen Concilio / dergleichen das Tridenteniſche war / sententiam publicam, das ist: die eigentliche Mainung der Römischen Kirchen nennen könne und solle. 2. Ist wol zubeobachten/ der Prædicanten schändlicher Abfall/ von ihrer sogenanten Augspurgis. Confeßion; den H. Tauff betreffende/ massen im andern Articul / lehret sie / daß die Erb-Sünd alle

verdamme / welche nicht widerumb durch den H. Tauff / widergebohren werden. Nun aber / wird in vilen Orten / von Prædicanten / (denen ihr berühmte Hunnius / im Regenspurgischen Colloquio, das Liecht geben) gelehrt / und geprediget / daß die Kinder / von Christlichen Eltern gebohren / ob sie schon vor dem Tauff sterben / nit zuverdammen seyn; welcher Lehr und Mainung die Prædicanten zu Augspurg / vermuthlich beypflichten.

Ist also alles null / und nichts werth / was Herr Senior beyträgt n. 24. umb / zu zernichten das ungeschribene Wort GOttes / welches doch die erste dritthalbtausend Jahr / vor den Zeiten deß Moysis / die Welt allein regiert hat / zu welcher Zeit / gar kein Bibel / oder geschribenes Wort GOttes / auf der Welt ware; wie dann auch die erste Christenheit / ehe / als der H. Matthæus / sein Evangelium / hernach Marcus / beschriben haben / und Petrus / und Paulus / 2c. ihre Brieff außgefertiget / allein / durch das mündliche ungeschribene Wort / ist verwaltet worden. Ja das geschribene Wort GOttes / kommt von dem ungeschribenen her / (wie es Bellarminus / weitläuffig demonstriert) welches die Prædicanten / stillschweigend umbgehen. Warumb / weilen ihnen / und allen Sechtmaistern / das ungeschribne Wort GOttes / den Garauß machet / darumb sie listiger weiß / ihre Glaubensgenossen / von Kindheit auf / bereden / daß alles / was nicht in der Bi-

Epistlen Pauli / kein schwerere Stell iemalen vorkommen seye / als jene 1. Cor. 3. c. v. 12. Si quis superædificat: von welcher auch Petrus 2. Epist. c. 3. wie Augustinus meldet / soll geredt haben. 4. Und obschon der H. Petrus / sich deß Worts Etliche / gebraucht / so vermerckt doch Cornel. à Lapide, *Comm. in 2. Epist. S. Petri c. 3. fol.* 408. auß dem Griechischen ἐν οἷς, das Petrus / durch dise seine Red / nicht nur auf ein oder ander Epistlen Pauli / sonder auf alle Schrifften / und Reden Pauli gedeutet habe. Weilen demnach / wie Cornel. *l. c.* meldet / wol tausend Stellen allein in der Epistel zu den Hebreern zufinden / die schwer zuverstehen seyn; was unnöthig Geschray macht dann Herr Müller / hierauß / daß ich für das Wort **Etliche** / das Wort **Vil** / Ding / gesetzt habe. 5. Kehrt Herr Müller / die Wort dem H. Petro / im Maul umb; dann Petrus c. 3. sagt nicht (Etliche Ding seyn schwer zuverstehen den Ungelährten und Leichtfertigen / (oder) weilen sie ungelährt und leichtfertig seyn /) Nein / sondern er redet absolutè, daß etliche Ding in dem Send-Schreiben Pauli / schwer zuverstehen seyn / welche alsdann die Leichtfertige und Ungelährte verfälschen / so weit ein anders ist.

Mit was Gestirn / darff mich dann ietzund H. M. so hart anhalten / und mir so ungestüm / etwelche falsche Citationes vorrupffen; die gleichfalls hieunten / sollen nach Gebühr abgeleinet wer-

werden. Gewiß habt ihr Herren Prædicanten/ euch selber bey der Nasen zunemmen / als welche nicht nur falsch citiren/ (so doch nicht also importierlich / im Fall/ der wesentlichen Sache nichts benommen wird) sonder auch die Substantialia der H. Schrifft / und Stellen der H. Kirchen-Vätter / auch anderer Authoren / zum öfftern verdrexlen / verstümmlen und verfälschen/ wie es Hr. Müller/allhier gethan/ und mit hundert andern Exemplen/könnte bewisen werden.

2. Deß H. Dyonisii Areopagitæ/den Hr. Müller/ Suppositituum Patrem n. 19. benambset/ ohneracht/ daß schon mehr als vor 900. Jahren/ das dritte Constantinopolitanische Concilium/ nach Zeugnuß *Sixti Senens. Biblioth. Sanct. n. 61.* und *Baronii ad annum* 109. vor 700. Jahren/ so wol die Lateinische als Griechische Vätter/ dises hochheiligen Dionisii Cælestem Hierarchiam, auch andere seine Schrifften/ für rechtmäßig von ihme verfaßte Bücher/ erkennet und gehalten haben; wie nit minder die Uhralte Kirchen-Vätter / benantlich Gregorius Naziant. *Orat.* 38. *Chrysost. in ult. Libro Sermon.* gemeldten Dionisium/seiner Schrifften Hochheit halber/ höchstens gerühmet / welchen Zeugen gewiß deß Hn. Müllers / angeführte theils Naß-witzige / und Ketzerische / theils neue particular Scribenten/ unterlegen müssen; darbey Herr Senior / auch von Baronio *l. c. p.* 46. auf seinen vom H. Martyrer Ignatio/ angeregten Achillem/ Bescheids gnueg einholen kan.

Dises demnach / nicht vermeinten / sonder warhafften der Cælestis Hierarchiæ Authoris Schrifften / hab ich recht geführt / dann in meiner weit ältern Edition, als sein Parisische ist; (nemlich die Anno M. D. IIII. Idibus Juliis, durch Beyhülff Johannis Parui / Buchhändlers / das Tagsliecht angesehen /) stehen folgende Formalia *p. I. c. I.* Penes initium zulesen. [ad sanctissimarū Scripturarū intelligentias [prout illas accepimus] contuendas pergamus, & quas illi nobis vel per signa, vel per intelligentiæ Sacratioris *Arcana* tradiderunt, cælestium Spirituum distinctiones & ordines, in quantum possumus speculemur.] Auß welchen Worten gar nicht folget ein Contradictorium, (wie Herr Müller / n. 21. ungeschickt schliessen will /) dann ich disen Text angezogen / nicht zubewehren / ob die Schrifft zulesen seye oder nicht / sonder hiemit wolte ich darthun / daß die Schrifft dunckel / und nicht gleich ieder selbige nach seinem Kopff verstehen und außlegen könne / (wie es die Wort klärlich andeuten) da dann ein anders ist / probieren / daß man die Schrifft lesen oder nicht lesen soll; ein anders / daß die Schrifft dunckel seye. Es scheinet fürwahr / Herr Müller / müsse schlechtlich in principiis dialecticis unterwisen seyn / als welcher nicht verstehet / oder verstehen will / die Eigenschafft der Contradictoriorum, welche nicht circa diversa, sonder circa idem de eodem secundum idem prædiciert werden.

Ist ihme aber in diser Materi / (nemlich / daß

daß die Schrifft dunckel und schwer zuverstehen seye/) der H. Dyonisius annoch verdächtig; mag er auffschlagen den H. Augustinum *Tom. 3. de doctr. Christ. lib. 2. c. 6.* Iræneum *lib. 4. cont. hæres. cap. 43.* dise werden ihme gewiß sein falschen Griff zeigen/ dessen er mich n. 20. am Rand deß Blats umb Unschuld bezüchtiget hat. Oder aber/ seyn ihme dise H. Vätter auch zuschlecht / wird er ob GOtt will/ seinen Ertz-Vatter Lutherum / nicht verachten. Diser demnach / zwey Tag vor seinem Todt / laßt sich also vernemmen/ wie folgt: (Den Poëten Virgilium in Bucolicis, verstehet niemand/ er seye dann 5. Jahr ein Hirt gewesen; den Virgilium in Georgicis, verstehet niemand / er hab dann 5. Jahr den Acker gebauet; den Ciceronem in Epistolis, begreifft niemand / er habe dann vorhin 25. Jahr / ein ansehnliches Ampt in einer Republic vertretten: Also / sollen alle wissen/ daß kein Mensch/ das H. Wort GOttes verstehen könne / er habe dann hundert Jahr lang/ die Kirch GOttes regiert mit dem Propheten Elia / Elisæo / Johanne dem Tauffer/ Christo unserm HErrn/ und den Apostlen/ ꝛc.) So vil hat Luther/ mit eigner Hand/ auf ein Zettelen/ den 16. Februarij Anno 1546. Schrifftlich hinderlassen / welches hernach Johann Aurifaber/ den Tisch-Reden Lutheri/ *f. m.* 3. vom Wort GOttes / einverleibet. Darauß erscheinet/ wie gar ohne Noth/ mich spöttisch und hönisch Herr Müller / n. 108. durchächtet; darumb/ weilen ich in der Treuhertzigen Warnung/ Lutherum / als den Urheber und Beschreibern/ der Tisch-Reden/ angegeben. Herr Doctor/ ich gestehe es annoch / daß Luther/ seine Tisch-Re-

den selbst beschriben / in so vil / weilen die darinnen enthaltene Gott- und Schandlose Lehren und Reden / meistens in andern seinen Tomis und Büchern / theils explicitè, außtrücklich / theils implicitè, verzeichnet / zufinden seyn.

Oder aber / seyn die Tisch-Reden Lutheri / nicht authentische und Canonische Bücher / (wie Herr Müller / n. 108. will) so ist gar seltzam / daß ihr Herren Prædicanten / Lutherum bannisiert / wo ihr wolt / und canonisiert / wo ihr wolt: werdet auch hiemit schuldig / euch zuerklären / warumb glaubwürdiger dises / was Luther geschriben / als jenes / das er geredt / und mündlich gelehret.

Was ferners Herr Müller / n. 24. beysezet / seyn lauter Ungrund / und in wenig Zeilen / vil ungeschickt / und unwahrhafftiges Ding. Als (1) daß das geschribene Wort GOttes / zu keinem andern End geschriben seye / als daß mans lese / und daran sich erbaue zur Seeligkeit / [ist nicht wahr /] dann dise auch von GOTT / zum Predigen angeordnet ist / sonsten wurde jenen / die deß Lesens unerfahren / übel vorgeschnitten seyn / und kunten sich nimmermehr zur Seligkeit erbauen. Allwo abermal hervorblickt / deß Hr. Müllers / herrliche Philosophia. Sein Beweißthumb / daß die Schrifft / zu keinem andern Ende / als zum Lesen von GOTT gewidmet seye / nimbt er auß dem 20. cap. Joan. v. 31. da Johannes schreibt: (Dises ist geschriben / daß ihr glaubet.)

bet.) Ergo, schließt anietzo Herr Müller/ so ist dann die Schrifft zu keinem andern Ende geschriben/ als zum Lesen. Ey/ was bindig- und safftiges Consequens? Mein! wo hatte dermalen Herr Senior wol sein Hirn/ da er disen Schluß machte? Wie? kommt dann der Glauben vom Lesen her? Nein! sonder fides ex auditu, der Glaub (spricht Paulus Rom. 10. v. 17.) kommt aus dem Gehör/ das Hören aber/ durch das Wort GOttes; verstehe/ welches verkündiget und geprediget wird. Kan also Herr Müller/ anietzo seine Wort/ die er n. 14. wider uns gantz ungelährt außgestossen/ zurucknemmen/ und ihme selbst/ auch seines gleichen appliciern/ welche ja freylich/ sich schier niemalen beziehen ad propriam sedem, das ist: Auf die rechte und behörige Schrifft-Stellen/ in welchem hauptsächlich/ und ex instituto, von disem oder andern Glaubens-Punct gehandlet wird/ sonder nur lauter Umbweg/ und Nebenstellen/ die zur Sach nichts/ oder gar wenig taugen/ hervorbringen.

Bibel-Lesung

§. III.

2. DAß von Catholischen/ das geschribene Wort GOttes gelästert/ selbiges dem gemeinen Mann zulesen/ verbotten

 seye/

seye/ ist ein Läster-Red / und grobe Unwahrheit/ mit welcher die Prædicanten/ das arme Lutherische Völcklein/ listig hindergehen. Wisset demnach/ irrende Seelen/ daß bey uns Catholischen/ die Bibel (so fern sie Catholisch) und in den dreyen Haupt-Sprachen/ als Lateinis./ Griechischer / und Hebræischer einer / verfasset ist / niemand zulesen / verbotten seye ; Jung und Alt/ Weib und Männer / Geistliche und Weltliche/ (so sie anderst diser Sprachen verständig seyn) mögen solche lesen/ der Ursach halben / weilen dise Biblen / von den Catholischen Vorstehern/ als bewehrt ; und ohne Verfälschung seyn gefunden/ fleißig übersehen/ und wo etwann im Abschreiben/ oder Druck-Fehler eingelauffen/ so vil möglich corrigiert/ und verbessert worden/ also/ daß sie ohne Gefahr der Seelen / mögen gelesen werden. Allein die in Mutter-Sprach / als Teutsche / Welsche / Spanische übersetzte Biblen / werden ohne Underscheid / wegen der Gefahr der Seelen/ ohne außtrückliche Erlaubnuß/ (darzu doch in Teutschland/ der gemeine Mann nicht verbunden) nicht zugelassen / sonder zuvor ein Erlaubnuß erfordert von Bischoffen / oder Bischöfflichen Vicarien / deren Ampt ist/ solche Exempel-weiß / Teutsche Biblen / zuvor examinieren / und durchforschen / ob sie recht in solcher Mutter-Sprach übersetzt seye/ ob sie nicht verfälscht/ verkehrt/ vermehrt/ oder verstimmlet/ ob keine Ketzerey im Text selbst / oder am Rand

ein-

eingesprengt / wie zu unserigen leidigen Zeiten / vilfältig geschehen ; ja die Calvinisten / und Zwinglianer / haben so gar die Bibel / in frembde Sprachen ; als Welsche / und Spanische / zu Genff / und andern Orten übersetzt / in grosser Anzahl dergleichen verfälschte Biblen in Welschland / und Spannien / als wann sie in selbigen Landen gedruckt worden / und Catholische Biblen wären / überführt / verkaufft / die Leut darmit betrogen / ihre Ketzerey auf dise unredliche Weiß einzuführen. Haben dann die Catholische Vorsteher nicht Ursach gnug gehabt / die Biblen in solchen Mutter-Sprachen außgangen / die von Catholischen Biblen / von dem gemeinen Mañ / nicht kunten unterscheiden werden / zuverbieten / und dardurch der Seelen Heil zusteuren. Ist hierinn etwas unrechts ? Ist etwas unmildts / oder unbarmhertziges gegen den Catholischen ? Und nicht vilmehr ein grosse Weißheit der Catholischen Hirten / die ja sorgfältig seyn müssen / daß ihre Schäflein nicht auf vergiffte Weyden / getriben werden ; was hat allhier der Neid zu tadlen ? Ach irrende Seelen ! so ihr euch durch das Liecht der Gnaden GOttes / bestralet / zu uns bekehren solt ; glaubt mir / das Bibel-Lesen / verstehe die Catholische / unverfälschte Bibel / wird euch bey uns Catholischen / so gar nicht verbotten seyn / daß ihr vilmehr solches Fleisses und Andacht halber / wurdet gelobt werden.

Tra-

Traditiones / oder das ungeschribene Wort GOttes.

§ IV.

MAn sagt bey den Lateinern insgemein: Ne Hercules quidem contra duos. Nun aber Hr. Müller / n. 24. wagt sich nicht nur an einen oder etliche / sondern vil; und will per forza, von uns Geistlichen underricht seyn / in wem doch eigentlich das ungeschribne Wort GOttes bestehe / und was für Göttliche / und Apostolische Traditiones / wir Catholische vorgeben / welche in der Schrifft / weder außtrücklich verfasset / noch aus derselbigen durch ein bindigen Schluß / dargethan werden können. Verlangt Herr Müller / dises ernstlich zuwissen? werden ihme Origenes / Cyprianus / Augustin. Hieron. *& apud Becanum lib. 1. cap. 2. de Tradit.* sattsamen Bericht ertheilen; dahin ich ihne ohne Umbschweiff / und jämmerliche Ambages, will gewisen haben. Im übrigen ist es klar / und unlaugbar / daß die Lutheraner / etliche Ding für Glaubens-Articul annemmen und halten / welche gleichwol in H. Schrifft / weder mit klaren Worten außgedruckt / noch durch einen bindigen Schluß / aus dem Wort GOttes / können heraußgezogen werden; Als

1. Die

1. Die Lutheraner glauben / daß die Schrifft / das klare / und vom H. Geist andictierte Wort GOttes seye. Wo ist aber ein eintziger Buchstab in der Schrifft / der solches bejahet? Wo sagt die Schrifft: Ich bin das klare unverfälschte Wort GOttes. Die innerliche Zeugnuß / oder Erleuchtung deß H. Geists / auf das sich so mächtig die Lutheraner / besonders Herr Müller / n. 23. fussen / ist kein aus der Schrifft genommene Prob / sonder ein von jedem selbst particular geschöpfftes Urtheil / dessen sich auch die Calvinisten / Widertäuffer / etc. ja alle Ketzer / ihr Bibel-Buch / für das reine Wort GOttes zuverkauffen / bedienen. Dahero wol zu mercken / Joan. Brentii / eines vornehmen Lutheraners / denckwürdige Wort / in postrema pericope, allwo er also schreibt: Die vornembste aus allen Traditionen ist / welche uns die Prophetische und Apostolische Schrifften in die Händ hat übergeben. Dise Tradition ist nit menschlich / sonder Göttlich / und mit himmlischen Zeugnussen bestättiget. Und bald hernach: Darumb ist nichts gewissers / nichts beständigers / als dise Tradition / und wer derselbigen halsstarriger weiß widerspricht / gehört nicht mehr in der Menschen / sonder in der Teuflen Gemeinschafft; so vil Brentius. Deme auch hierinn beyfallen / Kemitius / *in Exam. Conc. Trid. Sess. 4. in secundo gen. trad. Wittakerus, c. 4. 5. 6. & 7.* Item / die zween Lutherische Theologi / Hunnius / und Haylbrunner / wie solches in dem Anno 1601. zu Regenspurg gehaltenen Religions-Gespräch / *Sess.* 11. und 13. zuersehen ist.

2. Die

2. Die Lutheraner/glauben wider die Griechen/daß der H. Geist / nicht nur vom Vatter/ sonder auch vom Sohn außgehe / und daß dises Außgehen kein Geburt seye. Item/glauben sie wider den Ketzer Heluidium / daß die seligste Mutter GOttes / nach der Geburt ein reine Jungfrau verbliben; da doch von disen Articlen nicht ein Wort in H. Schrifft zufinden ist. Letstlich/glauben die Lutheraner/daß der Ketzer Tauff gültig/und die von Ketzern rechtmäßig getauffte/ nicht widerumb / so sie sich zur wahren Kirch bekehren/zutauffen seyn / nun auch von disem Articul/ stehet nicht ein Buchstaben in der Schrifft; sonder solches hat wider den H. Cyprianum definiert und beschlossen das Nicæniſche Concilium. Darbey 1. anzumercken / daß die Lutheraner wider ihre eigne Glaubens-Lehre/nicht nur glauben was in der Schrifft klar verzeichnet ist/ sonder auch / was ein allgemeines Concilium pur und allein/ aus Apostolischer Tradition definiert und beschlossen/so dann dem Herr Senior/nach seinem Begehren n. 24. klar und hell zeiget/ wie man aus einem allgemeinen Concilio / dergleichen das Tridenteniſche war / sententiam publicam, das ist: die eigentliche Mainung der Römischen Kirchen nennen könne und solle. 2. Ist wol zubeobachten/ der Prædicanten schändlicher Abfall/ von ihrer sogenanten Augspurgis. Confeßion; den H. Tauff betreffende/ massen im andern Articul / lehret sie / daß die Erb-Sünd alle

ver-

verdamme / welche nicht widerumb durch den H. Tauff / widergebohren werden. Nun aber / wird in vilen Orten / von Prædicanten / (denen ihr berühmte Hunnius / im Regenspurgischen Colloquio, das Liecht geben) gelehrt / und geprediget / daß die Kinder / von Christlichen Eltern gebohren / ob sie schon vor dem Tauff sterben / nit zuverdammen seyn; welcher Lehr und Mainung die Prædicanten zu Augspurg / vermuthlich beypflichten.

Ist also alles null / und nichts werth / was Herr Senior beyträgt n. 24. umb / zu zernichten das ungeschribene Wort GOttes / welches doch die erste dritthalbtausend Jahr / vor den Zeiten deß Moysis / die Welt allein regiert hat / zu welcher Zeit / gar kein Bibel / oder geschribenes Wort GOttes / auf der Welt ware; wie dann auch die erste Christenheit / ehe / als der H. Matthæus / sein Evangelium / hernach Marcus / beschriben haben / und Petrus / und Paulus / 2c. ihre Brieff außgefertiget / allein / durch das mündliche ungeschribene Wort / ist verwaltet worden. Ja das geschribene Wort GOttes / kommt von dem ungeschribenen her / (wie es Bellarminus / weitläuffig demonstriert) welches die Prædicanten / stillschweigend umbgehen. Warumb / weilen ihnen / und allen Sechtmaistern / das ungeschribne Wort GOttes / den Garauß machet / darumb sie listiger weiß / ihre Glaubensgenossen / von Kindheit auf / bereden / daß alles / was nicht in der Bi-

bel/oder in dem geschribenen Wort Gottes zufinde/seye lauter Menschentandt/wie sie reden/lauter Menschen-Gedicht/Gebott/Lehre/rc. Da sie dann durch ein rechte/ und allerschändlichste Gottslästerung/ das ungeschribene Wort GOttes/ oder Tradition/ für ein Menschen Wort/ Gedicht/ und Traum außgeben/ welches die höchste Unwahrheit. Der gleich andere in Hr. Müllers/vermeinter Widerlegung/auf dem Fuß folgen. Als

1. Daß bey uns Catholischen/ das Wort GOttes nicht weiter gelte/ als vil es der Römis. Stuel/ gelten laß. 2. Daß alle zur Seligkeit nothwendige Stück/ klar aus dem geschribenen Wort GOttes/ können dargethan werden. 3. Daß der Römische Stuel/ im Prædicanten Verstand/ die Schrifft erst zu einem Liecht mache. 4. Daß wir Catholische/einen fidem implicitam, oder Kohlers-Glauben haben; seyn lauter dicke/ und faiste Unwahrheiten/ welche Herr Senior/ einführet/ ohne einige Prob/ aus H. Schrifft/Vättern/und gesunder Vernunfft/ hiemit dem gemeinen Mann das Maul aufzusperren/ und bey ihme die Römis. Kirche Kohlschwartz zumachen.

Daß er aber mich n. 30. einen Gottslästerer nennet/ist so undoctorisch/als unverantwortlich/ wie/ Herr Senior/soll ich ein Gottslästerer seyn; darumb/ weilen ich in der Treuhertzigen Wahrnung/geschriben/ daß vil Ketzereyen/ aus

eben

eben dem Buchstaben H. Schrifft/ entsprungen seyn? Ach/ was ärgerlicher/ und verfluchter/ der Göttlichen Majestätt/ Lästerer/ wird dann nicht Luther/ gewesen seyn/ der so gar das Heil. Wort GOttes (in der Kirchen-Postill/ in der Außlegung deß Evangelii am 8. Soñtag nach Trinitatis / von falschen Propheten. Item / in Tisch-Reden zu Franckfurt gedruckt/ von Schwermern und Rottē/ wider D. Luthern) ein Ketzer-Buch gescholten. Weist dann der Hr. Doctor nit/ daß nach Lehr deß H. Pauli 2. Cor. 3. v. 6. (der Buchstabe tödte) das ist / nach etlicher Mainung / in Irrthumb führe / wie er die Sabellianer / hat eingeführt/ die aus dem blosen Buchstaben Joan. 10. v. 30. (Ich und der Vatter seyn Eins) geschlossen / es seye der Vatter/ Sohn / und Heil. Geist / nur ein Person in der Gottheit. Eben diser Buchstab/ hat die Arrianer/ in die Mainung gebracht / Christus seye nit GOtt / dann Er seye weniger als der Vatter/ Joan. 14. v. 28. (Der Vatter ist grösser dann ich.) Also hat auch der Buchstab die Macedonier verführt/ 1. Cor. 2. v. 10. da Paulus schreibt: Der Geist erforschet alles / auch die tieffe Ding Gottes. Darauf schlussen sie also: Wer erforschet / der suchet / wer sucht der zweifflet / wer zweifflet / ist unwissend / wer unwissend ist / der ist nicht GOtt. Wer will dann ietzt verneinen/ daß der Buchstab an und vor sich selber tödte / welcher Fehler/ iedañoch dem H. Geist/ [als der/ wie Hr. Müller redet / primo & proximè deß Buchstabens oder buchstäblichen Verstands Urheber ist] mit

mit nichten / sondern der Boß- und Arglistigkeit der Ketzer / die die Schrifft dem Buchstaben nach / gar zu roch genommen / ihren irrigen Mainungen ein Färblein hiemit anzustreichen / zuzuschreiben ist; ich will noch deutlicher und kürtzer reden / aus eben dem Buchstaben sein Ketzerey entsprungē materialiter, concedo: formaliter und reduplicativè nego: quia Deus neminem tentat, Jac. 1. v. 13. welcher Underscheid wird ob GOtt will / dem Herr Müller / als einem geschmitzten Philosopho, bekandt seyn.

Lestlich / daß die Schrifft ein Richtschnur / nach welcher die strittige Glaubens-Puncten / müssen entscheiden werden / gib ich zu; daß aber die Schrifft für sich selbst einzig und allein über gemeldte Streit-Puncten Richter seye / laugne ich / ja es laugnen solches mit mir wider ihren eignen Willen / die Lutheraner selbst; dann bey ihnen / da sich ein Glaubens-Streit erregt / pflegen die Obrigkeiten derselben / den Außschlag zu geben / wie geschehen in dem Lutherischen Katzen-Krieg / von der Ubiquitæt oder Allenthalbenheit; welchen die Heßische und Sächsische Theologi / vor Jahren / wider die Wittenbergische geführt / biß endlich die Obrigkeiten ihnen beyderseits / das Silentium oder Stillschweigen auferlegt / und der Churfürst in Sachsen / hat lassen ein Decision, das ist: ein End-Urtheil darüber außgehen / mit Befehl / daß alle und iede Diener am Wort / in seinem Land also / und nicht anderst leh-

ren

ren und halten sollen/ ohne welches Urtheil / und Befehl/ sie nimmermehr zu zancken wurden auf gehört haben. Ist diß nicht ein richterlicher Actus gewesen? Was hat es aber dises bedörffen/ wann die Schrifft allein zugnüegen urtheilen/ und die Partheyen zu Ruhe thun kan. Besihe *Bellum ubiq. Laur. For.*

Und ist sehr verwunderlich/ daß die Prædicanten/ dem Römis. Pabst / als Haupt der Kirchen/ über die dunckle Sprüch Heil. Schrifft: [über die dunckle Sprüch / sag ich; dann auch vil zuweilen klare Text/ die einiger Außlegung nit bedürfftig seyn / im heiligen Wort GOttes / gefunden und gelesen werden] auch andere strittige Glaubens-Lehren/ das Richter-Ampt absprechen/ da sie doch solches iedem Schneider / und Schuster / ertheilen. Wann sie nemblich ihre Glaubensgenossene weisen auf das innerliche Critirium; oder Privat-Geist; Krafft dessen/ sie ihrem Vorgeben nach / unfehlbar schliessen können/ daß ihr Bibel/ das wahre/ reine/ klare Wort GOttes seye/ und so sie/ das ist: die Prædicanten/ in die Enge getriben werden/ sagen endlich: Sie lassen das Urtheil dem Leser über / sie legen ihme ihre Außlegung für / da möge er urtheilen/ ob sie nicht mit der Schrifft übereinstime. Was ist aber diß anderst / als auch den Einfältigsten/ das Richter-Ampt zulegen / und also ihne dergestallt gleichsam zu einem Pabst machen.

Das Scrutamini Scripturas, [durchsuchet die Schrifft] Joan. 5. v. 39. gehört nicht hieher/ dann ein anders ist / in der Schrifft nachforschẽ/ ein anders/ in Strittigkeiten / und im Verstand der Schrifft entschieden werden. Wen hat die Schrifft ie gerichtet zwischen uns/ und den Calvinistẽ/in einigem Spruch/umb dessen Verstand wir streitten? Sie sagt uns ja nicht/ in welchem Verstand sie rede / ob nemblich v. g. die Worte/ [das ist mein Leib] auf Lutherisch / Calvinisch/ oder Päbstisch/ sollen verstanden werden/ weilen dañ der Streit um den rechten Verstand ist/ und die Schrifft denselben nicht offenbahret / müssen wir ja iemand haben / der uns dasselbige sage/ und entscheide/ welches nach Christi Befehl die Kirchen ist.

Und diß neben andern Motiven/ hat verursachet Carolum den Andern/ diß Nahmens/ König in Engelland / Glückseligster Gedächtnuß/ daß er kurtz vor seinem Ableiben/ der Calvinischẽ Sect offentlich abgesagt/ und gut Catholisch abgeleibt / wie zuersehen aus jenen zweyen denckwürdigen Schrifften / welche gemeldter König/ annoch bey Lebs-Zeiten/ mit eigner Hand aufgesetzt / die hernach nach seim Todt / in einem eisenen Trüchlein / von seinem Herrn Bruder / ietzt Regierenden Catholischen König in Engelland/ gefunden; erstlich zu Londen / alsdann in Frantzösischer Sprach/ ietzt aber in die Teutsche/ über-

bracht/

bracht / neulich in Druck gegeben worden; der Königl. Majestätt Wort / in der ersten Denck-Schrifft in fine lauten also: Alles was sie (verstehe die Reformierte) uns vorwerffen / stehet in deme / als hätte die Kirch in Außlegung der Schrifft geirret / und ihr einen Verstand gegeben / welcher dem H. Geist zuwider / auch etliche gewisse Glaubens-Articul aufgesetzt / welche durch die Schrifft nicht mögen erwisen werden; mich verlangt aber zu wissen / wer hierüber der Richter seyn solle? Ob das Richter-Ampt der Kirchen gebühre / welche biß auf dise Zeit unaufhörlich gewehret / oder ob solches allen und ieden insonderheit zustehe / welche sich wegen ihrer eignen Angelegenheiten von der Kirchen abgesöndert haben.) Und in der andern Denck-Schrifft: Es seyn schon hundert Jahr / daß wir erfahren und empfinden die böse Würckungen / welche hierauß folgen / daß wir nicht wollen erkennen einen höchsten Richterstuel. Was kan ein Reich für ein Friden haben / wo kein Richter ist / welcher die Macht habe / in strittigen Sachen / das endliche Urtheil außzusprechen? So vil Ihro Königliche Majestätt. Carolus der Andere / dessen herrliches / und annoch frisches Exempel / billich allen Reformierten / auch allen Lutheranern / ihre Augen eröffnen solle / umbzusehen: wie greulich sie von ihren Prædicanten / hinder das Liecht geführt werden.

Endlich / wie fein Herr Müller / n. 37. den Spruch Lutheri / nemblich: (Diß soll dir ein gewisse Regel und Gesatz seyn / wann die Schrifft gebiet / daß man ein gut Werck thun soll / solst du es verstehen / daß sie es verbiet / du solt kein gut Werck thun /) außgelegt / laß ich ieden Verstän-

digen urtheilen. Was die Schrifft (die gute Werck betreffend) uns gebiet / sollen wir darfür halten (spricht Luther) daß sie es uns verbiette; Nun aber gebiet uns die Schrifft / gute Werck zuthun / nicht aus eignen Kräfften / noch hiemit durch eignes Vermögen bey GOtt etwas zuverdienen / dann sonst wurd sie uns zur Ketzerey der Pelagianer anweisen / sonder sie gebiet uns gute Werck zuthun / mittelst der Gnaden GOttes / und will / daß wir selbige gründen / auf die Verdiensten Christi; Ergo nach Mainung Lutheri / verbiet uns die Schrifft / dergleichen in der Gnad und Verdiensten Christi fundierte gute Werck zuüben; Ergo ist lächerlich und kindisch Herrn Müllers / Außlegung; als solte Luther vermaint haben / die Schrifft verbiette allein / jene Werck / die man aus eignen Vermögen / und GOtt darmit abzuverdienen thue.

Daß aber Luther / wie abermal Hr. Sen. vorgibt / die gute Werck billiche / ist wahr / aber hiemit steckt er seinen Luther / nur tieffer in Schand und Spott hinein / allermassen darauß klar erhellet / der Wetterleinische Schwindel-Geist Lutheri / der bald JA bald NEJN / geschriben / und auch da er schon vollkommen erleuchtet war / aus einem Rauchfang Kalt und Warm heraußgeblasen. Dahero ihme nicht unbillich zukommt: Sulurro & bilinquis maledictus. Ein Ohrenblaser und Zweyzüngiger ist verflucht / Eccl. 28. v.

28. v. 15. Und diser soll gleichwol ein Prophet/ ein Evangelist/ Reformierer/ und seliger Mann GOttes seyn. Ein Mann/ der nach tausend Augustinis / nach tausend Cyprianis nichts fraget/ wie Luther von sich selber schreibt contra Regem Angliæ.

Nicht sag mir einer / der heilig Augustinus/ und andere/ haben auch etliche Articul widerruffen; dann alles anders zugeschweigen: Augustinus / und andere / haben in ihrer ersten Lehr/ nicht GOtt zum Zeugen genommen / wie Luther; daß es Christi Wort / Lehr und Mund seye; sie haben sich eigner Person damalen nicht für unfehlbare Evangelisten außgeruffen / als denen die Engel/ Pabst/ Bischöff/ die gantze Welt weichen solte; sonder sie haben ihr Lehr anderst niemalen außgefertiget / als mit demütiger Undergebung / auf das **Urtheil** der allgemeinen Kirchen. So haben auch die Römisch-Catholische/ niemalen auf Augustinum/ und andere heilige Vätter / als auf einen Neuen Erfinder deß verlohrnen Wort GOttes/ gebauet/ wie die Lutherische Prædicanten/ und das Sächsische Concordi-Buch *Edit. Dresd. An.* 1602. *in Præf.* auf Lutherum; auch Lutherus selbst *Tom.* 8. *Jen. f. m.* 181. bekennet mit disen Worten: Zur Zeit/ war unser Lehr New / und über die massen ärgerlich der gantzen Welt. Ach irrende Seelen!

Zahl

Zahl der Canonischen oder Schrifftmäßigen Büchern.

§ V.

DAß Luther / nicht ohne Frevel / etwelche Bücher aus der Zahl der Canonischen Schrifften / die ihme das Ayß aufgethan / und seinen greulichen Irrthumben widersprachen / außgeschlossen / darbey hat es sein verbleiben; was dargegen Herr Müller / in vilem Geschwätz / den Falsch Lutheri / zubedecken / hervorbringt / ist ein alt verrostetes / und vorlängst zerbrochenes Prædicanten-Schwerd / mit dem sich Herr Müller zwar / vil umbthut / aber niemand als sich selber umb die Ohren schlägt; dann was er a n. 40. biß ad n. 52. anfüeget; 1. Aus dem zu Laodicæa gehaltenen Concilio; 2. H. Augustino / von den Büchern der Machabeer (die ihme nicht propriè sonder nur æquivocè dicti Canonici seyn müssen / neben vilem Lufftstreich / die er über das Wort [Canonisch] macht; 3. Von dem Canon deß dritten Carthaginensichen Concilii. 4. Aus deß H. Hieronymi Prologo galeato. Cajetano, &c. Item 5. von den etwelchen Büchern Neüen Testaments / seyn lauter verlegene / von andern entlehnte Wahren / welche schon vorlängst Bellarminus *lib.* 1, *de Verbo Dei cap.* 7. & *seqq.*

seqq. Forer. in Antiq. Pap. lib. 1. c. 24. Eberman. To. 1. lib. 1. c. 2. 3. und vil andere mehr/ gründlich/ hochverständig und zu gnüegen zernichtet haben; wohin ich den geehrten Leser anweise/ dann ich unnöthig zuseyn erachte/ dise in terminis vestbestellte Beantwortungen gemeldter ansehnlicher Authorn/ abzuschreiben/ und also ohne Noth/ dises Büchlein zu vergrössern.

Und obschon ein oder der ander aus den Catholischen Scribenten/ einige widrige Mainung den Canon H. Schrifft betreffend/ geführt/ haben sie iedoch selbige nicht haltzsterrig behauptet/ sonder sich gleichwol als gehorsame Kinder/ der Römischen Kirchen Urtheil/ Schluß oder Definition, demütigst underworffen; da hingegen Lutherus/ aus lauter Trotz/ und Verachtung deß Römischen Stuels/ und allgemeinen Conciliis/ etliche Bücher aus dem Canon H. Schrifft boßhafftig und widerspendigst abgethan; daß aber dem also/ ist Handgreifflich aus jenem zuschliessen/ was er einest heraußgestossen/ *Tom. 3. Jen. pag. m. 274.* da er also schreibt: (Daß/ wann ein Concilium beede Gestallten deß Abendmahls zuliesse/ wolt er erst zur Verachtung deß Concilii/ und deß Gebotts/ allein einer/ oder gar keine gebrauchen;) da sich dann wol reimet/ was Augustinus von den Manichæeren *Lib. de Perseverant. c. 11.* sagt: Scripturas sic accipiunt, ut suo quodam privilegio imo sacrilego, quod voluit sumant,

quod nolunt reiiciant. Das ist: (Die Manicheer [Luther] nemmen die H. Schrifft also an/ daß sie mit eignen Erlaub/ ja mit einem GOttes Raub erwehlen/ oder verwerffen/ was ihnen gelüstet.)

Daß aber/ wie Herr Müller/ n. 41. schwätzet/ der Römische Stuel jene Bücher/ so vom H. Geist/ nicht an- und eingegeben/ Göttliche/ und als vom H. Geist andictierte Schrifften/ machen könne/ auch ihnen also hiemit Göttliche Authorität ertheile; ist ein häßliche und unverschämbte Luge/ und ein Stücklein/ wo nicht deß Anti-Christs/ wenigst der Prædicantischen Untreu. Dann ja der Römische Stuel/ nie daran gedacht/ sintemalen ein anders ist/ ein Buch so an ihme selber nicht Göttlich ist/ Göttlich machen/ ein anders/ ein Buch/ das zwar secundum se, an und vor sich selbst/ und in der That Göttlich ist/ uns aber/ daß es Göttlich seye/ nicht allerdings bekant/ für Göttlich auch quoad nos, zuerklären. Das letstere zuthun/ gebühret allweg der Kirche/ derer Mund/ nach Luthers Außspruch *Tom. 4. Alt. pag. 456. a.* der Mund GOttes ist: Das erste mit nichten. Gleich wie ein köstliches Edelgestein in sich selbst seinen Werth hat/ nichts destoweniger bey den Leuten/ die es nicht kennen/ wird es nicht hochgehalten/ biß daß ein glaubige wolerfahrne Person/ seinen Werth erkläret; folgt aber nicht/ daß jener/ der den Werth erkläret/ dem

dem Edelgestein zugleich die Substantz oder wesentliches esse gebe. Besihe *Forer. in Antiq. Pap. lib.* 1. *c.* 9. 10. 12. & 24. wie auch *Becan. lib.* 1. *c.* 1. *pag.* 3. allwo zu lesen / daß die Catholische Kirch den Canon Göttlicher Bücher / den sie biß auf heut dato für rechtmäßig haltet / empfangen habe von dem Concilio zu Trient / *Sess.* 4. das Tridentenische Concilium aber / hat solchen durch stette Tradition erhalten von Pabst Eugenio / in dem Florentenischen Concilio; Eugenius vom Pabst Gelasio / in dem zu Rom gehaltenē Concilio; Gelasius von Augustino / *l.* 2. *de doct. Christ. c.* 8. Augustinus / vom Carthaginensischen Concilio. 3. so andere / das 5. andere das 6. benambsen; leßtlich die Vätter gemelten Concilii / von Pabst Innocentio I. welcher umb das Jahr 402. gelebt. Siehe demnach Hr. Magister / wie stattlich der Canon Göttlicher Bücher / von uns Catholischen könne dargethan werden / und höre auf n. 48. zu schnarchen / als kunte ich disen Satz von Canonischen Büchern / zubehaupten / aus der gantzen Kirch / aus so vil hundert heiligen Vättern / aus so vilen Conciliis / darauf ich mich beruffst / nichts sonderliches aufbringen.

Leßtlich hauet Herr Müller / n. 42. zimlich tieff hinein / bestrafft mich einer erbarn Lüge; daß ich die Wort Lutheri *Tom.* 2. *Wittenb. fol.* 187. (So soll man der Schrifft ins Maul greiffen) falsch citiert habe; aber wie so Herr Doctor; hab ich jene

jene Wort nicht recht angezogen? Wie kommt es dann/daß eben dise Wort am erwehnten Ort nach deß Herrn Zeugnuß selbst/ sich einfinden? Aber Luther/hat an erwehntem Ort/besagte 13. Bücher nicht verworffen; ist es da nicht geschehen/ hat er doch selbige hin und wider in andern seinen Schrifften und Büchern verworffen; wie es bey Bellarm. *To.1. Controv.* gleich ab initio zuersehen ist. Es ware auch mein Mainung nicht/ das Ort/wo Luther 13. Bücher aus der Zahl der Göttl. Büchern geschlossen/zuzeigẽ; sonder allein Lutheri Muthwillen durch dise Wort (so soll man der Schrifft ins Maul greiffen) dem Leser zuentwerffen; daß aber Herr Müller/ dise Wort (so soll man der Schrifft ins Maul greiffen) auf Zwinglium will hinumtürmen/als hätte Zwinglius maisterlich der Schrifft in das Maul gegriffen/ das ist: den Verstand der Schrifft verdrähet; ist ein erzwungene und getrungene Beantwortung. Herr Doctor Hartman/Superintendent und Pfarrherr zu Rottenburg/ welcher neulich sein Feder/ aber sehr unglückhafftig (wider die kurtze Cronick deß Auf-und Undergangs ersten Lutherischen Evangelii/ und Augspurgischen Confeßion) angesetzt/ will dise Lutheri ehrvergessene Wort fast gleicher Gestallt beschönen/ dann *pag.* 50. wider die Ephemer. schreibt er also: Der Schrifft ins Maul greiffen/heißt in Sachsen/ nicht solche verdrähen/sonder den rechten Verstand dersel-

derselben/nach der Grundsprach / in der Forcht Gottes fordern. Wider dise Außdeutung/ gibt der Author Ephemer. *pag.* 82. *part.* 1. folgende Gegen-Antwort; Wie werden die Gelährte diser Außlegung der greulichen Wort deß Luthers lachen / mit welchen der gute Mann die Welt will überreden / daß Kohlen/ Kreite seye/und wann man ihn aufs Maul schlägt/seye nichts anders / als ihme seine Wort gründlich außlegen: Ich vermain / er wird sich solcher Außlegung bedancken. Ey wie so fein dann / bemühen sich dise Prædicanten/ das Koth der lästerlichen und vermessenen Reden Lutheri / zuzuscharren. Aber/ liebe Herren / waschet den Mohren/ so lang ihr wolt/ihr werdet iedannoch eurn Lutherum/nicht weiß waschen: Littera scripta manet, (was geschriben / ist geschriben; die Erbare Welt / laßt sich noch lang nicht mit so ungereimten Außlegungen begnüegen / auch mit offenen Augen nit verblenden. Ja eben darumb/ haben die Lutherische Prediger/ etwelche in den alten Tomis Lutheri/ geführte Text/ dern sie sich allgemach geschämet / in den neuern Editionen außgelassen; massen es auch mit disem Text (so soll man der Schrifft ins Maul greiffen) geschehen / welcher in der andern Edition *Tomor. Luth.* nit zufinden ist/ und wer die alte Wittenbergische Tomos/ gegen andern Editionen haltet / wird an vilen Orten/ grossen Underschied / und Verfälschung finden. Was ist dann Wunder/daß man ihnen/ das ist: den Prædicanten/ besonders Herr Müller / seinen

nen Lutherum zuweiln falsch citiere? Besihe hierüber Georg. Norarium / von den Verfälschern deß Luthers Bücher; und dargegen Christophorum Waltherum wider Illyricum. Item / P. Conz. *in Jubil. Luth. pag.* 57.

Version oder Dolmetschung Heiliger Schrifft.

§ VI.

Daß Luther / in Dolmetschung H. Schrifft gröblich geirret / etwelches dem Wort GOttes hinzugethan / anders hinweck gezwagt / ja gantze Text außgelassen / verriben / verdrähet / hat keiner Prob vonnöthen; iedoch dem Herrn Müller zu lieb / will ich in specie, ein oder das ander Muster / dern von Luthero / geschehenen häßlichen Verfälschungen hiebey setzē.

[1] 1. Joan. 5. vers. 7. schreibt Joannes (Drey seynd / die da Zeugnuß geben im Himmel / nemblich der Vatter / das Wort / und der H. Geist / und dise Drey seyn ein Ding.) Diser Text ist in dreyen alten deß Luthers Biblen außgekratzt. Und nicht sage mir / mit Hn. Dr. Mayer / in seinem Reisenden Lutheraner / *pag.* 366. Luther / habe zuvil nachgesehen denen von Arianischen Ketzern / Griechischen verfälschten Biblen / darinn diser Spruch

Spruch außgelassen. Nicht sag mir dises einer; dann so dem also: Fragt sich 1. ob dann Luther / dazumalen / allein dergleichen von Ketzern / verderbten Biblen / bey Handen gehabt? Das wol nicht zu glauben ist / dann Luther / ein beschreyter Doctor / in Durchsuchung der Bibliotecen / sehr nachgrüblich / er wird ja ob GOtt will / auch andere bewehrtere Editiones / darinn diser Text findig / durchblätert haben? Warumb hat dann Luther / disen gerechten nicht mehrer geglaubt / als jenen falschen Biblen? Oder / seyn ihme / wie Herr Mayer / *pag.* 369. meldet / erst lang hernach bessere und ungestimblete Biblen / zu Handen gebracht worden. Fragt sich 2. wer es Luthero gesagt? Wer ihn hierinn besser underricht / auch unfehlbar versichert / daß die erste Editiones / falsche / Ketzerische / die andere aber / die ihme etwas späters zukommen / reine / unverfälschte Biblen / gewesen seyn?

H. Dreyfaltigkeit.

§. VII.

ABer kurtz hiervon zureden / gibt Luther hiemit gnugsam zuverstehen / sein / wider dises höchste Geheimnuß / heimlich im Hertzen aufwallenden Haß und Grollen / also zwar: daß ihme

ihme auch das Wort Trinitas, [Dreyfaltigkeit] zuwider/ dannenhero er folgende Anruffung [H. Dreyfaltigkeit / ein ein einiger GOtt / Erbarm dich unser.] (Welche Anruffung nicht nur drey Göttliche Personen/ sondern auch dreyer Personen einige Substantz oder Wesenheit bekennt und glaubt.) kurtz vor seinem Todt/ An. 1546. *Tom.* 8. *Jen. fol. m.* 368. & 369. aus der Christlichen Litaney/ außgemustert / wie dann dise Anruffung / in fast allen Un-Catholischen Bett-Büchern/ (benantlich in dem zu Augspurg/ An. 1682. durch Johann Jacob Schönigk/ gedruckten Spruch- und Gebett-Büchlein / nicht zufinden ist; so doch billicher massen in selbigen und in andern solt enthalten seyn; bevorab/ den Argwohn aus dem Weeg zu räumen / damit Georg Calixtus/ Helmstättischer weitbekanter Professor/ in abgegebner Bitt-Schrifft / an Joh. Georg/ Chur-Fürsten in Sachsen/ wider den Leipzischen Professorem Hülseman; Item / wider Calovium/ und Wellerum / die Concordi-Brüder verdächtig macht / als trungen sie der Christenheit/ an statt eines GOttes / vil Götter auf; mit disen Formalien: Nun gleichwol stehet nicht zu gedulden/ daß der Christenheit/ an statt deß einigen Gottes/ Götter sollen aufgetrungen werden.

Aus dem dann anietzo jeder Vernünfftiger schliessen kan / wie es Herr Lutherus/ gemaint/ wann er in seinem Buch wider den Bischoff von

Mag-

Magdeburg/Albrecht/Cardinalen schreibt dise Formalia: [Liebe Kinder/wie fein solten sich die zween (nemlich Ludwig Rab/ und Antonius Schenitz) haben gewapnet am Galgen/neben Hanß Schenitzen/das wären drey Personen in einem Wesen;] welche Wort/ohneracht/daß sie Luther/in einem bessern Verstand soll genommen haben/(wie es Herr Müller/in der Vorred/mit vilem biegen und triegen behauptē will) enthalten/selbige iedannoch/an und vor sich selbst/ horribilem blasphemiam, ein erschröckliche Gottslästerung/und hätte sich Luther hierinn wol einer andern Gleichnuß bedienen können/ wo nicht ihme solche von seinem zu disem höchsten Geheimnuß/übel-geneigten Gemüth/wäre eingegeben worden. Dahin auch jene Wort gehen/ dern sich Luther/gegen Jac. Latomo/gebraucht/ sprechend: Anima mea odit hoc verbum. ὁμοούσιος Mein Seel hasset das Wort Consubstantialem, oder einerley Wesens mit dem Vatter.

[2] In der 1. Epist. zu den Thessal. 4. v. 3. schreibt Paulus also: Daß ihr euch enthaltet von der Hurrerey. Diser Text ist zwar den neuern/aber gar nicht den alten Lutherischen Biblen einverleibt. Item/2. Petr. 1. vers. 10. hat der so wol Griechische als Lateinische Text/dise Wort: Liebe Brüder/habt desto mehr Fleiß/euren Beruff/ und Erwehlung/durch gute Werck gewiß zumachen. Aber Luther/hat ihn also verteutscht: Liebe Brüder/thut

desto

desto mehr Fleiß / euren Beruff / und Erwehlung / vest zumachen. Allwo Luther / dise Wort: (durch gute Werck) hinweggezwagt. Zu disem gehört / was er *Tom.* 1: *Witt. fol.* 153. und *Tom.* 1: *Witten. fol.* 158. hinderlassen / da sagt er; daß das Wort: (Thue das) nur ein Ironia, oder Schwanck-Rede seye; als hab unser Heyland sagen wollen: Morgen Frühe wirst du das thun; oder hindersich. Siehe, wie petulant Luther / das Göttliche Wort tractiert! Ist das redlich gehandlet? Haißt das nicht meisterlich der Schrifft ins Maul greiffen. Gewißlich Luthere: Omnino (spricht Luther) *in Comment. de novissim. verbis Davidis in Præfat.* melius esset retinere illam hactenus receptam, & usitatam versionem Bibliorum, quam tot novas versiones cumulari, quibus nihil proficitur; nisi quod dissimilitudo, & discrepantia lectionum, memoriam legentium turbat, &c.

[3] Verlangt aber der geehrte Leser / mehrere dergleichen Falsierungen zuwissen; laß er ihme belieben P. Scherers / gelinde Antwort / auf der Wittenberger Schmach-Schrifft / aufzuschlagen / da wird er sie dutzet-weiß finden; die er beweist aus dem Mathæsio / deß Luthers Discipul / in der 12. Predig / da er erzehlt / daß ein junger Doctor / deß Luthers Bibel / auf offentlicher Cantzel / mit Ruthen gestrichen habe / und darbey gesagt / (sie soll es besser lehrnen /) und obzwar die Lutherische Prædicanten sagen: daß

sie

sie deß Lutheri Version gebrauchen/ betriegen sie iedannoch den gemeinen Mann/ dann es ist zwischen den rechten Biblen Lutheri/ und denen/ so heutiges Tags zu Wittenberg/ und anderstwo/ unter dem Nahmen Lutheri/ gedruckt worden/ ein so grosser Unterschied/ wie zwischen Tag und Nacht sich befindet; dann die rechte Bibel Lutheri/ ist dermassen verfälscht/ daß er/ und seine Nachfolger/ es kaum ärger hätten machen können; dahero wird sie von Zürchischen Prædicanten verspott; Buccerus/ wirfft ihr offenbahre Fehler vor; und der Un-Catholische Philipp Marnix/ (wie Abel Curiander/ *in vita Drusii, f.* 13. bezeugt) bekeñt/ und sagt: Under allen Dolmetschungen/ bekeñe ich rund/ daß keine mir fürkommen/ so weit von der Hebraischen Warheit abweichen/ als die Lutheri Dolmetschung/ aus welcher die unsere entsprungen/ so aus verderbter teutschen/ noch mangelhaffter Niderländisch teutsch gemacht worden. *v. Besold. mot. c.* 11.

Aber auch der Catholischen Bibel oder Vulgata, wie sie benambset wird/ stecket voll der Fehler/ und können in ihr vil tausend derselbigen/ nach Zeugnuß der Catholis. Scribenten selbst dargezeigt werden. Disen Einwurff Hr. Müller/ n. 62. haben trefflich beantwortet *Eberm. Tom.* 1. *lib.* 1. *c.* 3. *de Edit. Sac. Script.* auch andere; besonders *Bellarm. lib.* 2. *de Verbo Dei à cap.* 9. *usq; ad finem lib. præd.* da er auch Calvinum/ und Kem-

nitium / viler Handgreifflichen Lugen überzeugt; Und obzwar Sixtus Senens. *in Biblioth. Sanct.* auch einer oder der ander / Catholischer Scribenten / schreiben: daß in dise Bibel / vil der Fehler eingeschlichen / so seyn es doch solche Fehler / die den Buchdruckern zuzurechnen / solche Fehler / die weder den Verstand Göttlichen Worts verkehren / noch zu einiger Ketzerey Anlaß geben / auch nit zum Unglümpff Göttlicher Ehre / Verderbung der guten Sitten / gereichen. Dahingegen Luther / in Dolmetschung der Bibel / vil Texten gantz widrigen Verstand gezogen (besonders den zu den Röm. am 3. angezogenen Spruch; durch Einruckung deß Wörtleins ALLEIN / (wie bald erhellen wird) darauf seine Irrthumber gebauet / und das Wort GOttes um und um gekehrt; Ist demnach dessen Bibel-Buch / billich von Hertzog Georg in Sachsen / dem Vulcano / aufgeopffert worden. Daß aber / (wie Hr. M. n. 67. vorgibt) der Catholischen etwelche Bücher / so deß Römischen Pabsts Authoritæt beschützt / von Ketzern / und Feinden deß Creutz Christi / und Oberhoheit der Römischen Päbst / gleichermassen verbrennt worden / schadet ihnen so vil / als vil es den heiligen Blut-Zeugen Christi geschadet / daß sie von Tyrannen Nerone / Diocletiano / Decio / durch Feur und Schwerd / von diser / zur Glorwürdigen Unsterblichkeit / in die andere Welt geschickt worden seyn.

Was

Was ferners Herr Müller/ n.63. von dem Concilio zu Trient/ Sixto V. und Clement. IIX. hönisch und gar grob vorträgt/ ist ein prædicantischer Ungrund / den vorlängst trefflich entdeckt/ der dapffere Jesuit Laurent. Forer. *in bell. ubiq. considerat. VIII. respons. ad obiect.* 2. da er aus etlichen Stellen H. Schrifft in specie darthut / wie Clemens VIII. dem Sixto V. in Verbesserung der Bibel / gar nicht zuwider gehandlet habe; mag also der geehrte Leser / sich in von mir angezogenen Ort ersehen. Ich aber fahre weiter fort.

Allein.

§ VIII.

Nietzo mercke der Günstige Leser / was Gifft die Natern außspeyen / wann man sie trettet. Ich behaupte in der Treuherzigen Wahrnung: daß Luther das Wort SOLUM oder SOLA, ALLEIN / der Bibel zugeflickt / nicht nur (wie es die Prædicanten unvorsichtig außlegen) die Wort in Teutscher Sprach deutlicher zugeben / und den Verstand derselbigen besser zuentwerffen: Nein! sonder aus lauter Muthwillen / hiemit seine Ketzerey zubeschützen. Wider disen Satz / biemet sich Herr Senior/ gifftig auf/ und erstlich zwar n. 59. nennet er mich einen Verfälscher der H. Schrifft/ weilen

len ich den Text deß H. Pauli Rom. 3. v. 28. nit gantz geführt / das doch zu meinem Vorhaben nicht nöthig war / dann mein Zweck stunde allein dahin / nemlich zu probiren / daß Luther / nicht nur die Werck deß Gesätz / die Paulus verwirfft / sonder auch die Werck deß Glaubens / Summa / alle / alle gute Werck / in der Rechtfertigung deß Sünders / außgeschlossen. Was war dann nothwendig / das Wort (deß Gesätz) so ich außgelassen / den Worten (ohne die Werck) zuzusezen / da es doch schon in dem Wort (Werck) begriffen war. Diß für Eins.

Zum andern nennet er mich einen Gottslästerer / als der mit der Bibel gottloß umbgehen darff. Keines aus beyden Herr Müller / aber was braucht es vil Federfechtens / und Wort-Gebell! Luther / gibt selbst den Außschlag ; demnach laß ihm Herr Müller belieben / seinen Ertz-Lehrern / hierüber mit Gedult anzuhören / diser soll / wird auch zwischen uns beyden Richter seyn.

Wolan! In der Haupt-Postill zu Jena gedruckt durch Christian Rödingers Erben / An. 1559. in der Predig / über das Evangelium Jo. 3. am Pfingstmontag / schreibt Luther also: (Kein Sünd ist mehr in der Welt / dann der Unglauben / andere Sünde in der Welt / sind Herr Simonis-Sünde / als wann mein Häntzchen und Lenichen / in den Winckel scheist. (Der Leser hebe die Nasen zu / und erinnere sich meiner Vorred)

red) da lacht man/ als seye es wol gethan. Also macht der Glaub/ daß unser Dreck nicht stincket für GOtt. Summa Summarum/ an den Eingebohren Sohn GOttes nicht glauben/ das ist allein die Sünde der Welt.) Item/ in dem 1. Lateinis. *Tom. Witten.* durch Hanß Lufft/ 1549. gedruckt/ *fol.* 371. *pag.* 2. schreibt Luther: Fides nisi sit sine ullis operibus etiam minimis non justificat, imo non est fides. Das ist: Es sey dann/ daß der Glaub ohne alle auch geringsten Wercken seye/ so rechtfertiget er nicht/ ja es ist kein Glaub. Widerumb im 6. Theil Wittenb. durch Peter Seitzen/ An. 1559. gedruckt/ *fol.* 161. *pag.* 1. in der Glossa/ über das vermaint Kayserl. Edict/ laßt sich Luther/ also hören: Weil ich sehe/ daß disen Haupt-Articul der Teuffel/ immer muß lästern durch seine Sau-Lehrer/ und nicht ruhen noch aufhören kan; so sag ich D. Martinus Luther/ unsers HErrn JEsu Christi unwürdiger Evangelist/ daß disen Articul/ (**Der Glaub allein ohn alle Werck/ macht gerecht vor GOTT.**) sollen lassen stehen und bleiben der Römische Kayser/ der Türckische Kayser/ der Tartarische Kayser/ der Persen Kayser/ der Babst/ alle Cardinäl/ Bischöffe/ Pfaffen/ Mönch/ Nonnen/ Könige/ Fürsten/ Herren/ alle Welt/ sambt allen Teuflen/ und sollen das höllische Feur darzu haben/ und keinen Danck darzu/ das seye mein Doct. Luthers Einsprechung vom Heil. Geist/ und das rechte H. Evangelium. Letztlich im 1. Theil Witt. gedruckt Hanß Lufft/ An. 1556. *fol.* 47. *pag.* 2.

über das 2. Capit. zun Gal. bekennt Luther / daß der Glaub / der durch das Wort Christum ergreifft / und mit demselbigen geschmuckt wird / allein gerecht mache / und nicht der Glaube / der die Lieb in sich schliesset.

Ach irrende Seelen / was Gedancken steigen wol empor in euren Hertzen / so dergleichen / nicht mit der Feder / sonder garstigen Mistgabel / geschribene Reden Lutheri / in euren Ohren erschallen? Nun dann / will Herr Müller / nicht taub als ein Otter / blind als ein Maulwürff / aber als ein Mohr seyn / wird er ja mit Händen greiffen: daß der von Luthero / gesetzte Articul: Der Glaub allein ohne alle Werck / macht vor GOtt gerecht; ein neue / Gottslästerliche und ärgerliche Lehr enthalte.

1. Ein Neue / weilen Luther selbst bekennt im 1. Theil Wittenb. gedr. durch Hanß Krafft / 1556. *fol.* 445. *pag.* 2. über das 1. c. der 1. Epist. an Timoth.: Daß dise reine Lehr vom Glauben / und Rechtfertigung / von Anfang her / biß auf disen Tag / gehindert worden / und innerhalb fünfzehenhundert Jahr / von den Apostlen an / biß auf ihne nicht gelehrt / und in sambtlichen Vättern nicht zufinden seye.

2. Ein Gottslästerliche / weilen dise Lehr der Schrifft injurios und schmählich / als welche die Rechtfertigung deß Sünders / nicht nur dem Glauben **allein** / sonder auch der Forcht Gottes /

tes/Eccles. 1. v. 28. der Hoffnung/ Prov. 28. v. 25. der Liebe/ 1. Joan. 3. v. 14. der Buß/ Act. 2. v. 38. zuschreibet.

3. Ein ärgerliche/ weil dise Lehr deß Luthers/ zu aller Sünd und Laster/ Thür und Thor **auf**- und zu allem bußfertigen Wandel/ **zu**sperret; und weilen Herr Müller/ [wie nicht zu zweiflen] der Lehre seines Ertz-Vatters/ beypflichtet/ so laß ich anwiderumb ieden Verständigen urtheilen/ wer zwischen uns beyden/ billicher ein Verfälscher der Schrifft/ und Gottslästerer zu schelten seye? Mag also H. Senior/ mit seinem **Einmal Eins**/ das er n. 55. so hefftig treibet/ sich zur Ruhe begeben/ und hinfüran zum Besten seiner lieben Mägd/ Weib/ Kinder/ und anvertrauten Schäflein/ mehrers der Theologiæ quà Theoreticæ, quà Practicæ, als der Rechen-Kunst obzulegen/ sich befleissen; oder will er von uns einige Antwort erhalten auf der 40. Griechischen und Lateinischen Vättern Zeugnuß/ darmit sein Hamelman Luthers SOLA-Glaub behaupten will/ auch anderer seiner Theologen Einwürff/ zubegegnen; laß er ihm belieben/ die Text benanter Vätter und Theologen/ redlich anzuführen/ es wird gewiß Catholischer Seits/ [ohneracht sie schon ad nauseam widerlegt worden] iedannoch an gründlicher Antwort nicht ermanglen.

Endlich n. 58. legt sich Herr Müller / mit seiner höchstverwunderlichster Griechischẽ Weißheit / zimlich an Laden hervor / und macht mir disputierlich das arbitramur enim, [dann wir vermainen oder halten darfür] darauß aber erhellet / daß Herr Müller / unserer Lehrer Commentaria, Expositiones &c. gar nicht / oder feucht müsse durchstrichen haben / massen bey uns Catholischen / dise Wort / Krafft deß Griechischen Texts λογιζόμεθα οὖν eben so vil heissen / als ratiocinamur, colligimus, concludimus, wie in Biblia maxima Edit. Parisiens. An. 1660. *Cornelio à Lapide, Comm. in 3. c. ad Rom. fol.* 59. zuersehen ist. Was also Herr Müller / aus seinem herbeygefüegten Griechischen erzwingen will / ist ein pur lauterer Prædicantischer Muthwillen / uns Catholische / hiemit bey dem gemeinen Mañ zubeschimpffen; als zweiffleten wir / Krafft der Wort / arbitramur enim, an der Rechtfertigung / und folgends / an unser Seligkeit / welches gewiß der gröbsten Lugen / Schmach- und Unbild eine ist / die wir von Lutherischen Prædicanten / immerzu gedulden müssen.

Darbey doch nicht umbzugehen / was Wicelius / (der lang mit dem Luther / zu Acker gangen / und darnach sich widerumb zu den Catholischen gewendt) kurtzweilig erzehlt von der Prædicanten Ruhmsucht / in der Hebræischen und Griechischẽ Sprach Wissenschafft; diser Wicelius in Annotatio-

tationibus, über deß Luthers Bibel/ schreibt also: Da stehet (spricht er) mancher Prædicant auf der Canzel/und spricht stoltz daher Affra - Am - Isra - el / ziecht die mittel Sylben/als das ra / eine Elenlang / für Elisæus sagt er Elisa / als wär es ein Weib / die Elß oder Elisabetha heisse; für Ezechias / Ichiskia/ ꝛc. Dargegē sperrt das Volck das Maul auf / und sagt: Diß ist ein Rabbi/ diß ist ein gelährter Mann / dergleichen haben wie im Pabstumb nit gehört; Ob der Herr Müller / auch die Athenienſiſche Nacht-Eule / an diser Ehrsucht kranck ligen / will ich dahin lassen gestellt seyn / allein/ schickt sich nit übel auf Beyde / jenes deß H. Gregor. Mag. *lib*. 3. *Moral. c*. 14. Hæretici [spricht er] calorem non habent, ut bene vivant, sed ut elatè loquantur, habere desiderant, und bald hernach: Per calorem loquacitatis in se imaginem ostendunt decoris, ut eò per decorem linquæ perversa facilè persuadeant. Das ist: Die Ketzer haben den Eyfer nicht / daß sie frommlich leben/ sonder damit sie hoch reden / mittelst eines hitzigen Geschwätz / weisen sie ein Schein der Erbarkeit / damit sie durch Zierligkeit der Zungen leichtlich überreden.

Noch eins: Weilen an dem Wort SOLA, ALLEIN/ so vil gelegen/ mein / wie kommt es dann/ daß erwehntes Wort/ nicht in allen Lutherischen Biblen zulesen ist? Massen in der Lutherischen / aus Befehl deß Durchleuchtigsten Fürsten in Sachsen/Augusti/mit zweyen Sprachen zu Wittenberg / Anno 1574. gedruckten Bibel/ das Wort SOLA, im Lateinischen nicht gefunden wird/ wol aber ist dises Wort ALLEIN / (dem

gemeinen Mann/der das Latein nicht verstehet / hiemit zubetriegen) eben am selbigen Blat hinzugeflickt worden?

Kirch.

§ IX.

DAß die Kirch / dardurch wir allhier ein sichtbarlich rechtglaubige Gemainde/ unter einem sichtbarlichen Haupt vereiniget/ verstehen / gäntzlich gefallen / irrig worden / und gantz abgestorben seye / bekennt Luther hell und klar im 2. Teutschen Theil zu Jena gedruckt de sum̃a mandatorum Dei, *f*.480. da er also schreibt: Ich weiß niemand/ der von dem Glauben und Wercken recht hab urtheilen können/ außgenommen die Apostel/ 2c. in allen andern Büchern wird diß nicht gefunden/ also/daß es ein Wunder / wie dise Lehr zu unsern Zeiten/so gar zu Grund gangen und erloschen. Aus disen Lutheri Reden / laßt sich ohnwidersprechlich also schliessen: Ohne Fundamental-Articul deß Glaubens Gerechtigkeit / Gegentheils eigner Außsag nach / kan kein wahre Kirch seyn / noch bestehen: Nun aber/nach Luthers/und der Augspurgischen Confeßion / Lehr und Mainung / ist diser Articul von deß Glaubens Gerechtigkeit/ vor Luthers Zeiten/gantz unbekant gewesen/ ja zu Grund gangen/und erloschen/ ergo, so ist vor Luthers

thers Zeiten kein wahre Kirch gewesen / ergo, ist die von Christo in seinem Blut aufgerichte Kirch gefallen / zu Grund gangen / erloschen / ergo ist es kein offenbahre Unwarheit [wie Herr Müller / n. 74. unverschambt vorgibt] sonder die helle Warheit / daß die Kirch nach Zeugnuß Lutheri / [der ihme gewiß an statt tausend seiner Lehrern gelten wird] gäntzlich gefallen und abgestorben seye. Diß für Eins.

Unsichtbarliche Kirch.

§ X.

Zum andern / wann iemahl die Rudität und Ungeschick / diser Lutherischen Prædicanten / besonders Herr Müllers / n. 95. und n. 96. hervorblickt / laßt sie sich am meisten sehen / wann sie eine unsichtbare Kirch behaupten wollen / dañ indem sie dises zuprobiren sich unterfangen / werffen sie patsch zu Boden / den 7. Articul / ihrer sogenanten Augspurgischen Confeßion / welcher also lautet: Es wird auch gelehrt / daß allezeit müsse ein heilige Christliche Kirch seyn / und bleiben / welche ist die Versamblung aller Glaubigen / bey welcher das Evangelium rein geprediget / und die heilige Sacramenta / laut deß Evangelii / gereicht werden. Nun dann dise Versamblung aller Glaubigen / die Predigen des reinen Evangelii / die Reichung der heiligen

Sa-

Sacramenten seynd nicht unsichtbarlich gewesen/ dann wie hätten die Heyden sonst gewust/ wo sie sollen die reine Predigen hören/ wo die rechte Sacrament empfangen/ wann dises unsichtbarlich wäre zugangen? Fürwahr/ auch in der Zeit der Ubergebung der Augspurgis. Confeßion/ 1530. hat kein Mensch disen Articul von der unsichtbaren Kirch verstanden/ wie solches die Apologia über disen Articul/ in dem Concordi-Buch *fol.*6.*pag.*2. bekennt (daß dise Kirch habe eusserliche Zeichen/dabey man sie kennet.)

Und das ists Herr Magister/ welches euch Prædicanten/den Angstschweiß außtreiben kan/ ja würcklich außgetriben hat: dañ da die Catholische Lehrer/ Krafft dises 7. Articuls/ von den Prædicanten/ starck zuwissen begehrt: Welcher Ort vor Luthers Zeit/die Kirch Christi [so allzeit gebliben/und eusserliche Kennzeicken gehabt] gewesen seye? Wo diejenige Versamblung gewesen/ so das Evangelium rein geprediget/ und die Sacramenten recht/ laut der Schrifft/ gereichet? Sie aber kein Land/ kein Statt/ noch Dorff/ kein einzige Zeit benennen können/wo auf der gantzen Welt/ein Kirch/ oder Versamblung gewesen vor Luthers Zeiten/ bey welcher das Evangelium also außgelegt und geprediget/ oder auf dise Weiß die Sacrament gereicht worden/ wie ietzund bey den Lutheranern geschicht/ [weilen sie ie die Römische Kirch/ für die rechte

nicht

nicht erkennen wollen] haben sie endlich aus Angst nicht gewust/ wo sie aus solten; letstlich/ damit sie nicht gar verstummeten/ zur Antwort geben: Sie können nicht zeigen wo die Christliche Kirchen vor Luthers Zeit gewest/ weilen dieselbige unsichtbar. Haben also mit disem Gedicht/ in welches sie die Noth getriben/ ihre Irrthumber fortzusetzen/ die Lehr deß 7. Articuls der Augspurgis. Confession/ spöttlich verlaugnet. Und letstlich/ in was grobe/ andere/ ungeschickte Irrthumber/ sie mit diser ihrer unsichtbaren Kirchen gerathen/ und wie unvernünfftig dise Lehr/ von der unsichtbaren Kirchen seye. Lese einer die Herren von Wallenburg/ *Tom.2. Tract.3. Bellarm. de Eccles. Tom.2. lib.3.cap.11. Vitum Ebermannum Tom.2. lib.2.c.2.* und dessen *Anti-Musæum &c.*

Ja was sag ich/ nicht nur die hochgelehrte Catholische Theologi/ haben in disem Irrthumb die Prædicanten überwunden/ sondern auch sie hierinn zuschanden gemacht; eben aus disem Argument/ die Durchleuchtigste und Mächtigste Königin aus Schweden Christina/ welche sich zu der Römisch-Catholischen Kirchen bekennt/ weilen sie von ihren Prædicanten zuwissen begehrt: wo sie die Kirchen/ die reine Predigten deß Evangelii/ die rechte Reichung der H. Sacramenten/ hätte suchen sollen/ wofern sie vor drey oder vierhundert Jahren/ wäre ein Haydin gewesen/ und sich zur heiligen Christlichen Kirchen

chen bekeñen wollen? Und weilen auf dise Frag/ ihr kein Prædicant / ein vergniegende Antwort geben / sonder mit ihrer unsichtbaren Kirchen bethören wollen / hat sie solche blinde / Lutherische Gedicht fahren lassen / und sich zu der heiligen/ von Christo und Petro an/ allzeit bleibende sichtbarliche Römisch-Catholische Kirchen verfüeget/ derer Exempel / vil hundert aus andern Ländern und Stätten nachgefolgt.

Ach irrende Seelen! Nembt doch das Hertz in beyde Händ / verfüegt euch zu euren der gelährtisten Seelsorgern einem / packt ihn unerschrocken an/ und begehrt mit Ernst von ihme zu wissen / das Land / Statt / Marck/ Dorff oder Flecken/wo vor Luthers Zeit/das reine Evangelium geprediget / die H. Sacrament seyn dargereicht worden / solcher gestallt/ wie es anietzo bey euch geschicht: haltet ihn vest an / er soll euch weisen/ einen eintzigen Menschen / denselbigen mit Nahmen nennen / der vor Luthers Zeit in allem eben also geglaubt/ wie ihr anietzo glaubt? Aber gewiß/ ob noch so vil der Prædicanten wären/ wird doch dises ihnen anzuzeigen/ numöglich fallen/2c.

Die Waldenser / die in Spanien so benambste Insabbatati, Johann Huß/ Wiclepff/2c. [auf welche sich Herr Müller/ n. 100. beziecht] heben den Herrn Senior/nit aus der Brüe/dañ obgemeldte/mit der ietzmaligen Lutherischen Lehre/

re/nit allerdings einstimmen. Benantlich Joh. Huß: welcher [wie es der Durchleuchtigst Fürst und Margraf von Baaden / in seinen Motivis. *Forer. Vind. Luth.* 3. *part. cap.* 5. *fol.*689. ja Luther selbst *assert. art.* 30. (da er nicht will leiden / daß man ihn ein Hußitten nennen solle; als der es mit dem Huß nicht haltet/ bezeigen) theils den Catholis./ theils den Donatisten/ Novatianern/ etc. Wie es bey P. Scherer/gelinder Antwort n. 201. Hedericus bekennt/ beygefallen.

Auch die Waldenser oder Albigenser / haben vil geglaubt/verfochten/geprediget/ wie es abermal Forer. in specie bezeugt lib. Vind. cap. 5. effug. 3. fol. 702 [Auch Luther wider sie in seinen Tisch-Reden von Schwermern und Rotten/ wider Luther/ zimlich donnert] so anietzo die Lutherische Prædicanten selbst / als Ketzerische Articul verfluchen und verdammen. Ist demnach dann diß nit der größte Spott deß Lutherischen Evangelii/ welches ein immerwehrende Kirch und Versamblung glaubt/ darinn/ wie ihr gelährter Hunnius meldet *cap.*4. *de author. Script. Tom.* 1. *Oper. Lat.* in ununderbrochener Folg / Bischoff / Doctores/ und reine Lehrer gewesen seyn / und aber wann es zur Sach kommt / wann man dergleichen Bischöffe/Lehrer etc. begehrt zuwissen/ nichts als verfluchte von den allgemeinen Conciliis / ja von den Lutherischen Prædicanten selber rechtmäßig verdambte Ketzer / nichts als kleine unmindige Kinder in der Fätschen und Wiegen/

nahm-

nahmhafft machen können. Ist es nit wider ihre eigne Bekandtnuß / wider alle Vernunfft/ Verstand/ und offentliche Erfahrnuß/ wird nicht hiemit ihre so hochschätzbare Confession / Handgreifflich verfälscht und verändert. GOTT erleuchte die von Prædicanten übel verlaitete arme Seelen.

Es will auch Herr Müller/ n. 79. aus der Römischen Kirchen / pur und allein ein particular Kirche machen/ aber sehr unbedachtsäm. Wahr ist es / die Römische Kirch ist ein particular Kirch / in so weit sich das Römische Gebiet erstreckt / so weit sie aber allen andern Kirchen Haupt / und die in Gemeinschafft ihres Glaubens/ Sorge/ und Gebietung hat / ist sie universalis, das ist Allgemein / eben also; wie ein General oder Feldherr/ über sein Leib-Regiment / ein particulier Obrister ist/ zugleich aber auch ein allgemeiner Herr über das gantze Kriegsheer verbleiben thut. Und dise allgemeine Kirch kan nit fallen/ oder die Wort Christi Matth. 16. v. 18. (die Porten der Höllen werden sie nicht übergwältigen) seyn falsch und nichtig / welches ja zusagen / die allerhöchste Gottslästerung wäre/ ist auch nit zuverstehen/ wie das eine ihrer Seligkeit begierlich Christliche Seel/ in jener Kirch / die fehlen kan/ ja de facto geirret/ sicher leben / und noch sicherer sterben könne?

Und lestlich/ nimbt mich sehr Wunder/ daß sich

sich Herr Müller / n. 101. so hitzig umb dise gute Leut / [also nennet er obangezogene gottlose Ketzer] annemme / verfechte / beyneben den H. Dominicum / und die Dominicaner gröblich beschuldige / als weilen sie Holtz zugetragen / drumb und dran gewesen / daß diser schädliche Ketzerwust / mit Feur und Schwerdt vertilgt und außgerottet worden. Ey lieber Herr / es ist hierinn nichts wider die Gebühr gehandlet / und haben anbey der H. Dominicus / auch die Dominicaner / aufs genauest beobachtet / nicht nur das Göttliche / sonder auch das weltliche Recht / welches *in L. Ariani 5. cap. de hæret. & Manichæis* also lautet: Ultimo supplicio hæreticos contumaces, plectendos esse: Das ist: Man soll mit der herbisten Pein die hartnäggige Ketzer abstraffen.

Geschicht.

§ XI.

Was fernerß Herr Müller / n. 113. Joh. Tetzelio / einen Dominicaner andichtet / als solte benanter Tetzelius / offentlich unter andern geprediget haben: Er hätte solche Gnad und Gewalt vom Pabst / daß wann einer gleich die Jungfrau Mariam / die Mutter GOttes geschwächt / und genothzüchtiget (pfuy der überhöllischen Gaifferey) so könte er es vergeben / wo derselbige nur ihme in den

Kasten Gelt legte / was sich gebühret.) Item / daß er Tetzelius zu Inßspruch am Inn / wegen eines von ihme begangenen Ehebruchs / wäre ersäufft worden / wo ihn nicht Hertzog Friderich von Sachsen / vom Sack erlöset hätte; bleibē Schand und Ehrlose Lugen / er auch ein böser Calumniant / so lang und vil / biß er dergleichen Fabelwerck aus gründlichern und bewehrtern Authorum Schrifften beweisen thut. Und sehet mir den Irrgeist Herrn Müllers? So ich etwann [umb / daß ich den Buchdruckern / Correctorn / und denen nicht Orginal-Büchern zuvil getrauet] eines oder andern Authoris Stell mangelhafft citiert / als: daß ich an stat Hauß-Postill / Postill / an statt deß Zunahmens Schlisselburg / Schlußberger / an statt der dritten Vorrede / Vorred; an statt deß Griechis. Buchstaben κ. χ. an statt *pag.* 395. pag. 394. an statt *lib.* 1. *cap.* 5. lib. 6. *c.* 6. an statt *v.* 6. 7. den dritten vers gesetzt habe / schreyet Herr Müller / Mordio / als hätt ich weiß nicht was für crimina falsi oder Falschheiten begangen; da es aber umb die Warheit einer Historischen Substantz / Ehr und guten Namen zuthun; bringt Herr Müller / zur Bewehrung obiger Geschichten / kein andern Zeugen hervor / als deß Luthers Tomum *VII. Alt. fol.* 462. und *Tom. IX. fol.* 1565. *&c.* der aber erstlich bey einem redlichen und Christlichen Hertzen so vil gilt / als eines Gottlosen / Mainaydigen / und in die Reichsacht erklärten Mönchs Zeugnuß. Und

Und wie soll Luther/ sambt seinen Gutgönnern einen armē Dominicaner (der ihne deß Ablaß halber/ hart truckte/ und damahl sein ärgster Feind ware) verschonen/ welcher auch sich nicht gescheuet/ sein ungewaschenes Maul wider den Himmel/ wider GOtt und seine Heiligen/ wider Kayser/ König und Fürsten aufzusperren; wie es in dem zu Wormbs 1521. auf der allgemeinen Reichs-Versamblung/ wider Luther gemachten Reichs-Receß zuersehen ist. Aber posito sed non concesso, gesetzt/ doch nicht zugegeben. Tetzelius (der/ wie von ihme *Ambros. altemur: in Biblioth. Dominic. ad ann.* 1517. bezeugt/ nicht nur gelehrt/ sonder auch fromm; und besonders in Glaubens Eyffer vortrefflich war/ massen er auch den Teuschen Ordens Rittern/ im Krieg wider die Moscoquiter den Ablaß nutzlich geprediget) hätte dise Schandthat begangen/ was schadet es aber der Catholischen Kirchen? Was Nachtheil bringet es dem Clero oder Geistlichen Stand? Nunquid incredulitas illorum (iniquitas ej⁹) fidem Dei evacuavit. Solt ihr Unglauben (sein Boßheit) GOttes Glauben aufheben? Rom. 3. v. 3. Ach wie mögen doch dise verstockte Leut/ dem Clero/ seine Fehler vorwerffen/ die doch an ihnen vil hundert tausendmal heller und durchsichtiger hervorglantzen. Was Leben/ Sitten und Wandel die Prædicanten geführt haben/ und annoch führen/ gibt es theils die tägliche Experiens und

Erfahrung / theils ist es ihnen hauptsächlich unter die Nasen geriben worden von Magister Sebastiano Flaschio von Mansfeld / Lutherischen Prædicanten / in seiner Catholischen Bekandtnuß 18. Ursach.

Und dises / wider meinen Willen zuschreiben / hat mich veranlasset / deß Herr Müllers / kecke und freche Feder / mit welcher / er nicht nur mein particular Person / spöttisch durchhächlet / (darfür ich ihme mehr Lieb / Lob und Gunst / als Rach und Grollen zuerzeigen schuldig bin) sonder auch den gantzen Prediger-Orden; die Lobwürdigste Societæt JEsu; den Seraphischen Orden S. Francisci; die gantz Römisch-Catholische Kirch / und derselben höchstes Oberhaupt / ja auch die GOttes Heilige / benantlich den H. Bonifacium / der Teutschen Apostel / gottslästerlich / unerweißlich und ärgerlich betastet / n. 93. schreibende: (Daß vil Priester dem Bonifacio / sich in Teutschland entgegen gesetzt / weilen er den Teutschen Gemainden / die Römische Ceremonien aufgetrungen / und haben ihn in offentlichen Predigen / einen Stiffter der Lugen / einen Verstöhrer der gemeinen Ruhe / und Verderber der Christlichen Religion gescholten.) Wer waren aber Herr Magister / dise Priester / die also unguetig mit Bonifacio verfahren? Aventinus (auf den sich Herr Müller / doch ohne Andeutung deß Buchs oder Blats beruffet) *lib.* 3. *Histor. Boicor. n.* 289. *edit. Ingolstad.* nennet sie: Falsos Sacerdotes, avaros, impudicos, superbos, sor-

dicli

didi quæstus, libidinis, popularis gloriæ mancipia, fabularumque præcones. Das ist: (Falsche / geitzige / unschambare / hoffärtige / geile / und Ruhmsichtige Fabel-Prediger) dise schreibt Aventinus / widerstunden dem H. Bonifacio; deren Gesellschafft und Lastermaul sich Herr Müller / theilhafftig macht / wann er sich nit entfärbet / mit disen Judas-Brüdern / den unschuldigen Christum / zu schänden / und zuverfolgen.

Ja Aventinus / ohneracht / er dem Römis. Stuel heßig und abhold war / schreibt iedannoch im 3. Buch zu Franckfurt am Mayn / Teutsch gedruckt 1580. am 275. blat / unserm Bonifacio dises Lob zu: (S. Bonifacius (schreibt er) kam in Bayren zu Hertzog Haunprecht / wolt die Geistliche in ein rechte Ordnung bringen / zeiget dem Fürsten seinen Befehl an / aber es setzten sich etliche Geistliche darwider / nemlich Dorthwein / Berther / Ambrecht / ꝛc. die thät Bonifacius in schwere Bann / setzt sie aus der Zahl der Geistlichen / ließ in Bayrn / etliche fromme Männer und Weiber / so er mitbracht hat / nemlich H. Wilbold / sein Bruder Bumboldt / ihre Schwester Walburg / auch S. Lieba (die zu Monheim im Closter ligt) und zog also überall Bonifacius durchs Teutschland / bracht alle Ding NB. in gute Ordnung / wiewol ihm die Geistliche einen Widerstand thäten.) Sehe nun der geehrte Leser / mit was Lob-würdigen Reden Aventinus / den H. Bonifacium hervor streichet; den Hr. Müller / mit seinen Zähnen gifftig zerreisset / und ihne mit vilen falschen und unerweißlichen Inzüchten ferners beschweret / welche iedoch schon längst

von *Baron. ad ann.* 741. *Surio* 5. *Junij in Vita S. Bonif. Mogunt. Leonardo Coquæo Tom.*1.*pag.*401. 402. 403. und andern zernichtet worden; und obschon Bonifacius einest den Past Zachariam/ einer Simoni/oder geistlichen Gelt-Geitz bezüchtiget / ist er doch hierinn zuentschuldigen / weilen er von den Mißgönnern deß Pabsts / hierüber fälschlich berichtet worden; wie dann der Pabst selbst in einer besondern an Bonifacium abgegebenen Epistel/ sich von disem Laster purgiert und verthätiget hat; welche Epistel *Tom.*2. *Ep. decret. Rom.Pontif.* einverleibt ist. besiehe *Baron. ad ann.* 743. *pag.* 153.

Endlich/ obschon Carolus der Grosse / damahlen/ als Bonifacius im Teutschland predigte/den Acker deß HErrn anbauete/das Unkraut außrauffte / was zerfallen/ zurecht brachte/ noch nicht deß Römischen Reichs Scepter führte/der ihme allererst zu End deß 800. Jahrs zu Rom/in S. Peters Kirchen vom Pabst Leone III. wider den Kayser zu Constantinopel in die Hand gegeben worden / so war er iedannoch dortzumahlen schon in rerum natura, dann nach Zeugnuß Aventini *lib.* 4. *germ.fol.* 282. *pag.*2. so ist Carolus Anno 742. nach Christi Geburt / zu Carelsberg auf dem Schloß/ am Wirmsee / 3. Meil oberhalb München / geboren worden; S. Bonifacius aber/hat im 755. Jahr/ seinen Lauff vollendet / und ist Glorwürdig durch die Marter / zur

ewi-

ewigen Belohnung abgefahren/ und dahin gienge mein Absehen/ da ich in der Treuhertzigen Wahrnung geschriben: daß Bonifacius zur Zeit Caroli deß Grossen/ in Teutschland kommen/ und den Teutschen das Evangelium verkündiget.

Reformieren.

§. XII.

INdem mich also Hr. Müller/ die Geschicht Caroli Magni betreffend/ eines Stolperers bezüchtiget/ fällt er mit der lieben Warheit gar zu Boden n. 102. da er die seuzliche Reformation/ (ich will sagen) Deformation/ welche Luther in Teutschland eingeführt/ per fas & nefas, will behaupten; ich möcht aber Hr. Magister/ begierig wissen/ was gestallt dann Luther/ die Kirch reformiert/ und in bessern Stand/ als sie zuvor ware/ gesetzt habe? Herr Müller/ n. 102. gibt zur Antwort: [Ich seye dessen weder fähig noch würdig zuvernehmen] nichts desto weniger/ erzehlt er ein gantzen Cathalogum jener Sachen/ die Luthero an der Catholischen Kirchen mißfallen/ deßwegen selbige; als zum Exempel: Das H. Meß-Opffer/ die Ohren-Beicht/ Anruffung der Heiligen/ Fegfeur/ Wallfahrten/ rc. von ihme als abgöttische Fabelwerck/ abgeschafft

schafft worden; darbey Herr Müller / so vil Unwarheiten und Lästerungen einmenget / als vil der Wort er sich gebraucht.

Ach irrende Seelen / gebt doch GOtt die Ehr / und euren Gewissen Gehör. Wie? 1. Daß man die Gebott GOttes nicht halten könne; 2. Durch den Glauben allein möge seelig werden; Kein Fegfeur nicht habe zu fürchten/ wegen der läßlichen Sünden; 4. kein Höll/ wegen der Todt-Sünden / wann man nur kräfftig an Christum glaube/ haißt das reformieren/ und die Thür durch den engen Weeg / zum Himmel eröffnen? Wie? Alles längere Fasten / sambt allen Buß-Wercken abstellen; die Beicht der bewußten Sünden/alle Bitterkeit/und schmertzliche Reu und Leyd (welche nach Luthers Mainung *in assert. art.* 6. einen nur zu einem grössern Sünder macht) verspotten/das Nächtliche Aufstehen/ nach dem Exempel Davids/ längers oder kürtzers knieen/das mühsame Wallfahrten(welches Christus selbst / und sein heiligste Mutter/ mit ihrem Exempel bestettiget haben) das geistliche Verschneiden/durch ewige verlobte Keuschheit/ so im Evangelio guten Grund hat / Matth. 19. verlachen / verachten/ verwerffen / heißt das Reformieren? Ach was werden einmahl die Prædicanten/dem strengen Richter antworten/ wann er sie deß schmalen Weegs halber/zu Frag stellen wird / dann was haben sie umb GOttes

willen/

willen/beschwerliches in ihrer gantzen Lehr? Was macht ihnen den Weeg zum Himmel eng? Ich frag noch einmahl/ worinn mortificieren und tödten sie ab den alten Menschen/ nach so offt widerholter Paulinischer Lehr?

Weit glücklicher hat das Concilium zu Trient (auf welches Herr Müller/ hin und wider sticht und hauet/ doch vergebens; auch solches Herr Roth/ n. 143. ein gottloses Conciliabulum, gottslästerlich nennet/) das Reformations-Werck/ so wir freylich gestehen/ / daß es nöthig gewesen/ angefangen/ und noch glücklicher vollendet/ wie es heut zu Tag annoch vor Augen ligt. Dann 1. bey der Catholischen Kirch ist allenthalben einerley Regiment/ in der besten Form der Regierung/ unter einem sichtbarlichen Haupt/ so sich auf alle Völcker/ und auf alle Zeiten schicket/ wie vil hundert Jahr her/ die Erfahrung gelehrt hat. 2. Die Catholische haben alle ein gemeine Confeßion oder Glaubens-Bekandtnuß/ so weit die Lehr Catholisch ist/ und darüber ist bey ihnen gar kein Streit. 3. Der Gottsdienst wird in aller Welt/ in Asia/ Europa/ in India/ America/ Welschland/ Teutschland/ Spanien/ Böhmen/ Franckreich/ Pohlen/ gleichförmig verrichtet. 4. Jederman waißt sein Ordnung/ wer ihme zubefehlen habe/ an wem man sich halten müsse/ was die Stuck seines Ampts seyn/ wer ihn bey seinem Ampt schütze. 5. Der geistliche Stand/ Reli-

gion/und Kirchwesen/ ist im guten Ansehen/ das Volck hat Forcht vor seinen Geistlichen/ und auch dise seyn unter genauem Gehorsam. 6. Die Kirchen-Gebäu/ bleiben in ihren Würden/ werden aufs herrlichst geziert/ die Kirchen-Gütter nemmen nicht ab/ sonder zur Ehre GOttes wird nichts gespart/ ist das nicht ein schöne Harmoni/ was hat Herr Müller/ darwider zubellen?

Stand Lutherischer Kirchen.

§. XIII.

WIe siehet es aber in der Lutherischen Kirchen auß? Dise hat an statt einem geistlichen Haupts/ welches sie verworffen/ so vil weltliche Häupter/ und Obern/ die kein zusammenstimmend Regiment führen/ auch offt anderer Religion seyn/ und doch Häupter der Kirchen heissen wollen. Ein ieder macht ein besondere Kirchen-Ordnung/ wie es ihme recht deucht/ einer so/ der andere also. Der Gottesdienst hat so mancherley Gestalten/ daß Lutherische selber nit wissen können/ ob es an manchem Ort Lutherisch seye/ ehe mans ihnē saget; als zum Exempel: Zu Augspurg/ da sich dañ dessen selbst befremden/ von andern Stätten und Ländern/

na-

nacher Augspurg kommende Lutheraner / sagende: Daß man sich zu Augspurg mehr Calvinisch als Lutherisch erzeige. Das Kirchen-Regiment / kommt fast allenthalben gantz in die Händ der Weltlichen / die Theologi / so es schmertzlich beklagen / gelten darbey wenig mehr. An manchem Ort ist ein stettiger Streit zwischen den Ministeriis und Rathshäusern / oder Amptleuten / dise wollen Bischoffe seyn / und Jurisdiction über jene haben / ihnen in geistlichen Sachen Abscheide geben / kräncken ihre Jura: die Geistliche hingegen wollen ihnen nit unterthänig seyn / noch das Joch leiden / da gehet dann alles widereinander / wo einer dem andern schaden kan / das laßt er nicht / die Prediger leben unter sich auch manchmahl in grossem Streit / weilen einer dem andern entziehet / nichts nach ihme fraget / ob er ihm gleich vorgesetzt. Ja es gibt solche Spaltung in ihrer Religion / daß sie nicht mehr wissen wo auß wo an; dann es seyn Rigidi oder Flaccianer / Molles, oder Melanchtonisten / Ubiquentler oder Brentianer / Schmalcaldisten / Schächsische Augäpffler / Concordisten / Anti-Concordisten / Adiaphoristen / Syncretisten / etc. Nun alle dise nennen sich Lutherisch / und unveränderter Auspurgischen Confeßion / darneben glaubt ieder aus ihnen etwas besonders / und dem andern zu wider / dise verdammen iene / iene verketzern dise / wie es die Wittenberger den Helmstädtern /

die Helmstädter hingegen den Wittenbergern/ und Leipzigern/vor Jahren gemacht haben; und zwar/ nicht nur der privat/ oder undecidierter Sententz oder Mainungen halber/ [das so hoch nicht zuanden wäre/ auch zuweilen bey den Catholischen vorbeygangen] sonder wegen hohen Glaubens Articul/ darinn sie nicht kunten einig werden/ massen die Helmstädter den Wittenbergern vorgeworffen/ daß sie ein gantz neues Evangelium aufgebracht/ von welchen die alte Lutheraner/ nichts gewust haben. *Christ. Conscient. Scrupl.* 1. mit einem Wort/ vil anders [mit Lic. Frommen]zugeschweigen; die Kirche/so vor Zeiten/wie ein Königе prangte/ ist durchs Luthers/ und anderer seines gleichen Reformierern/ zu elender Magd und Schlepsack worden/ welches Herr Müller/ wider alle Warheit/ der Catholischen Kirch aufbürden will ꝛc.

Luthers Leben.

§ XIV.

UNd aber/wie solte Luther/die Kirch in bessere Ordnung bringen/da er doch sich selbst weder zu regieren/ weder zu reformieren wußte. Sein viehisches fleischliches/ ärgerliches Leben/gibt dessen helle Zeugnuß. Herr Müller/ n. 120. strafft mich deßhalben/und nennt mich einen

nen unverschambten Lästerer / so lang / biß ich aus den Schrifften Lutheri / mit Benennung der Schrifft / deß Blats / und deß Orts oder Edition beweise / daß Luther dergleichen Leben geführt habe: Nun wolan! Luther selbst leinet von mir ab dise unbesonnene Schmachred *Tom. I. Epist. Luth.* Celestinischer *Edition fol.* 335. alwo er aus Wartburg (da er mit seinem Anhang von Kayserl. Majestät / in die Reichsacht erkläret / in höchster Gefahr verborgen sasse) an Philipp Melanchton also schreibt: Displicuerunt mihi litteræ tuæ &c. Auf Teutsch: (Dein Brieff hat mir nicht gefallen / daß du mich also hoch erhebest / und du irrest sehr / indem du mir ein so grosses zuschreibest / als wann ich mich umb Gottes willen / so sehr bekümmere / ich schäme mich darvor / und es kräncket mich / daß du mich so hoch haltest / da ich doch hie / als unempfindlich / und verhartet / in Müßiggang sitze / bette leyder wenig / seufze nichts vor die Kirche GOttes / sonder brenne vilmehr / von der Brunst meines ungezämbten Fleisches. Summa / da ich soll im Geist brennen / brinn ich im Fleisch vor Gailheit / Faulheit / Müßiggang / Schlaffsucht / und weiß nicht / ob nit / weil ihr nicht vor mich bettet / sich GOTT von mir gewendet habe.) Und zum Ende sagt er: Orate pro me, quæso vos &c. (Bettet vor mich / denn ich versincke gar in Sünden in diser Einsamkeit.) Item / in seiner Predig vom Ehestand / Anno 1519. zu Wittenberg gehalten / und in 4. gedruckt / schreibt Luther: (Daß / wann das Fleisch brenne / wiß er wol / wie es seye / und wann die Anfechtung kommt / so seye das Aug schon blind / man wiß wol / daß jung Fleisch nit Friden hab / er habe von ihme nicht so vil / daß er sich enthalten

könne/dann wann die Anfechtung komt/und das Fleisch entzündt wird / so bist du bereit blind / ob gleich das Weib nicht schön ist/es nimbt einer wol Müst und löschet darmit/wann er nicht Wasser hat.)

Wer ferners den unkeuschen / fleischlichen/ brinneten Geist Lutheri begehrt zuwissen/der laß ihm belieben aufzuschlagen / die zu Wittenberg/ und Franckfurt deß Luthers gedruckte grosse Biblen / da wird er finden im 31. c. Prov. Salom. über die Wort: (Wer wird ein starck Weib finden) am Rand zur Außlegung disen Reymen/(Nichts liebers ist auf Erden / als Frauen-Lieb/ wems kan werden.) Item/das Buch von falsch genanten Ehestande der Geistlichen *Tom.* 2. *Alt. pag.* 169. und *pag.* 183. widerumb das Buch wider Hertzog Heinrich in Braunschweig/ das er (Hänß Wurst) intituliert/und *Tom.* 7. *Alt. pag.* 443. zufinden ist/ endlich den 6. Theil Wittenberg gedruckt durch Peter Seitzen/A. 1559. am 167. blat/da schreibt Luther: (Daß das Ehliche Beyschlaffen nöthiger seye/ dann Essen/Trincken/ Fegen/ Außwerffen/ Schlaffen/ und Wachen.) [Pfuy der Schand!] Aus dem ieder Geschaider schliessen kan / wie das Hertz Lutheri müsse beschaffen gewesen seyn/dessen Mund und Feder / von so garstigen viehischen / fleischlichen und epicurischen Reden und Schrifften übergangen/und wie es Luther gemainet/wann er schreibt: (So die Frau nicht will / komm die Magd) welches fein hurisch und Ehebrecherisch Sprüchlein/ihme Herr Müller/ nicht getrauet / wie an-

dere

dere deß Luthers Weidsprüch / von sich selber zu explicieren / und ihme [wie er sonst meisterlich in seinem Glaubens-Grund zuthun pflegt] ein Ohr umbzureiben.

Luthers Lehre.

§ XV.

DAß aber Luther mit seiner Lehre / wie Hr. M. n. 118. will nur passivè, nicht aber activè, die Leut geärgert / widerspricht Luther selbst. Dann (lehrn/) daß kein Sünd mehr in der Welt / als der Unglaub / was haißt das anderst / als muthig sprechen: Ihr meine liebe Lutheraner / mördet / plindert / brennet / huret / Ehebrechet 2c. nur kecklich auf GOttes Barmhertzigkeit / behalt nur den Glauben an Christum / im Hertzen / so könnt ihr nicht verdamnit werden. (lehrn/) daß der Mensch nun dapffer und behertzt sündigen soll / beynebens aber auch dapffer glauben; wie es Luther gelehret *Tom. 1. Epist. edit. Celest. fol. 345. b.* da er an Melanchton schreibt: Esto peccator, & pecca fortiter, sed fortius fide, & gaude in Christo, qui Victor est peccati. (Lehrn/) daß wann die Frau von ihrem Mann nit kan fruchtbar werden / solt sie keck sich umb einen andern machen. Welchen unkeuschen Frevel / Georg / Hertzog in Sachsen / dem Luther scharpff unter

die

die Nasen geriben. (Lehrn) daß GOtt die Sünder mit seiner Allmacht / und Vorwissenheit / so gewaltthätig daher reisse / daß sie nothwendig sündigen müssen; dann *Lib. de Serv. arbit. fol. m.* 495. schreibt Luther folgende entsetzliche Wort: Quando Deus omnia in omnibus movet, necessarium movet & agit, etiam in Sathana & impio. Und bald hernach: Hinc fit: ut impius non possit non semper errare. d. i. (Weilen GOTT alles in allem bewegt/so bewegt/und handlet er aus Nothzwang auch in dem Sathan/und in dem Gottlosen; dahero geschicht / daß der Gottlose anderst nicht kan / er muß fehlen.) (Lehrn/) daß die gute Werck seyn eytel Leiß in einem alten unreinen Beltz; der Mensch habe kein freyen Willen in geistlichen Sachen/es seye unmöglich das Gesatz GOttes zuvollziehen; das seyn ja neue unerhörte an und vor sich selbst gottlose/ärgerliche/ und zu allem Sünden-Wust anreitzende Lehren/ petræ scandali, Stein der Aergernuß / an welchen sich leyder vil tausend und aber tausend gestossen / und also an ihrem ewigen Hayl/Schiffbruch gelitten.

Aus deme erhellet/ wie gottslästerlich Herr Roth/eins daher brumet/wann er n. 89. schreibt: (Lutheri Lehr/seye iene Lehr gewesen/welche die Propheten im Alten / und die Apostel im Neuen Testament getriben;) als wann der H. Geist / aus dessen Eingebung die Propheten und Apostel / die Göttliche und Evangel. Lehr verfasset/gleiche Lehre mit Luthero. (der gleichwol über sein Lehr / GOttes Ge-

richt

richt nicht leiden will; wie er selbst bekennt / 7. Tom. Witt. gedruckt Hanß Lufft / 1554. am 146. blat / auf deß Bocks zu Leipzig Antwort) geführt hätte. Ach was kan gottlosers / verfluchters / höllischers geredt oder geschriben werden. Dermahlen sich Herr Roth / zuerinnern hat jenes Mat. 12. v. 32. Wer etwas redet wider den H. Geist / dem wirds nicht vergeben / weder in diser / noch in jener Welt.

Luthers Hochzeit.

§. XVI.

DJe verdambliche Hochzeit Lutheri betreffend / sag ich rund herauß / wofern Luther / in der ersten Christenheit / da man gezehlt hat 363. Jahr / oder hernach dises böse Stuck zu thun / sich auch nur unterfangen hätt; nemlich / ein GOtt-verlobte Jungfrau / zur Ehe zunehmen / hätt er den Kopff ohne weiters Recht under dem Hencker lassen müssen. Und dises Blut-Urtheil wider solche gottlose Frevler / ist von dem Christlichen / und wol Aller-Christlichsten Kayser Joviniano / umb das Jahr 363. schrifftlich verfasset / und den Kayserlichen Rechten / hernach einverleibt worden / so noch heutiges Tags zufinden *Cod. de Epiſ. & Cler. L. ſi quis non*: und also lautet: Si quis non dicam rapere, sed attentare tandumodo iungendi causa matrimonii sacratissimas

mas Virgines ausus fuerit, capitali sententiâ feriatur. Zu Teutsch: Wann einer soll betretten werden/ welcher/ will nicht sagen / mit Gewalt entführen solte/ eine aus den heiligen Jungfrauen/ sonder auch sich nur ünterstehen wolte solches zuthun / der soll an Leib und Leben gestrafft werden.

Kayser Justinianus / der im Jahr 527. regiert/ läßt gleichfalls ein scharpffes Urtheil über solche vermessene Bößwicht ergehen. *C. de Epis. & Cler. L. Raptores* so also lautet : Raptores Virginum, Diaconissarum, vel viduarum, quæ DEO dicatæ fuerunt &c. Das ist : Die jenige / welche da Jungfrauen oder Diaconissen / oder Wittfrauen / die GOtt verlobt / mit Gewalt entführen / sollen als die gröẞte Ubelthäter an Leib und Leben gestrafft werden/ weilen sie nicht allein die Menschen hiedurch / sonder auch GOtt/ (als dem sie geheiliget seyn/) entunehren.) Ja der Kayser setzt hinzu / daß solche Frevler/ gleich an der statt von den Befreundten / solcher Gewalt-leidenden Jungfrauen und Wittfrauẽ/ mögen ohne weiters Recht/ umbgebracht werdẽ/ den in der That erdappten Ehebrechern gleich *per L. Ne cui ff. de adult.* welches Gesatz Justiniani/ in dem in seiner Theologia Juridicâ der hochgelährte Doctor Paulus Windeck/ eingeführet/ am Rand dise Wort gesetzt hat : Parce, parce Justiniane, Lutheranismi & Calvinismi Præconibus. O Gnädiger Kayser / nit so streng/ nit so streng/ über die arme Lutherische und Calvinische Prædicanten.

Herr

Nun Herr Müller / was laßt sich hie laugnen / stehet dises alles nicht von mehr dann tausend Jahren her in den weltlichen Kayserlichen Rechten. Ist nicht Luther ein Raptor, und der GOtt geweihten Closter-Jungfrauen ärgerlicher Schänder; Ein Schänder / der nit einmahl die Hochzeit erwartet / sonder nach eigner Bekandtnuß im Hochzeit-Brieffe an Doct. Ruhl / Johann Thür / und Caspar Müller / wol 14. Tag vor derselbigen / seiner Catharinæ Bore / beygeschlaffen. Ein Raptor, welcher nicht nur eine GOtt-gelobte Jungfrau / sonder vil / ach leider vil! durch sein verfluchtes Beyspiel / aus den Clöstern gezogen / und also die Christo gewidmete Bräut [wie Justinianus redet] gewalthätig ihrm unsterblichen Bräutigam / aus den Händen gerissen /, den sterblichen gottslästerlich beygesellet / derer Blut am Jüngsten Tag von Luthero / der strenge Richter erfordern wird.

Ja freylich / und aber dannoch solche That / welche schnurgrad zuwider lauffet dem Wort GOttes / Num. 30. v. 3. Psalm 49. v. 14. den samentlichen so wol Griechisch als Lateinischen H. Vättern / besonders August. Epist. 45. *ad Armamentarium. Ambros. lib. ad Virg. lapsam c. 5. Tom. 1. Basil. in Præm. Constitut. Monast. Chrysost. 14. Tom. ad popul.* solche That / damit Luther die gantze Welt geärgert / dann (die Weltweisen (spricht Luther) Tom. 3. Jen. fol. m. 140. 141. auch unter den un-

ſerigen ſeyn hefftig darüber erzürnet.) Item / (Die Welt ärgert ſich an mir/ (wegen der Hochzeit) erzürnet ſich hefftig wider mich/ und iſt ungedultig.) Solche That / die auch kein Ketzer Jovinianus gewagt/ ohneracht er mit Luther vor 1200. Jahren / gleiche Lehr geführt/ und aber deßwegen von dem H. Hieronymo beſtritten/ auch von der gantzen Kirchen als ein Ketzer gehalten worden. Solche That/ welche Baldus / und Bartolus der Herren Rechtsgelährten *Coryphæi in rubr. dict. Leg.* atrociſſimum delictum, ein erſchröckliche Unthat heiſſen; ſolche That / ſag ich/ will iedannoch Hr. Müller/ n. 111. wie auch die Athenienſiſ. Nacht-Eule / an Luthero billichen / und was noch unerträglicher iſt/ mit den Schrifften Pauli/ diſe vermeinte Gottsrauberiſche Ehe Lutheri/ beſchönen/ da doch Paulus grad das Widerſpil redet 1. Timoth. 5. allwo der H. Apoſtel das Heyrathen der jungen Wittfrauen / die GOtt dem HERRN Treu und Glauben nicht gehalten / heißt: (Von GOtt abfallen/ und ſich zum Teuffel wenden.) Item/ (Die Verdamnuß/ und ſchwere Urtheil Gottes auf den Halß laden.)

Und wo umb GOttes willen / Herr Magiſter/ hat der H. Paulus [wie der Herr meldet n. 111.] den Mönchen und Pfaffen/ Nonnen/ und Prieſtern/ theils vergont/ theils befohlen/ ſich zu verehlichen? Er weiſet mich an das 7. c. v. 9. der 1. Epiſt. zu den Cor. da liß ich mit zugeſetzten 8. vers alſo: (Ich ſag aber den Ledigen / und den Wittwen/ es iſt ihnen gut/ daß ſie alſo bleiben / wie ich auch;

ſo

so sie sich aber nicht enthalten/ so sollen sie zur Ehe greiffen/ es ist besser zu der Ehe greiffen als brennen/) so vil der Hayden Apostel/ allwo er/ wie es der H. Hieronymus außlegt/ allein redet von jenen/ die kein Gelübnuß gethan; *lib. 2. adv. Jovinian.* da spricht er also: Virgines tuæ Joviniane &c. das ist: Deinen schönen Jungfrauen/ O Joviniane/ hast ein gar schöne weisen Rath geben/ aber von dem vorher niemand weder gehört/ noch gelesen hat/ und zwar aus dem Apostel Paulus hast sie also underwisen: Besser ist heyrathen/ als Brunst leiden. Darauf dann sie ihre vorher habende heimliche Ehebrecher/ hernach offentlich zu Männern genommen haben. Diß aber rathet nirgends der Apostel Paulus/ das außerwöhlte Geschirr/ ꝛc. heißt das aber den Mönich und Pfaffen/ [welche sich umb das Reich Gottes willen verschnittē/ und Gott Trau und Glauben zuhalten versprochē] die Ehe verlauben/ ja gebietten? Item/ in der Epist. zu Timoth. 3. v. 2. spricht Paulus: (Es soll aber ein Bischoff unsträfflich seyn/ nur eines Weibs Mañ.) Paulus sagt nicht: Ein Bischoff solle weiben/ und ein Ehemann seyn/ dann sonst wurd S. Martinus/ Nicolaus/ Titus/ Johañes der Evangelist/ ja Christus selbst kein Bischoff gewesen seyn/ sonder dise Wort/ [wie solche außlegen Tertull. *l. 2. ad Vxor. Ambros. Epist. 82. ad Eccles. Vercellens. Epiphan. hæres. 59. contra Catharos &c.*) seyn also zuverstehen: daß nemlich jener/ so mit der ersten Ehe nit zufriden geweſt/ sonder hat nach dem Todt seiner ersten Frauen/ ein andere genommen/ und also bigamus worden/ und zweymal geweibet hat/ nit kön-

können zum Bischöfflichen Ampt/ erwehlt werden. Dann im Anfang der Christenheit / war vil der Brauch / daß man aus Mangel lediger Personen / auch Wittiber / oder noch würcklich verheyrathe / zu solchen geistlichen Aemptern erkiset: doch keiner andern Gestallt / als daß sie nit das andere/ oder mehr Weiber gehabt/ auch ihre Eheweiber die Verwilligung darein gegeben hätten/ deren sie sich hernach enthaltẽ müßten. Und dergleichen Art zureden/ brauchet Paulus 1. Timoth. 5. v. 9. da er spricht: (Laß kein Wittibe erwehlt werden unter 60. Jahren / und die gewesen seye eines Manns Weibe.) Heißt das abermahl den Mönch und Pfaffen die Ehe befehlen? Ach umb GOttes willen! eröffnet doch eure Augen / irrende Seelen / und sehet / was Zwang und Noth von Lutherischen Prædicanten/ die H. Schrifft außstehen müsse: Behüet GOtt/ wann es also argumentieren gelten solt / was wurd nit lestlich aus der Bibel herauß kommen?

Und scheinet fürwahr / es habe allhier Herr Müller/ gute Reflexion gemacht/ auf iene deß Luthers saubere Wort Tom. 2. Jen. in der Außlegung der 1. Epist. zu den Cor. am 306. blat / da er also schreibt: (Jederman (spricht Luther) muß Nothhalben in die Ehe tretten / wer anderst mit gutem Gewissen leben/ und mit Gott fahren will/ Noth/ Noth/ heißt es: die Natur will herauß / und sich vermehren.) (Pfuy der Gailheit) darbey sich auch der geehrte Leser/ zuerinnern hat/ daß nach/ und in dem eigent-

gentlichen Verstand Lutheri/ kein fromm Kind/ kan ein Eheweib werden/ sie seye dann zuvor ein Hur worden; massen Luther selbst disen seinen Epicurischen Weidspruch/ mit eigner That und Exempel bestättiget/ dann er seiner Catharinæ Bore/ (wie kurtz gemeldet worden) wol 14. Tag/ vor seiner Hochzeit (die er Dienstag nach Johannis Baptistæ/ Anno 1525. gehalten/ Tom. 3. Alt. *pag.* 303.) beygelegen. Weilen demnach/ dises Werck nöthiger/ als Essen/ Trincken/ schlaffen/ Fegen/ Wachen/ auch den Lutherischen Principiis nach/ unmöglich das 6. Gebott GOttes/ wenigst im Hertzen zuhalten/ (so kan/ und muß ja freylich kein fromm Kind/ ein Eheweib werden/ sie habe dann zuvor aufs wenigst im Hertzen und Willen Hurerey getriben.) besihe Frommen *c.*4. *Sect. VIII.*

Und weilen man der Hochzeit Lutheri/ gedencket/ muß ich alhier noch mit wenigem berühren/ ienes schöne Braut-Lied/ so Doctor Hieronymus Emser/ auf Lutheri Hochzeit/ der Posterität hinderlassen/ damit man in etwas sehen könne/ wie es zu derselben unglückseligen Zeit in Verwüstung der Clöster hergangen/ da sungen die Eydbrüchige/ Gottsvergessene/ Meisterlose/ außgesprungene Mönch/ auf dise Weiß:

Septa claustri dissipamus,
Sacra vasa compilamus,
Sumptus unde suppetat
Cum Jubilo.

I Cuculla vale Cappa,

Vale Prior, Custos, Abba,
Cum obedientia,
Cum Jubilo.
Iste vota, preces horæ,
Vale timor, cum pudore,
Vale Conscientia,
Cum Jubilo.
Io, Io, Io gaudeamus cum Jubilo,
Dulces Lutheriaci,
Cum Jubilo, &c.

Auf Teutsch:

Kirch und Clöster zerstören wir/
Kelch/Monstrantz/und heilig Geschirr/
Rauben und tragen wir davon/
Daß wir hievon zu leben han/
Mit Schalle.
Fahr hin Kutt/Kapp/Prior und Abbt/
Gehorsam/ so wir haben gelobt/
Fahr hin/Furcht/Scham/ Gebett/und Gelübd/
Böß Gewissen uns nicht betrübt/
Mit Schalle.
Jo/Jo/Jo/ Laßt uns Lutherischen seyn froh
Mit Schalle/ ꝛc.

Lugen und Lästerung.

§ XVII.

WAs ferners Hr. Müller/im andern Puncten/die Kirch belangend/herbey bringt/ seyn lauter dicke / faiste Unwahrheiten/ mit

mit vilen Lästerungen unterspickt: als (1) daß die Römische Kirch/ Wort und Sacrament/ n. 84. dem Menschen versage/ den elenden Seelen/ zum Trostlosen Verderben anweise/ gleüsnerisch im Gottesdienst sich verhalte/ (ist nicht wahr) und kan billich alhier gesagt werden: ipsa verba habenr blasphemiam, die Wort an ihnen selber seyn lästerlich gnueg/ und einer fernern Beantwortung nit würdig. (2) Das wir den H. Augustinum/ und andere Kirchenlehrer/ num. 80. schlechtlich dahin achten/ wie/ wann/ und wo es uns gefällt/ castriern/ mutiern/ verstimmlen; (ist nit wahr) der Vätter Schrifftẽ/ von theils durch die Buchtrucker/ theils wol auch von den Ketzern eingeworffenen Fehlern gereiniget/ und correct in Druck geben. Item/ ein oder die andere privat-Lehr oder Mainung/ daran die Unbehutsame sich stossen möchten/ nit beydrucken/ das heißt noch lang nit der Vätter Bücher verstimmlen/ vil weniger selbige verachten.

Und zeihet uns Herr Müller/ jenes/ was sein Luther vermessen/ und von teuflischer Hoffart angeblasen/ zuthun sich verfrevlet hat/ da er nemlich *in libr. de serv. arbitr. contra Erasmum* (ohne daß er in den Tisch-Reden/ von Büchern der Vätter in der Kirchen: Hieronymum einen Historicum/ Chrysostomum einen Wäscher/ Basilium einen gar zu Mönchischen Vatter/ umb den er kein Haar geben wolt/ intituliert) also schreibt: Deponite quidquid armamenturæ suppeditant orthodoxi veteres &c. Zu

Teutsch: Legt ab alle Rüstung/oder Beyhülff / so euch für die Hand geben / die rechtsinnige Altvätter / die Hohen Schulen der Theologen / die Anseligkeit der Concilien/ und Pabst / der Consens oder Einhelligkeit solcher langwiriger Zeit / und aller Christlicher Völcker. Wir nemmen nichts an/denn die H. Schrifft. Was die Ansehligkeit der Kirchen überantwortet / und das Christlich Volck angenommen hat / was die Hohe-Schulen verfochten / ist alles ein tödtlich Gifft deß Teuffels. Und bald hernach: (Ich leide kein Urtheil / mir soll man gehorsam seyn; Es soll auch keinen Menschen bewegen die Mennig / die Grösse / die Braite/ die Tieffe/ die Wunderwerck / die Heiligkeit der Heiligen in der Kirchen/sie sind alle verlohren/ wo sie also seynd gesiñet gewesen/wie sie geschriben haben.) so vil Luther/ wider Erasmum; besihe auch Erasm. *in* 1. *hyperaspiste cont. Luth.* Gelt aber Herr Magister/das heißt nit nur der Vätter Schrifften verstimmlen (wie es solchen Prædicanten angeboren/und hieunten sich erzeigen wird) sonder gäntzlich verwerffen und verdammen.

Zudem ist es dem H. Augustino / wie auch andern H. Vättern gar nit schimpfflich/daß ihre Bücher der Römis. Kirchẽ Censur unterworffen seyn / massen sie in Leb-Zeiten solches selber gethan / benantlich Augustinus / welcher seine Schrifften (wie *Baron. ad ann.* 419. *pag.* 442. meldet) Bonifacio I. zugeschickt / mit demüthigster Bitt / selbige Schrifften zu censuriern/ und zu approbiern.

Con=

Concilien.

§ XVIII.

(3) DAß n. 87. alle Kirchen-Historien der alten Theologorum / so noch vorhanden / wie auch die 2. erste Tomi Conciliorum, zu Cölln im Jahr 1550. herraußgegeben / klar erweisen / daß der Römische Bischoff niemalen in den allgemeinen Conciliis præsidiert / auch solche Concilia niemals aus deß Pabsts Authorität oder Befehl / sonder aus ergangenen Edictis und Befehl der Kayser ꝛc. erfordert worden / (ist ein Ertz-Unwarheit) wie / wann / wo / in was für einem blat gemeldter Tomorum / oder von was für alten Catholischen Theologen / Kirchen-Historien / Herr Magister / wird gelesen / geschriben / klar erwisen / daß niemalen der Pabst obgemeldtes verrichtet habe? Herr Senior / nimbt zum Gehülff Carolum Molinæum J.Ct. wisse aber der geehrte Leser / daß dises Parisiensischen Rechtsgelährten / als eines ärgsten Feinds deß Römischen Stuels / omnia opera, alle Bücher / Anno 1602. den 21. Augusti / von Clemente IIX. in einer besonders hierzu außgefertigten Bulla / verdambt worden; Ja / was sag ich: deß Herr Müllers / eigene Glaubensverwandte / schlagen ihn und seinen Waffenträger auf das Maul / di-

ser häßlichen Lugen halber; massen die Lutherische Magdeburgische Centurischreiber *Cent.* 5. *c.* 7. §. *de Primatu col.* 777. *& seqq.* gestehen: daß die Päbst schon vor 1200. Jahren / das Recht gebraucht haben / Ertz-Bischoffe / und Bischoffe zu machen / und zubestättigen / auch abzusetzen / den Allgemeinen Versamblungen zupræsidiren / in Sachen / der Bischoffen und Patriarchen / Appellation anzunemmen; Item / iederman / auch so gar den Patriarchen zu Constantinopel / für sich citiren / was ohne Authorität deß Römischen Stuels geschehen / zucassiern / General Concilien anzusetzen / und zubestättigen / so vil die Cent. 5. besihe auch Cent. 4. c. 4. §. *de Primatu col.* 550. Item / Cent. 5. c. 10. *col.* 1013.

Es schlägt dise beyde aufs Maul (anderer uhralten Vätter Zeugnuß hindangesetzt) der H. Athanasius *in Epist. ad Solitariam vitam agentes*; da er spricht: Quando à condito ævo auditum est? quando judicium Ecclesiæ authoritatem suam ab Imperatore accepit? &c. Zu Teutsch: (Wañ ist iemahl von Anbegin der Welt / erhört wordē / wann hat das Urtheil der Kirchen sein Authorität und Ansehen von dem Kayser genommen / es seyn vor disem vil Synodi und Zusammenkunfften gewesen / vil Urtheil von der Kirch außgesprochen: aber weder die Vätter / haben zu dergleichen Außsprüch / die Fürsten / und Herren einzuwilligen sich bemühet / noch der Fürst selbsten

sten in Kirchen-Sachen sich geschäfftig eingetrungen.) *hæc Athanas.* Es pflegten zwar zuweilen die Kayser Concilia zuberuffen/aber nit ohne Genemhaltung / Einwilligung / oder auch Begehrn deß Römischen Pabsts / sie pflegten auch den Conciliis beyzuwohnen / und sich zu unterschreiben / aber anderer Mainung / als die Bischoffe; dann die Bischoffe unterschreiben sich also: definivimus, & subscripsimus, [wir haben beschlossen/und unterschriben] die Kayser aber: Legimus & consensimus, [wir haben es gelesen/ und darein verwilliget.] So waren auch die Bischöff in der Unterschreibung allzeit die erste/und alsdann folgten erst die Kayser. Seyn aber etliche gewesen/die aus diser Ordnung getretten/ und sich zuweit eingelassen haben in Religions-Sachen / ist ihnen solches von heiligen und gelährten Leuten alsbald verwisen worden; wie es der H. Ambrosius / dem Kayser Valentiniano/ gethan / Epist. 33. *ad Marcell. soror. p. m.* 156. da er also schreibt: Noli te gravare Imperator, ut putes te in ea, quæ divina sunt, imperiale aliquod jus habere &c. Zu Teutsch: (O Kayser/du wöllest dich nicht also fast beladen / und beduncken lassen / du hättest ein Kåyserliche Gerechtigkeit zu Göttlichen Sachen/erhebe dich nicht/den Kaysern gehören die Pallåst zu/den Priestern die Kirchen / dir seyn anvertrauet die Stattmåur/und nicht das Geistliche Wesen.) Aus dem erhellet/ wie Socrates / und der H. Hieronymus: [welche beyde Herr Müller/ zu seinem

ver-

vermeinten Beyhülff anziehet] zuverstehen seyn/ wann jener schreibt: Die grosse Concilia / seyn auf Gutachten / und Anstalt der Kayser gehalten worden / diser aber gefragt / welcher Kayser befohlen das Concilium zuberuffen? Besihe Forer. *antiq. Pap. part. 2. lib. 4. c. 6. & 14.* und besonders *lib. 6. cap. 25.* da er klärlich andeutet/ wie die Kayser durch sich selbst/ oder ihre Commissarios/ den Allgemeinen Kirchversamblungen præsidiert haben. *v. etiam Bellar. Vindicat. Tom. 2. lib. 1. cap. 1. & 4. Boz. de signis Eccles. lib. 18. c. 4. & 5.*

Hat also Herr Müller nicht Ursach zubochen/ sonder vilmehr sich in das Hertz hinein zuschämen/ wann er das Regiment seiner Kirchen behertzigen will. Dann wer Hr. Doctor: beruffe bey euch *Synodos*, oder Zusamenkunfften? höret an Philiphum Melanchton seyffzendt und klagendt/ [das Päpstliche Joch (spricht er) *in præfatione corporis doctrinæ*) das von Holtz ware/ haben wir von uns geworffen / und haben uns an Halß geworffen ein eisenes Joch der politischen Menschen / welche *Synodos* beruffen/ wann und wie sie wollen] eben dises Klag-Lied singen die Lutheris. Magdenburische Centuri-Schreiber *cent. 7. in præfatione*: wider die Weltliche Obrigkeiten / die neue Religions-Form / und Secten einführen (und dannoch ihre Prædiger zu einem falschen Ayd anhalten/ dardurch sie die unveränderte Augspurgische Confession zupredigen sich verpflichten. (4) Daß

(4) Daß der 6. Canon n. 82. deß Nicæni-schen Concilij/ den Primat des Römischen Stuls betreffent! verfälscht seye ja gar in keinem weder Griechischen/ noch Lateinischen Codice zufinden/ ist ein doppelte Unwarheit/ welche weitläuffig von Bellarmino *lib. 2. de Rom. Pontif. cap. 13. & 18. Baron. ad ann. 325. pag. 270. & seqq. Sander. de visibil. Monarch. §. 94. & 95. Forer. 2. p. lib. 4. cap. VIII. & lib. V. c. 2. Kedd. par. 1. pag.* 139. abgeläinet worden. Und gewiß keiner wird uns die Mainung dises Canonis oder Nicænischen Schluß besser erklären/ als welche daselbst gewesen. Nemlich der H. Athanasius/ sambt anderen Bischöffen aus Aegypten/ Lybien/ Thebaischer Landschafft/ welche alle sich auf die Canones beruffen/ in welchen der Primat oder Oberhochheit deß Römischen Stuls bestättiget worden. *Tom. 1. Concil. fol.* 685. 686. da er sagt: scimus in magna Synodo trecentorum decem & octo Episcoporum ab omnibus concorditer esse roboratum; non debere absque Romani Pontificis sententia concilia celebrare, nec Episcopos damnare. Das ist: (Wir wissen/ das in dem grossen Nicænischen Concilio von 318. Bischöffen einhellig beschlossen worden man solle ohne Bewilligung deß Römischen Pabsts keine Concilia halten/ noch einige Bischöff urtheilen) massen auch zu Rom unter Sylvestro gehaltenem Concilio Canon 20. beschlossen worden/ [daß alle vom ersten/ das ist von dem Römischen

Stuel

Stul solten geurtheilet werdē/ ihn aber niemand urtheilen] welchem Decret sich 284. Bischoff/ 45. Priester/ und 5. Diaconen wie auch Kayser Constantinus/ sambt seiner Mutter Helena unterschriben haben.

(5) Daß man/(n. 86.)von Constantinopel aus von altersher dem Römischen Bischoff kein Bottmäßigkeit gegen die Griechische Kirchen gestandē/[ist nit wahr] massen die Vätter deß Constantinopolitanischen Concilij in einem Sendschreiben an Pabst Damasum / bey Theodoreto *Histor. Eccles. lib. 5. cap. 9.* befindlich rundaus bekennen: Romanam Ecclesiam caput esse; se autem membra. das ist: [Sie / die Römische Kirch seye das Haupt/ sie aber wären Glieder / oder Particular Kirchen.

(6) Daß der H. Augustinus n. 81. im VI. Africanischen Concilio / deß Pabst Bonifacii I. Ubermuth mißbillichet / nach Außsag Bonifacii II. mit Aurelio / Carthaginensischen Bischoff/ aus Anstifftung deß Teuffels / sich wider die Römische Kirch aufgelainet / 2. mit den Africanischen Bischoffen / dem Obergewalt deß Pabsts/ dapffer widersprochen/ 3. die Appellationes transmarinas an den Römischen Pabst verbotten; 4. die Päbstliche Legaten/ in Anziehung eines Nicænischen Schluß oder Canonis/deß Pabsts Oberhoheit hiemit zu manuteniern / eines crimen falsi überzeugt / seyn lauter Ungrund / ja so vil

sen-

sensus, so vil Lugen/ welche alle ; auch was die Noctua Attica, in diser Materi beyschmieret / Laur. Forer. in seinem altherkommen Pabstumb/ wider Petrum Molinæum / Calvinischen Wortsdiener/ besonders 2. *part. lib. 6. cap.* 4. 6. 7. auch von Baronio/ Coquæo/ Keller . und andern mehr/ als ein Staub hinweckgeblasen worden.

(7) Kaysers Justiniani Novellen [darin er den geistlichen Versamblungen Gesätz vorgeschriben] betreffend : Beziehe ich mich auf den Baron. *ad ann. Christ.* 528. und auf die folgende Jahr deß Kaysers Justiniani/ allda zusehen/ wie gedachter Kayser / in den Kirchen-Sachen / sich in mehr Weeg wider die Gebühr eingemischt/ und in vilen Dingen mit Gewalt / aber nicht mit Recht gehandlet ; darbey mich sehr Wunder nimbt/ daß sich Herr Müller/ n. 88. so hefftig auf dise Novellen steuret/ die doch nit wider uns ist/ massen selbige in gewisem Verstand [wie es bey Leonard. Coquæo Tom. 1. n. 290. 291. zuersehen] kan paßiert werden ; beynebens aber anderer Novellen vergessende/ als Novell. 6. n. 9. n. 35. n. 58. n. 131. n. 133. n. 137. n. 141. und anderer/ darinnen hell und klar bestättiget wird ; 1. der Primat deß Pabsts. 2. die Ohren-Beicht. 3. der Mönchs-Stand. 4. der Priester Cœlibat. 5. das Psalliern der GOtt-gewidmeten Geistliche. 6. das H. Meß-Opffer. 7. das Gebett für die Abgestorbene. 8. Fürbitt der Heiligen / welches

alles die Lutherische Prædicanten / theils verhö-
nen/theils flühen wie der Teuffel das H. Creutz ꝛc.

(8) Daß der Aller-Christlichste Ludovicus
XIV. sambt denē zu Pariß versambleten Ertz-Bi-
schoffen / Bischöffen / auch denen zugeordneten
Theologis / dem Römischen Pabst Innocentio
XI. [wie Herr Müller will n. 88.] den Oberge-
walt / so wol in Geistlichen als Zeitlichen / auch
dessen Infallibilität absolutè nit gestehe/ ist ein lo-
se/und diser umb die Römische Kirch/so wol me-
ritirten Königl. Maj. sehr schimpfflich/und nach-
theilige Unwarheit. Gleichwie aber diß Orts
nit ist den Streit/welcher neulich zwischen Ihro
Päbstl. Heiligkeit Innocentio XI. und dem Al-
ler-Christlichsten König Ludovico XIV. empor
gangen / zuerörtern/ also folgt nicht/ [diser oder
jener particular Theologus/ Kirch/ Universität/
disputiert dem Pabst in etwelchen Sachen/seine
von GOtt Ihme ertheilten Primat und Infalli-
bilität/ ergo, hat der Pabst keinen Obergewalt/
und Infallibilität] wie auch nicht: [In Franck-
reich haltet man etwelche Sentenz den Primat
und Infallibilität betreffende; deren etliche we-
nigst scandalos und ärgerlich andern Catholischen
Theologis zuseyn vorkommen/ergo, seyn die Ca-
tholische in Glaubens-Lehrn / oder in cognitis &
definitis fidei articulis uneinig / ergo, glaubt man
bey den Catholischen zu Aufgang der Sonnen
nit/was man zu Nidergang der Soñen glaubt/
der-

dergleichen lahmen / und ungeschickten Consequenzen / können gar vil / aus Herrn Senioris 36. Bögen [die er wider 18. kleine Blätlein deß Monitorii verfasset] und noch mehrere aus Herrn Rohen / Athenienfischen Nacht-Eule / heraußgezogen werden.

Und endlich / daß Athanasius / Chrysostomus / Augustinus / n. 86. von der Römis. Kirchen nie gewesen seyn / ist ein Haupt-Luge / man lese umb GOttes willen / diser H. Kirchen-Vätter Schrifften / da wird man finden / ja mit Händen greiffen / wie unwidertreiblich / sich dise heilige Bischöff / wie ein anderer Fisch Polypus / an den Felsen der Römischen Kirchen gehalten haben. Der H. Athanasius / (nachdem die Arianer / und andere Ketzer / die Acta deß Nicænischen Concilii verfälcht / und verbrennet) beklagte sich im Nahmen aller Bischoffen in Aegypten / bey dem Römischen Pabst Marcus / und schrib Ihm also zu: Domino Sancto Apostolici culminis Venerando Marco, Sanctæ Romanæ, & Apostolicæ Sedis, atque universalis Papæ Athanasius. Das ist: (Athanasius / und die samentliche Bischoffe / sagen dem Marco / der Römischen / Apostolischen / und Allgemeinen Kirchen Pabsten / ihren Gruß) und in disem Send-Schreiben (so *Tom. 1. Concil. pag.* 538. zufinden ist) nennet er den Römis. Stuel Matrem, & Caput Ecclesiarum. Ein Haupt und Votsteher aller Kirchen.

Chrysostomus / ist auch gut Römisch gewesen / massen er dem Pabst Innocentio I. in einer seiner Epistlen (welche bey Palladio / in dem Dialogo oder Gespräch zwischen ihme / und dem Römischen Diacono Theodoreto / verzeichnet ist) also schreibt: Domino Venerabili ac Beatissimo Innocentio, Joannes in Domino Salutem: (Dem Ehrwürdigen Herrn / und Gottseligen Bischoff Innocentio / sagt Joannes / seinen Gruß;) ja in eben diser Epistel / begehrt Chrysostomus / vom Pabsten Hülff und Beystand. Item / seiner Bischofflichen Wahl [wie es andere Orientalische Bischoffe gethan haben] Confirmation und Bestättigung / erkennet auch dessen Oberhoheit und Authorität / wie es bey Forero *Antiq. Pap. lib. 6. cap. 2. n. II. III. XXXIV.* und *n. XXXVI.* zulesen ist.

Der H. Augustinus / hat im andern Buch wider die Brieff Petiliani am 51. cap. den Römischen Stuel / vor den Apostolischen Stuel erkennt / und denselben trefflich verthädiget / sagende: Cathedra quid tibi fecit Ecclesiæ Romanæ, in quâ PETRUS sedet, & in quâ hodie Anastasius sedet. Das ist: (Was hat dir der Stuel der Römischen Kirchen / in wlchem Petrus gesessen / und heut zu Tag Anastasius sitzt / leyds gethan? quare appellas Cathedram pestilentiæ, Cathedram Apostolicam. (Warumb nennest du den Apostolischen Stuel / ein Stuel der Pestilentz? Und Ep. 162. sagt er: In Romanâ Ecclesiâ semper Apostolicæ

licæ Cathedræ viguit Principatus. (In der Römischen Kirchen/ ist zu allen Zeiten die Oberherrschafft deß Apostolischen Stuels im Schwang gewesen.) Ja Luther selbst gestehet disen Primat/ in einer an Georgium Spalatinum/ Chur-Sächsischen Hof-Predigern/ abgegangenen Epistel/ da Luther dise nachdenckliche Wort verzeichnet: De Primatu Ecclesiæ acriter certatum est. Das ist: [Von dem Primat der Römis. Kirchen/ ist man hefftig im Streit gewesen (verstehe auf den Compositions- und Vereinigungs-Tägen) ich aber hab der Römis. Kirch ihrn Ehrn-Primat nicht verneint/ auch den Unserigen nicht Macht geben/ solchen zuverneinen/ auch so gar/ daß er ihr gebühre/ von Göttlichem Recht/ will gar nicht hie der Römischen Kirchen zuwider seyn/ ja ich will solches vilmehr beständig bekennen.]

Der H. Gregor. M. Cyprianus/ das Chalcædonensische Concilium/ welche Herr Müller/ n. 227. anziehet/ machen ihme sein Handel nur ärger; dann 1. die von ihme aus Gregorio angeführte Wort/ gehen allein auf die zween Constantinopolitanische Patriarchen und Bischoffe Cyriacum und Joannem/ welche beyde sich deß Tituls Oecumenici, das ist: Allgemeinen Bischoff [wie *Lindanus Panopl. Evangel. pag.* 484. bezeugt] unbefuglich angemaßt haben; derer teuflischen Hochmut/ der H. Gregorius/ mit Schrifften und Gesandtschafften/ zuunterdrucken/ Rit-

terlich sich beflissen. *v.Kell. de Rom. Pontif. c. 2. §. 10. fol.* 101. und ist nicht wahr / daß Bonifacius III, Gregorii Nachfolger / den Titul eines allgemeinen Bischoffs/zum allerersten geführt / und sich über alle andere Bischöff erhebt habe; massen längst vorhero/ in dem grossen Chalcædonensischen / wider die Ketzer Eutichetem und Dioscorum/unter dem Kayser Marciano gehaltenen Concilio. Act. 3. von dem Alexandrinis. Clero / in der Supplication wider Dioscorum / Pabst Leo/ ein allgemeiner Ertz-Bischoff/ und Bischoff genent wird; wie auch deßgleichen Anno 517. *fol.* 678. bey Baronio / die Catholische Mönch in Syria/ in der Epistel an den Pabst Hormisdam gethan/ welchen sie Universi Orbis terræ Patriarcham, auch ein Haupt aller Kirchen heissen.

Cyprianus/ wird vom Herr Müller/ mangelhafft und gestimlet angezogen; dann hätte H. Sen. die vorhergehende und nachfolgende Wort deß H. Cypriani treulich beygesetzt / und sich in andern/ disen Streit-Puncten anbetreffenden Stellen/aus gemeldten H. Vatter/ [besonders *lib.* 1. *Epist.* 3. *ad Cornel. Pap.* und *lib.* 2. *Epist.* 10. *ad Cornel.*) ferners ersehen/ wurd er mit Händen gegriffen haben/ daß unter den H. Vätern kaum einer für den Primat / oder Oberhoheit deß H. Petri/ und seiner Nachfolger / hefftiger ampte/als eben Cyprianus; dessen von Hr. Müller/angezogener Text/gantz und vollkomentlich

lich also lautet: Super illum unum (Petrum) ædificat Ecclesiam suam, & illi pascendas mandat oves &c, und bald hernach: hoc erant utique & cæteri Apostoli pari consortio præditi, & honoris & potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, *Primatus* Petro datur, ut una Christi Ecclesia, & Cathedra una monstretur. Zu Teutsch: (Auf einen einigen (Petrum) erbauet Er sein Kirch / und befihlt Ihme seine Schaaf zu weiden: diß waren zweifels ohne auch die andere Apostel / was Petrus gewesen / gleicher Ehr / gleichen Gewalts aber von der Einigkeit / rühret der Anfang her. Der Primat wird Petro gegeben / auf das ein Kirchen Christi / und ein Stuel erwisen werde.) so vil Cyprian. *lib. de unitat Eccles. Edit. Parisiens.* 1574. *fol.* 254. *col.* 1. aus welchen Worten ich ferners schliesse: Wann von ihme (Petro) als ein Ursprung / die Einigkeit der Kirchen herrühret / so muß er ja Primus oder der Erste seyn / und den Primat haben / darbey Cyprianus selbst disen Schluß macht am erwehnten Buch: Daß diejenige nit den rechten Glauben haben / sonder Ketzer / und Schismatici werden / die von dises Haupt Einigkeit abweichen / also sprechend: Hanc Ecclesiæ unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit? qui Cathedram Petri, super quam fundata est Ecclesia deserit, in Ecclesia se esse confidit? Das ist: (Wer dise Einigkeit der Kirchen nicht hat; glaubt er / daß er den Glauben habe? Wer der Kirchen widerstrebt / wer den Stuel Petri / darauf die Kirch gegründet ist / verlasset / getrauet er ihm

auch in der Kirchen zuseyn? *v. Kell. de Rom. Pontif. 2. cap. §. 1. fol. 41. Forer. 2. part. lib. 2. cap. 2. p. 64.*

Das Chalcedonensische / wie auch andere rechtmäßig gehaltene Concilia / verneinen dem Pabst / die Oberhoheit gar nit / sonder legen ihme selbige zu also klar / daß mich Wunder nimbt / wie man doch dises laugnen darff; besehe der geehrte Leser / *Boz. de sig. Eccles. lib. 18. c. 3. 4. Kell. de Rom. Pontf. 2. cap. §. 5. Forer. lib. 6. c. 27. Kedd. 1. part. pag. 136.* und sonders *Bellar. Vindic. Tom. 1. lib. 3. c. 3. de Monarch. Eccles. Rom. Pontf. f. 325.* alda P. Ebermann. einer Handgreifflichen Lugen überweiset Gerhardum / berühmten Lutherischen Theologen / welcher *Th. 35.* geschriben: (daß das Chalcædonensische Concilium deß Pabst: Primat / hefftig widersprochen / dessen hierüber gemachtes Decret / hernacher / das Constantinopolitanische Concilium bestättiget habe.) Aber merck / frommer Leser: das Constantinopolitanische Concilium / von dem Gerhardus meldet: ist gehalten worden Anno 381. das Chalcædonensische aber Anno 451. wie hat dann das Erste Concilium / das andere / so erst nach 70. Jahren gehalten worden / bestättigen können? Mit solchen faulen Fischen / gehen der Herren Lutheraner fürnembste Lehrer umb / und leiten das arme Volck zum Verderben. Nun dann / so Hr. Müller / nicht die Strauchen hat: so wird er ja riechen den unleidenlichen Gestanck seiner pel-

luci-

lucidorum mendaciorum, hellscheinenden Lugen/ da dann sich besser schicket: Hîc opus, hic labor est, dise unverdäuliche Brocken/ ohne Verworgung hinabzuschlucken.

Fragstuck und Begehrn.

§ XIX.

OB zwar nit billich/ wie es die Rechten 83. *Regul. Juris in VI. & 57. Juris Civilis* außweisen/ daß ein bezahlte Schuldforderung mehrmalen bezahlt werde/ bin ich iedannoch bereit/ Herrn Müllern/ hierinn zuwillfahren/ und auf jenes/ was zu gnüegen/ andere beantwortet/ ihme Antwort/ in kürtze zuertheilen ꝛc.

Erstlich dann fragt Herr Müller/ ja bitt mich n. 76. umb GOttes/ und Göttlicher Warheit willen/ ich solt ihm zeigen aus Gottes Wort/ (wo doch der HErr seine Kirchen/ einer auf einem Berg ligenden Statt vergleiche?) Der H. Augustinus/ zeigt ihm mit dem Finger darauf *lib. de unit. Eccl. c.* 16. da er also redt: Non est Ecclesia inquit operta, quia non est sub modio, sed super candelabrum, ut luceat omnibus, qui in domo sunt, & de illa dictum est: Non potest Civitas abscondi supra montem posita. Zu Teutsch: (Die Kirchen (spricht er) ist nicht verborgen/ dann sie nit unter dem Metzen/ sonder auf dem Leuchter/ daß sie allen leuchte/ so in dem

Hauß begriffen/und von ihr ist gesagt worden: (verstehe Matth. 5.) Ein Statt die auf einem Berg ligt/ kan nicht verborgen bleiben;) und obschon dise Kirch zuweiln kan verduncklet werden/ so ist doch falsch und nit wahr/daß in solcher Verduncklung (wie Herrn Müller/ n. 77. traumet) sie unsichtbar werde/dann unter disen zweyen Dingen ein grosser Unterscheid; die Sonn wird bißweilen mit einer Wolcken etwas verduncklet / aber darumb nit gar unsichtbar. Leßtlich hat Luther / den angezogenen Spruch Matth. 5. weit andern Siñs genommen / als ihne Herr Müller / n. 77. verstanden / dann Tom. 2. Jen. wider die Universität zu Ingolstat *fol.* 440. *pag.* 2. und *Tom.* 7. *germ. Witten. fol.* 416. §. 3. legt Luther die Wort Christi zu den Apostlen / [Ihr seyd das Liecht der Welt] wider die Catholische Theologos also auß: Eximii Magistri nostri, vestræ Excellentiæ bene dicunt: Vos estis Lux mundi: [Ihr seyd der Dreck in der Latern] alwo die H. Apostel dem Luther/ein dreckende Latern seynd. besihe Kedd. im Bedenck es wol *pag.* 22. 2c.

2. Begehrt Herr Senior / n. 89. und 92. ich solt ihme zeigen aus der unverfälschten Antiquität/ (daß die Bischoffe/welche die Teutschen/Hayden und Völcker bekehrt / Römisch-Catholische Bischöff gewesen/Meß gelesen/ und fur die Abgestorbene gebettet haben?) Ein Wunderding! Baronius/ Galesinius / und andere Catholische/ denen ich/als von der gelährten Welt / so hochberühmten

Scri-

Scribenten / eben so vil / ja mehrer Trau und Glauben / als seinem Dallæo zuzustellen befugt bin / schreiben / daß sie der Römischen Kirchen beygepflichte Bischoffe waren / von Päbsten gesandt: als Maternus / vom H. Petro / Bonifacius von Gregorio II. und Gregorio III. &c. Nun aber ist es aus der unverfälschten Antiquität unlaugbar bekandt / daß von Apostels-Zeiten an / die Bischoffe und Priester / das Opffer der H. Meß verrichtet / und in derselbigen der Abgestorbenen ingedenck gewesen / wie das bezeugt die Liturgi der Jerosolimitanischen Kirchen / welche der Apostel Jacobus gemacht; die Liturgi deß H. Apostels Petri / in der Römischen; deß H. Marci / in der Alexandrinischen; deß H. Matthæi / in der Aetiopischen; deß H. Barnabæ / und Ambrosii / in der Mayländischen / das bezeugt; anderer uhralten Vätter Zeugnuß umbzugehen; der H. Aug. *Serm. 32. de verbis Apost. juxta aliam Edit. 34.* da er also schreibt: Orationibus verò, S. Ecclesiæ & Sacrificio Altaris &c. mortuos adiuvari, non est dubitandum hoc à Patribus traditum universa observat Ecclesia. Zu Teutsch: (Es ist nit zu zweifflen / daß durch das Gebett der heiligen Kirchen / und heilsame Meßopffer / den Abgestorbenen geholffen werde / dann dises haltet vest die Kirch / welches sie von den Vättern empfangen hat.) Und der H. Ambrosius im 38. Psalm. ermahnet die Priester / daß sie für die Gemainde das Opffer verrichten; Offeramus

ramus (spricht er) pro populo Sacrificium, [laßt uns für das Volck das Opffer verrichten.]

Weilen dann obgemeldte Bischöff / Athanasius/Augustinus/Chrysostomus/ Bonifacius 2c. die Römische/ für die wahre Kirch / auch den Römischen Pabst / für den wahren Nachfolger Petri erkandt / geglaubt / verthädiget haben / so folgt ja unwidersprechlich/ daß dise die Teutschē/ Hayden/und Völcker/ durch kein andere Lehre/ als welche die Römische Kirch gut geheissen/und der ietzmaligen Tridentenischen Lehr gar nicht zu wider/ (wie es von Articul zu Articul/ ohne Mühe kan dargethan werden) zum wahren Glauben und frommen Wandel gebracht haben. Widrigenfalls/ zeige mir Herr Müller / andere Lehrer/ benambse er in specie, die Lehren / welche / oder durch welche / die Hayden die Erkandtnuß deß wahren Glaubens empfangen ? Aber hîc opus, hic labor erit, und wird sich Herr Müller/aus disem Garn nit mehr heraußwenden/ es seye dañ/ er gestehe/ gemeldte Bischoffe seyn Lutherisch gewesen / und haben durch die Lehre der Augspurgischen Confeßion/die ungezämbte Hayden/dem süssen Joch deß H. Evangelii unterworffen. Aber reim dich.

Beyneben nimbt mich sehr Wunder / daß Herr Senior/so hart tringet auf die unverfälschte Antiquität/die Hr. Balthasar Bebel/Straßburgischer Prædicant / sein hochgeehrter Herr Præ-

Præceptor und Vatter in Christo/ [also nennet er ihn n. 89.] für nichts achtet; dann wider P. Georg. Haan/ S. J. *fol.* 106. spricht er also: (Sie [die Lutherische] bauen kein Schloß auf die Antiquität oder Alterthumb;) so höre ich wol/ die Prædicanten bauen kein Schloß auf die Antiquität. Wie haben sie dann bißhero gestruntzt/ sie haben eben den Glauben/ welchen die erste/ und uhralte Kirch geführt? Ey/ wie fein gehet alles auf einander bey den Prædicanten/ und wie schön kombt der Vatter und Præceptor/ mit dem Sohn und Lehrjüngern überein?

Letztlich ist sehr lächerlich und ungeschickt/ wann H. M. n. 94. schreibt: Daß (Im fall die Römische Bischoffe/ etwelche Hayden und Völcker bekehrt/ so seye solches vorbeygangen/ nit per dogmata Romanæ Ecclesiæ propria, das ist: durch die schon dazumal eingerissene Päbstliche Irrsalen/ sonder per residua inter ipsos Ecclesiæ veræ propria dogmata. das ist: durch das jenige Gutte/ so damals noch von reiner Lehr/ unter ihnen gebliben/ seye also/ die Bekehrung (wie H. M. redet) in tantum, nicht aber in totum geschehen.) Ach was ungeschickt Ding seyn in disen wenig Worten begriffen? Ist dem also Herr Magister? So fragt sich (1) wer dann die Hayden und Völcker in totum bekehrt/ das ist: aus halb-gantze glaubige Christen gemacht habe? (2) Ob dann nur halb-bekehrte/ ja nur halbe Christen in der Welt gewesen/ ehe Luther selbige mit seinem unter dem Banck herfürgezogenen reinen Evangelio/ vollkom-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

kommen erleuchtet hat ? (3) Ob jener / dessen Glaub mit Irrthumb beschmitzt ist / auch nur in tantùm, seu ex parte, warhafftig bekehrt / mit Fug könne benambset werden; massen der H. Jacobus sagt 2. c. v. 10. seiner Catholischen Epistel / (welche Luther in der Vorred deß Neuen Testaments / ein ströhene Epistel / gottslästerlich schilt) (Welcher nun das gantz Gesätz hält / und sündiget in einem / der ist schuldig an ihnen allen.) (4) Wie es zugangen / daß vil / ohneracht sie annoch in greulichen Glaubens-Irrungen steckten / iedannoch durch Christum seyn selig / und errettet worden. (5) Verlangt man zuwissen / in specie jene Lehren / welche unter den Irrsalen der Römischen Kirchen gut und rein verbliben ? (6) Was es für eine Kirch / ob es die Catholische / Lutherische oder Calvinische 2c. gewesen / welche per sua propria dogmata, die Hayden bekehrt habe? Und endlich (7) ob dise Bekehrung sichtbar oder unsichtbar gewesen seye?

Gelt Herr Magister / das seyn keine unnütze Fragstuck [wie die Athheniensische Nacht-Eul an Leser außschreyet] vorgebend: (Die Papisten bringen zuweilen Fragen auf die Bahn / die nit nöthig / sonder nur Zwitracht und Zanck geberen.) Ey / liebe Herren ! Jene Fragen / die euch Prædicanten / das Eyter außtrucken / eure seützliche Contradictiones / Betrügereyen klar an Tag bringen; (dergleichen P. Haidelbergers / 16. Fragstuck / von

von dem Beruff der Kirchendiener; Item/ andere 14. von der Seligkeit Vergwissung/ von euch biß auf den heutigen Tag/ noch nicht beantwortet) seyn keine unnütze/ sonder hoch importirliche Fragstuck/ die euch unmöglich seyn zubeantworten. Ach freylich/ das seyn Irrsaalen Hr. Magister/ mit welchen ihr Prædicanten/ das arme Lutherische Völcklein listig hindergehet / am Narrenseyl so lang herumbführet / biß es gleichwol darüber Seel und Leib einbüsset.

(3) Verlangt Herr Müller/ zuwissen: (Wann die Phariseer / Schrifftgelehrten / und Hohepriester den HErrn gefragt hätten / Er solt ihnen die Vorsteher seiner Kirchen aufweisen und benambsen; was würde wol disen Heuchlern Christus geantwortet haben:) Antwort/ ist die Frag von iener Kirch/ welche dazumal der Welt Heyland anfienge zu stifften/ gibt Herr Müller/ klar zuverstehen / daß er nit nur die Eisenhüet an den Füssen (ich gebrauche mich deß Herrn Müllers/ Redens-Art / in der Vorred/ gleich im Anfang zufinden) sonder auch dicke Sporn im Hirn trage / dann wie solte/ ja kunte doch Unser Erlöser iener Kirchen Vorfahrer zeigen/ welche Kirch niemalen in rerum natura gewesen / sonder erst durch den allerheiligsten Todt Christi / da es geheissen: (Es ist vollbracht/ Joan. 19. v. 30.) nach abgestorbener Synagog/ ihren vollkomnen Anfang genommen? Ist aber die Frag von der Jüdischen Kirch / in der sich damals Christus/ sambt seinen Jüngern

befan-

befande/ (dann non veni solvere: Ich bin nicht kommen aufzulösen [verstehe das Gesatz] sonder zuerfüllen/Matth. 5. vers. 18.) so wurde der WeltErlöser alsbald mit dem Finger/auf Moysen/ David/ Jeremiam/ Isaiam/ andere Propheten/ und Führer deß Volcks gedeutet haben/ aber den armen Prædicanten/ ist es unmöglich/ auch nur den allerschlechtisten Menschen zubenennen/ welcher vor Luthers Zeit/ alles das geglaubt/was sie aniezo glauben. Darbey widerumb anzumercken die Falschheit/ und schändlicher Griff/dergleichen Prædicanten/ welche/ so sie hart gepreßt werden/und mit Cathegorischer Antwort nit folgen können/sich dergleichen Umschweiff/und schnöden Außflucht bedienen; aber hæretici hoc faciunt (spricht Augustinus *de unit. Eccles. c.* 3.) quia robusta, & veritate subnixa documenta invenire non possunt, quibus causam suam tueantur, & volunt videri aliquid dicere, dum tacere erubescunt, & inania loqui non erubescunt. Zu Teutsch: (Die Ketzer thun diß darumb/ weilen sie eines theils nichts finden vom Beweißthumb/ die den Stich hielten/und der Warheit gleich seheten/damit sie ihren Handel hinauß brechten; andern theils/ gesehen wollen seyn/daß sie auch etwas können zur Sach reden/ indem sie sich dann schämen/ daß sie schweigen solten/ schämen sie sich nit/ zur Sach gantz untichtige Sachen vorzubringen/ dessen sie sich doch mehr zu schämen hätten/als daß sie schwigen.)

(4) Fragt mich Herr Müller/ n. 114. womit es bewisen werde (daß Luther den schmalen Weg

zum

zum Himmel erweitert habe?) Item/ wo er bloß dahin gelehrt: (Man dörffe nichts thun/ als allein glauben?) Auf das erste findet Herr Müller/ oben Beschaids gnueg; das andere beweist Luther Tom. 7. Wittenb. gedruckt Hanß Lufft/ A. 1554. am 128. blat *pag.* 2. 2c. Grund und Ursachen aller Articlen/ so in der Bulla verdambt. Da schreibt Luther also: (Ein fromer Mensch sündiget in allen guten Wercken. Item/ ein gut Werck auf das allerbest gethan/ ist ein tägliche Sünde.) seyn demnach die gute Werck/ lauter Todt-Sünden (wie es abermal Lutherus *in assert. art.* 36. bekennt) und GOtt aber gebiet uns mit Betrohung der ewigen Höllenpein/ daß wir kein Todt-Sünd thun sollen/ ergo so folgt ja unwidersprechlich/ daß die Lutheraner nichts guts thun dörffen/ als allein glauben/ ja auch dises nicht/ dann glauben auch ein gut Werck/ und folgend ein Tod-Sünd ist.

(5) Fragt Hr. Müller/ n. 78. wer aus ihnen iemalen gelehret/ (daß die wahre Kirch Christi in Finsternuß und Irrthumb gefallen? Item/ daß das Liecht der wahren Lehre seye in Finsternuß und Irrthumb gelassen?) Antwort: Solches hat 1. gelehret Christianus II. Hertzog in Sachsen/ *in Decreto ad Status præfixo Lib. Concord. Bergensis* 1602. alwo Ihro Durchleucht also schreibt: Posteaquam Deus Lucem Evangelicæ veritatis in hac inclinata mundi vespera, per ministerium selecti sui organi Domini Martini Lutheri, accendit. D. i.

(Nachdem GOtt das Liecht der Evangelischen Warheit / zu disen unsern lesten Zeiten / durch sein außerwehlten Werckzeug Martinum Lutherum / gnädigst angezindet) hat demnach Luther / das Liecht der Warheit angezindet / so war es ja zuvor erloschẽ? Dises hat 2. gelehrter Georgius Spalatinus / einer der größten Freunden Lutheri / welcher zum Lob der Augspurgischen Confeßion schreibt; und Tom. 9. Wittenb. *fol.* 411. gedr. Hanß Lufft / einverleibt zufinden ist: (Daß dergleichen Bekandtnuß (verstehe die Augspurgische Confeßion) seye nit allein vor tausend Jahren / sonder weil die Welt stehet / nie gesehen / man finde auch in keiner Histori / oder bey einem Lehrer oder Doctor dergleichen.) Daraus nicht ungeschickt sonder vernünfftig zuschliessen / daß bey tausend Jahren / ja von Christi Zeiten an / das Liecht der Evangelischen Warheit / den Menschen unbekant / und die reine Lehr in Finsternuß unter dem Banck gesteckt seye; deme Luther selbsten beyfällt / *Tom. 2. Epist. edit. Eislebens.* 1565. in einem Send-Brieff an die Straßburger / da er schreibt: Christum à nobis primò evulgatum gloriari audemus. (Wir dörffen uns rühmen / daß Christus am ersten von uns verkündiget worden.)

Lestlich verlangt Herr Müller / n. 183. zu wissen: (Welche diejenige Lutheraner seyn / die drey eigentlich also genante Sacramenten statuiern und bekennen.) Antwort: Es statuiert drey eigentliche Sacrament Lutherus *Tom. 2. Witt. Lat. fol. m.* 68. da

68. da er also schreibt: Principio neganda sunt mihi septem Sacramenta, & tantum tria pro tempore ponenda. (Vor allem muß ich siben Sacrament in Abred stehen/ und vor dißmal drey zulassen.) Drey eigentliche Sacrament statuiert Melanchtonis Apologia oder Schutz-Schrifft der Augspurgischen Confeßion/ Tom. 9. Wittenb. durch Peter Seitz 1569. gedruckt/ alwo *fol.* 355. folgende Wort außtrucklich zulesen seyn: (So sind nun **rechte** Sacrament die Tauff/ das Nachtmal/ die Absolutio/ denn dise haben GOttes Befehl/ haben auch Verheissung der Gnaden/ welche denn eigentlich gehöret zum Neu. Testament/ und ist das Neue Testament.) Drey eigentliche Sacrament statuiert das grosse Nürenbergische Glaubens-Buch Dodecas Scriptor. Theolog. genant/ gedruckt An. 1646. in Verlegung Wolffgang Enders; da es in der Cathechismus-Predig vom Tauff/ *pag.* 1331. also lautet: (Wolan/ meine liebe Kindlein/ auf daß ihr ja die Tauff recht verstehen lehrnet/ so solt ihr zum ersten fleissig mercken/ daß unser lieber HErr JEsus Christus/ neben der Predig deß Evangelii/ drey besondere/ unterschidliche Sacrament/ oder heilige Bunds-Zeichen hat eingesetzt ꝛc. Das erste ist der Tauff/ dardurch wir zum neuen himmlischen Leben gebohren/ und für Christen angenommen werden; das ander ist der Gewalt der Schlüssel/ dardurch wir von Sünden/ darein wir nach der Tauff fallen/ wider entbunden werden; das dritt ist das H. Abendmal/ dardurch wir täglich gespeist/ ge-

tröst/und in dem Evangelio gestärckt werden.) so weit der Herren Nürnberger Dodecas pro Ecclesiâ Norinbergs. Ach irrende Seelen / rechte Sacrament / seyn ja wahre und eigentliche Sacrament/und nit nur in sensu ἀναλόγος, wie etwañ deß Menschen gemalte Bildnuß analogicè mit einem wahren Menschen übereinstimmet; Ach nein! Zu dem ist die Frag: Haben Luther/ Melanchton / die Nürnberger / und so vil tausend Concordisten recht oder unrecht? Haben sie recht? So gibts drey Sacrament / was streittet dann Herr Müller / sambt Hrn. Roth? Haben sie nit recht/und fällt ihnen Hr. Müller nit bey? So sehe mir der fromme Leser / die Einigkeit der Lutheraner! Sagt mir H. Müll. Luther habe anderwerts nur Zwey Sacrament gelehret / nemlich in Catechismo minore & majore, so nimme wahr die Beständigkeit Lutheri / und der Lutheraner!

Was ferner Hr. Müller/ n. 115. durcheinander buttert / nemlich; wann Luther spricht: (Keine Sünd verdammen den Menschen als der Unglaub) so seye es zuverstehen de causa adæquata damnationis, dañenhero alle andere Sünden (wie es Hr. Müller schwindlet) sie mögen groß oder klein seyn/können iedannoch den Menschen proximè & adæquatè nit verdammen / so aber gewiß ein theologischer Schuß ist; dann so alle andere Sünden die eigentliche und einige

Ur-

Ursach der Verdamnuß nit seyn kundten / fragt sich: was dann jenen proximè & adæquatè verdammen wurde / welcher im wahren Glauben / doch mit vilen schweren Todt-Sünden; als zum Exempel / im freywilligen behaltenen tödtlichen Haß / von diser Welt abschide? Der Unglaub verdammt ihne nicht / dann iuxta suppositum, ist jener im wahren Glauben abgelebt / welcher Glaub (wie es die heilige Vätter / und gesunde Theologi samentlich lehren /) anderst nicht / als durch das Contrarium / das ist durch den Unglauben könne verlohren gehen; ergo, verdammen einen solchen die andere schwere und nicht gebüßte Todt-Sünden / und zwar proximè & adæquatè, dann ja kein andere Ursach / dessen Verdamnuß kan vorgewendet werden.

Es ist zwar nicht ohn / daß durch eine oder mehr Todt-Sünden die Forma / das ist: der Geist oder das Leben dem Glauben benommen werde / in sich aber / seu quoad substantiam, wird er anderst nicht als durch den Unglauben zerstöret / kan auch in dem verstockesten Sünder quoad substantiam verbleiben; nach jenem was Paulus sagt 1. Cor. 13. v. 2. (So ich allen Glauben hätte / also / daß ich Berg versetzte / und hätt die Lieb nit / so bin ich nichts) und wurde es den Lutheranern schmertzlich vorkommen / so sie bey einer oder andern vollbrachten Todt-Sünde zugleich ihren Glauben verliehren / und also aus

Rechtglaubigen (darfür sie sich halten) Unglaubige werden sollen; ja im fall dem also wäre/ wurde nit ein Glaubiger unter den Lutheranern sich befinden/ massen sie ja in allen guten Wercken/ darzu sie der H. Paulus anweiset/ nach Luthers und Melanchtons Lehre/ tödlich sündigen/ welche Sünden/ (wie Hr. M. Roht/ n. 244. redet) lauter Früchten deß Unglaubens seyn.

Was alhier von Kemnit. 1. *part. Exam. Concil. Trid.* und andern mag eingewendet werden: der Lutheranern dreyfachen Glauben betreffende/ ist solches bey Becano *lib.* 1. *c.* 16. *de Justif. quæst.* 6. gründlich beantwortet zufinden. Darbey es verbleibt/ was Maldonatus in c. 9. Mat. sagt: Ista triplex fides, quam isti nuper invenerunt, figmentum est, somnium est, portentum est, Chimæra est, etsi unam haberent fidẽ, omnem haberent, quia triplicem habent, nullam habent.

Mit gleicher Ungeschick/ bemühet sich Hr. Müller/ andere verzweiflete und gottlose Sprüch Lutheri/ Handzuhaben/ als:

1. Luther/ in Symposiacis, nennet den H. Moysen (einen Ketzer/ ja ärgsten Ketzer/ verbanten/ und verdambten Menschen/ der mit seinem Gesatz nichts anders kan außrichten/ dann schröcken/ martern/ und tödten.) Hr. Müller/ n. 108. will solche höllische Schmach-Reden/ theils lieber stillschweigend umbgehen/ als laugnen; theils disen Meisterlosen Reden/ ein Färblein anstreichen/ und verquan-

quanten/unter dem Vorwandt / als rede Herr Lutherus nit von Moyse/seinem Ampt/und Lehre/ per se, an und vor sich selbst / sonder von dem höllischen Mißbrauch / und Satanischer Verkehrung oder bösen Application desselben in dem Articul der Rechtfertigung ꝛc. Aber helff was helffen mag: gleich als sagte ich: (Herr Müller/ ist ein gottloser/Ehrvergessener/ verstockter Prædicant/ der mit seiner Lehre die Leut nur foppen/und zur Sünd Laster und Aergernuß Anlaß gebe.) und so man mich diser Reden halber hart wurde ankommen / ich aber antwortete: (Es seye so böß nicht gemaint / ich habe alhier nicht von der Person / Ampt/ Lehre/ H. M. per se, an und vor sich selbst geredt / sonder allein jene Böswicht/die sein Lehr mißbrauchen/ und zum üblisten außdeuten / hierdurch verstehen wollen.) Wär dises geehrter Leser/ nicht ein hochersonnene Außlegung? Wurden nicht wol die Gelährte/ hertzlich darüber schmozen? Und kombt mir alhier zur Gedächtnuß/deß H. Anselmi Cantuar. warhafftiges Sprüchlein/welches *de Sacr. altar. c.* 13. also lautet: Qui errare vult, vel errorem docere, nihil est tam benè dictum, quod non possit pravo intellectu depravare. Mein H. Anselme/ mit Erlaubnuß/ich kehre es umb/und sag:(Der fehlen will/ oder Fehler lehrn / dem ist nichts so böß geredt/ welches er nicht in bessere Verständtnuß / seine Irrthumb hiemit zubedecken / verkehren möge.) Und gewiß/in disem Spital liget kranck ihr Prædicanten/ die ihr zwar mit eurem falschen glossieren/

ren/expliciren/ subtilisiren/ æquivociren/ biegen/ liegen/ ränncken/ triegen/ dem gemeinen Mañ/ ein blauen Dunst vor die Augen machet / Euch aber beynebens den Verständigen/ nur immer mehr und mehr zu einer Zihlscheiben deß Gelächters aussetzet.

2. Daß aber Luther geschriben und gelehrt: (Christus habe am Heil. Creutz verzweiflet/ seye ein Lästerer/ und verdambt gewesen.) Ist wahr; und obschon Luther dargegen protestiert / sprechende: Christus habe verzweiflet ꝛc. doch ohne Sünd / oder wie Herr Müller / in der Vorred mainet/ materialiter, nicht aber formaliter, ist doch dises ein verzweifflete Außflucht / aldieweilen Luther Tom. 3. Witt. *fol.* 70. *a.* außtrucklich bekeñt/ (Es seyen in Christo nicht allein dise motus, oder Gemüths/ und der verderbten Natur (naturæ infirmæ) Bewögungen gewesen / per omnia nobis similes, uns darauß gleich/) sonder thut hinzu: ut possimus dicere, id quod in Christo fuit, si per omnia similiter in nos poneretur, blasphemia & murmur esset. Welches nicht wahr ist / falls Christus nicht eigentlich verzweiflet; ist es aber wahr/ so hat Christus eigentlich verzweiflet / wie auch andere Menschen. O Grausen! Besihe P. Haidelbergers / wider Friderich Mayer/ Lutheris. Leißnickerischen Superintentenden / unwiderlegten Parallel Catechismum/ *n. CXII.* It. *Forer. Vind. Luth.* 2. *p.* 6. 5.

3. (Ich glaub (spricht Luther) daß der Teuffel unser Gott seye / und wir thun müssen / was er will.) Dises fein holdselige Sprüchlein / legt H. Sen. in der Vorred / nach Luthers / und seinem Gutgeduncken also auß: Der Teuffel ist unser Gott / wann wir in unsern Anfechtungen / nicht gleich von GOtt Hülff begehren / sonder uns dem leidigen Gast / durch Einwilligung / in die Sünde ergeben / ihme dienen / und uns dessen Gewalt muthwillig unterwerffen / wie es die Weltkinder [derer Gott und Fürst / wie Hr. Müller redet / der Teuffel ist] zuthun pflegen. Nun aber / so dem also / muß gewiß der Teuffel deß Luthers Gott und Fürst vornemlich gewesen seyn; weilen Luther / nach eigner Bekandtnuß / in Lehr und Leben / dem Teuffel sich unterworffen; in Lehr / weilen er deß Sathans Discipul gewesen / wie er selbsten gestehet Tom. 6. Jen. *fol. m.* 83. *& seqq.* im Leben / dann deme unmöglich / deß Fleisches Begierligkeit / [wie Luther lehret / und die Lutheraner glauben] zuwiderstreben. Item / der kein freyen Willen hat; widerumb / der auch zur mindisten Sünd [wie Luther bey Hn. Müll. redet] gedrungen und gezwungen wird / jener muß ja nothwendig den Einblasungen deß Teuffels / statt und Platz geben / sündigen und fallen; der aber tödtlich sündiget / weicht von GOtt / kehret Ihm den Rucken / und unterwirfft sich dem Teuffel / ergo, so wir der Außlegung Hrn. Müllers /

glauben / muß nothwendig der Teuffel deß Luthers Gott gewesen seyn / und annoch der Herren Lutheraner Gott und Fürst verbleiben. Zudem ist die Frag: Ob die Versuchungen deß bösen Geists und deß Fleisches / Sünde oder nicht Sünden seyn? Seyn sie Sünden? Für wen soll dann ich nach Einrathung deß Luthers / in meinen Versuchungen GOtt anruffen / damit er mich nicht in Sünden fallen lasse / da ich doch schon darinn stecke / und vilmehr vor der Versuchung zu GOTT umb Hülff solte geruffen haben. Seyn sie keine Sünden / so folgt unauflößlich / daß man der Sünd vorkommen / durch die Gnad GOttes / auch die innerliche / fleischliche / und andere zur Sünden anreitzende böse Anmuthungen / bezwingen / aus den ersten Bewegungen / kein Formal-Sünd machen / die innerliche Gebott GOttes / vollkomentlich halten könne / welches schnurgrad den Lutherischen Haupt-Lehren zuwider laufft. Gelt Herr Senior / das heißt nicht als ein Spinn vom Guten / Gifft saugen / sonder was gifftige / höllische Lehren Luther / auf die Bahn gebracht / redlich vortragen.

4. Die 24. Probstuck der Altenburgischen und nicht Anhaltischen / der Lutherischen / und nit Calvinischen Theologen betreffende / bezieh ich mich auf P. Conzen *Jubil. Luth. pag.* 57. wie auch auf das Zeit-Buch / deß Auf- und Nidergangs deß Lutherischen Evangelii / und der Augspurgi-

schen

schen Confeßion/ alwo 2. *part. ad ann.* 1568. folgende nachdenckliche Wort zulesen seyn: (Dises Jahr / ist der Erbärmnuß-würdigen Augspurgis. Confeßion/ein überauß trauriges Jahr gewesen/ weilen sie nach so vilen Radbrechen / dißmal den Hertzenstoß empfangen hat zu Altenburg in Meissen/ dann die Confessionistische Fürsten in Person / oder durch ihre Abgesandte; wie auch die Coriphæi der Academisten / und Prediger / überdrutzig über das immerwehrende Gefecht/ seyn znsammen getretten / quocunque modo, die Einigkeit deß Lutherthumbs zuschliessen / mit welchem sie vermaint/schon längst die Papisten / wie Brodt auf-zufressen. Der Streit ware zwischen den Rigidis, das ist: den Flaccianern / und Mollibus, oder deß Melanchtons Anhang. Sechs Monat lang/ hat die Conferentz angehalten/ist aber beschlossen worden mit doñern und fulmintren / dann nachdem eine Parthey die andere anathematisiert/ seyn sie mit grösserer Feindschafft von einander gewichen/als sie kommen waren. Die Rigidi, haben die verbesserte Augspurgische Confeßion / den ihrigen gäntzlich verbotten/ sambt der Kirchen Ceremonië und Kleidung; hingegen haben die Molles, die Bücher deß Luthers der ersten Edition alle cassiert / massen damals mit gemeinem Rathschluß/dem Lutherischen Evangelio/ der Boden außgeschlagen ist. Nicht umb ein Haar ist es daselbst besser ergangen / der Ersten Augspurgischen Confeßion / dann die Geschicktiste der Confeßionisten Theologen / haben wider dieselbige protestirt/ und in dem Colloquio 24. Ursachen vorgebracht/ warumb man die Augspurgische Confeßion nicht soll halten für ein allgemeine Bekandtnuß deß Glaubens/ sonder für ein particular Scriptum zweyer Männer/ Luthers und Melanchtonis/welche öffter verändert und falsificiert seye worden/und deßwegen unwürdig deß Nahmens Eines Glaubens Symboli.)

Und

Und bald hernach: (Wiewol dise Niderlag der Augspurgischen Confeßion / von dem Franckfurter Historico verschwigen wird / iedannoch gedenckt er pag. 866. daß in demselbigen Colloquio / die Fürsten einander gehäßig / und also aus übel ärger worden sey. Simon Scardius aber Tom. 4. macht sein Feder deßwegen mehr mit Zähern als Dinten naß / dann spricht er: dises Zanckens und Rauffens / wolle sich erbarmen JEsus Christus / und wolle die Wunde seiner Kirchen haylen / umb der Glori seines Nahmens willen / und die Gemüther der Lehrer / zur Einigkeit bringen / dann nach diser Conferentz / hat sich das Gezänck vermehrt / dergestallt / daß die annoch verborgene Bitterkeit und Gall / aus dem Hertzen / aufs Papier geworffen ist worden.) *hæc Scard.* welches bey Conzen *hoc anno* zuersehen; dessen auch Zeug ist Ulenbergius *in vita Georg. Maioris*, im Jahr 1568. und 1569. welcher Ulenbergius die Acta dises Colloquii von Tag zu Tag beschriben. Item *Sanderus de Iustif. contra Colloq. Altenb. &c.*

5. Jacob Andreæ / oder Schmidelin genant / weilen er die Formulam Concordiæ / oder Concordi-Buch geschmidet / aber mit schlechtem Danck der Seinigen / massen dises unselige Concordi-Buch [wie es Heshusius nennet] gantze Lutherische Stätt / benantlich / die Römis. Freye Reichs-Stadt Nürnberg / ja gantze Länder / Universitäten / Theologen verworffen / und sich mit nichten demselbigen unterschreiben wollen / da dann Herr Jacob Andreæ / der berühmte Theologus scilic: (wie ihne Herr Müller / in seiner

Vor-

Vorred nennet) nicht nur seiner Ehren vergessen/sonder seine Ehr gar verlohren/ bevorab bey den Braunschweigischen Theologen/ welche im Bericht oder Colloquio zu Quedlingburg bezeugen/ daß die Churfürstliche Theologi/ mit dem Concordi-Buch/ die Gemainde GOttes/ auf den Sand geführt/Land und Leute/Fürsten und Herren betrogen haben. Besihe den 1. Scrupel Christiani Conscientiosi, deme zwar Valentinus Alberti/ der H. Schrifft Lic. und Professor zu Leipzig (welcher von Johann Theophilo Klibnitz/ in seinem Christlichen Send-Schreiben/ ein offenbahrer deß Heil. Röm. Reichs Schänder benambset wird/darumb/weilen sich Valentinus/ gleichwie Herr Müller/ und Herr Roth/ nicht gescheuet/ den Pabst offentlich für den lebhafften Anti-Christ anzugeben/ und folgend/ per inevitabilem consequentiam, den Röm. Kayser/ die gesambte Catholische ansehnliche Reichs-Glider/Fürsten und Stände/ vermessentlich anzugreiffen) seine Scrupel zubenemmen/ sich fast bemühet/aber mit seiner ungegründten Antwort ihne nur tieffer in Verwirrung deß Gewissens gesteckt. Und muß gewiß Herr Müller/ mit schlumernden Augen/ die Vorred gemeldter Formulæ Concordiæ durchstrichen haben/ weilen er darinnen jenes nicht erblickt/ was Hr. Dr. Hartman/ Superintendent zu Rottenburg/ (welcher bey der Athenienſischen Nacht-Eule/

in

in grossem Ansehen] *pag. 290. contr. Ephemerid.* freywillig gestehet: nemlich/ daß in der Præfation deß Concordi-Buchs / die geänderte Augspurgische Confeßion/ mit dem Ehrn-Titul Meretriculæ, eines Hürleins/ gezieret wird. Anbey ich dem Leser abermal das Urtheil überlasse / wer hierinnen zwischen uns beyden mehrers einer abscheulichen Ignorantz/ welche mir Hr. Müller / in seiner Vorred deßhalben aufbürden will / zubeschuldigen seye.

6. Stoßt den Herr Müller / wie auch die Noctuam Atticam, sehr für den Kopff / daß ich hinter der Cortinen [wie der Appelles] gehalten/ und meinen Nahmen / wie auch deß Buchdruckers / und Orts/ nicht bloß gegeben habe; aber die Herren wollen sich informiern in den Cathalogis Librorum Francofurtensibus, da werden sie dergleichen Appelles / in allen Facultæten finden / die mit halben und gedichten Nahmen/ hinder ihrem Werck bleiben/ und hören/ was die Schuesterskne cht ultra crepidam daran syndiciren. Der Römis. Kayser Otto/ gibt auf solches Einstreuen *lib. 7. Taciti,* dises Antwort: Tam nescire quam scire quædam militẽ vel plebem oportet. d. i. Die gemeine Hackenschützen/ müssen etliche ding so wenig wissẽ/ als sie andere wissen sollẽ.

Und ob zwar das Concilium zu Trient *Seß. 4. Decreto de Edit. & Usu Sacr. libr.* sub pœna anathematis, das ist: unter der Straff deß Bañs/ ernst-

ernsthafft verbiette/ Bücher ohne Beysetzung deß Authoris Nahmen/ an Tag zugeben/ hafftet doch diser Fluch allein an jene / welche ohne Gutheissung der Obern/ ohne Beyfiegung deß Namens/ etwelche Sachen in Bücher setzen/ die nit darein gehören/ oder einen und andern einige Nachtheil verursachen möchten; wie dann eben in demselbigen Decret außtrucklich gesagt wird: man solle jene Bücher / die ohne deß Authoris Nahmen außgangen/ nicht behalten / noch verkauffen / es seye dann Sach/ der Ordinarius habe solche approbiert; ergo, gestattet das Concilium Bücher ohne Nahmen ꝛc. zuverkauffen/ so sie anderst die geistliche Obrigkeit genehm gehalten; und weilen die Treuhertzige Wahrnung mit Erlaub der Obern/ das Tagsliecht angesehen / also hab ich ja nichts wider die Gebühr / vil weniger wider den Außspruch deß Römis. Pabsts gehandlet/ wie dessen mich fälschlich Herr Müller / n. 203. anklagen thut. *v. Laur. de Franchis Controv. inter Epis. & Regul. pag.* 504. *n.* 1566. und *n.* 1573.

Und wann schon zuweilen ein oder der andere Catholische Scribent / Doctor / und Professor / deß Pabsts Bullas / und Außspruch wenig achtet/ ia gar verachtet / ist es frommen Catholischen hertzlich leyd; gleichwie aber iene wegen ihres Ungehorsams und reluctierns / von schwerer Sünde nicht befreyet werden/ also schadet derer Widerspenstigkeit dem Römischen Stuel

Stuel wenig; der Pabst bleibt das Haupt der Kirchen / obschon etliche Glider zu ihrem Verderben / nit pariren wollen; Gleich einem Magistrat/ welcher in seinem Esse bleibt/ ob gleichwol etliche Burger / sich wider die von ihme gemachte Leges / Decreta / und Anordnung / widersinnigs auffůhren/ selbige verspotten/ und verlachē.

7. Und was unverschamtes Beginnen / ist doch jenes? So wir Catholische/ der Prædicanten heßliche Betrůgerey / Falsch / und geheime Grifflein/ damit sie den gemeinen Mann bethören/ in Bůchern ohne Benambsung deß Authoris/ Buchdruckern/ und Orts/ hell und Sonnenklar vor die Augen legen / ja so wir Catholische/ dise Leut nur mit dem/ ihrer Muthmassung nach sehr schimpflichen Prædicanten Titul belegen/ da ist gleich bey disen so haichlichen Seelsorgern Feur im Tach / gleich můssen wir den Reichs Constitutionen zuwider gehandlet/ und zur Verbitterung der Gemůther/ Anlaß gegeben haben; beyneben aber/ gedencken dise gute Herren nicht/ wie unguͤetlich/ und grim̃g/ sie die Römisch-Catholische Kirch / mit vergalltem Magen / Laster-Federn/ und Zungen/ anfallen/ selbiger hönische/ schandlose/ satyrische Titlen/ anhencken/ der Babylonischen Huren / den höchsten Statthalter Christi auf Erden/ halten fůr den lebhafften Anti-Christ/ und uns Catholische samentlich fůr Abgötter; worauß dises ergo herfůrbricht / daß alle

der

der Römischen Kirchen/ und Päbsten beygethane Catholische hohe Monarchen / und Potentaten/ Römische Hurnkinder / Anti-Christianer/ Abgötterer/und verdambte Leut seynd; welches unerträglicher ist: als wann man sie mit Schelmen und Dieb schelten belästiget; massen im Jahr 1601. zu Regenspurg/ Jhro Chur-Fürstl. Durchl. in Bayrn/ Maximilianus/ Glorwürdigsten Angedencken / in der Welt-beschreiter Disputation / wider die Lutherische Disputanten Hunnium/und Haylbrunerum/solches geandet/ sprechend: Daß solche vergiffte Schmach-Rede schmälich schluge/ und lästere alle Catholisch König und Fürsten; wie auch die Catholis. Reichs-Ständ vorhin im Jahr 1559. dargegen / als gegen einem Crimen læsæ Majestatis, und Electorum, geklagt. besihe *Composit. Pacis Dilingan. c. 12. quæst. 72. fol. m. 466.*

Lestlich begehrt Hr. Müller / n. 121. so fern ich mich der Nota eines Lästerers und Lugenschmidts [mit welchen Schmach-Reden er mich in der Vorred würcklich beschweret] erwöhren will/ solt ich ihme darthun/ daß Catholische Ehehalten / von ihren Lutherischen Herrschafften/ Glaubens-halben hart beängstiget und angefochten werden. Aber gewiß / hätte Herr Senior/ dise leichtsinnige Reden in der Feder sitzen lassen/ wann er den Titul der Treuhertzigen Warnung reiffers behertziget / und secundum Regulas bonæ Philosophiæ durchgangen wäre; der Titul deß

Monitorii/ lautet also: (Treuhertzige Wahrnung/ ꝛc. an alle Catholische Ehehalten/ so sich in Diensten Lutherischen Herrschafften befinden/ und von selbigen zum öfftern Glaubens-halben hart geplagt werden.) Nun ist dises universaliter, und auf alle und jede nicht gemaint/ sonder allein / auf alle jene Ehehalten/ die beängstiget werden / auf alle und jede Herrschafften / welche sich dises Plagens und Vexirens unterfangen / hinaußgedeutet; Gleichwie aber à particulari ad universale kein richtiger Schluß / also thut mich ohne Noth / ja Ehrvergessen / und unverantwortlich als einen Lästerer und Lugner/ Herr Müller/ außruffen/ und prostituiern; ohneracht/ ich vor GOtt/ und der Welt bezeuge/ daß mich/ das sobenambste Monitorium zuverfassen/ vorderist angetriben/ nach der Ehr GOttes/ und seiner Kirchen / das so offt widerholte Klagen / Seufzen / ja Weinen der armen Ehehalten/ welches ich nicht ohne hertzliches Mitleiden/ auch wider so unmanierliche Proceduren/ etwelcher Lutherischen Herrschafften / gerechten Zorn/ vilfältig vernommen habe / dessen mir die Ehehalten zeigen / ja auch ihre Lutherische Herrschafften / so sie anderst das Gewissen befragen/ nicht verneinen ꝛc. Und so hierüber mehrern und gewisern Bericht Herr Müller/ zuerhalten verlangt/ mag er ihme / der Gestreng und Wolweisen Catholischen Herrn Ambtsburgenmeistern zu Augspurg/ ihre mit Recht geführte Protocollen/

len / aufschlagen lassen / da er dann dergleichen reos, oder Schuldige genueg mit Nahmen und Stam̃en / ohne Brüllen wird heraußlesen kön̄en.

Anti-Christ.

§ XX.

Es ist einmahl wahr / was der H. Chrysost. glossieret *apud P. Scherer: contra Tubigens:* (Es läßt (sagt er) Art von Art nicht / die Katzen lassen das Mausen nicht; die Ketzer / das schänden und schmähen nicht.) Wie es dann in Hrn. Müllers / Glaubens-Grund / und Hrn. M. Rohts / NOCTUA ATTICA, Handgreifflich zuverspüren / dann ja dise zween Männer / ihre Schrifften / mit solchen Schand- und Schmach-Reden / Lugen / und Falschheiten / erdichten Historien / dermassen außstaffiert / daß es scheinet: als hätten sie den Unrath aller Unwarheiten / Affter- und Laster-Reden / so hin und wider in Lutherisch und Calvinischen Büchern / wider den Pabst / und Geistligkeit verzeichnet zufinden / samtlich auf ihre Lästerwägen / allein aufladen wollen. Indem sie dan̄ als zween gelürgnige Discipul / ihrem Lehrmeister Luthero / trefflich nachfolgen; welcher in dem Buch / dessen Titul: (Das Pabstumb vom Teufel gestifft) die Römische Kirch / eine Bubenschule / ein Grundsuppen aller Boßheit; Item / den

 Pabst /

Pabst/Sathanissimum, ein Ertzdieb/Hurenwirth über alle Hurenwirth; ein verfluchten Menschen/ der dem Teuffel von dem Hindern gefallen; ein Kind deß Verderbens/ ein rechter Beerwolff/ den heydnischen Teuffel zu Rom/ Stifftrauber/ Klosterfresser/ Seelen-Mörder/ wilde Bestien/ mit Prophetischer Sanfftmuth/ im Eyffer Eliæ titulieret hat. Nicht vil besser/ ja noch schier ärger/ machen es dem Römis. Pabst/ besagte zween Zelotes oder Eyfferer der Lutherischen Lehr; und schlagen beyde auf einer Lauten/ indem sie nemlich mit unglaublicher Frechheit/ wie dann auch mit vilem verdrießlichen/ abscheulichen/ und schon längst widerlegtem Geschwätz behaupten wollen/ daß der Pabst zu Rom/ der lebendige Anti-Christ seye. Aber!

1. Wie/ liebe Herren? Soll der Pabst der Anti-Christ seyn? Deme euer zweyzüngiger Luther/ so herrliche Zeugnuß seiner Fromm- und Heiligkeit geben thut; dann Anno 1520. den 6. April/ schreibt er Pabst Leoni X. also zu: (Beatissime Pater. Allerheiligster Vatter/ der gute Ruff deines gantz unsträfflichen Lebens/ ist dergestalt durch die gantze Welt erschollen/ daß keiner/ und was hohen Ansehen er auch wäre/ wird disen deinen Nahmen lästern können: unterdessen sitzest du da mein Leo/ wie ein Lam unter den Wölffen/ darumb ich dann allergütigster Leo/ allzeit mit dir ein sonderbahres Mitleyden getragen; daß du eben zu disen Zeiten bist Pabst worden/ da der Stand zu Rom so böß gewesen/ daß wann auch der Anti-Christ NB. solte kommen/ kunte er keinen üblern stand

an-

antreffen.) so vil Luther ꝛc. Tom. 2. Witten. gedr. bey Hanß Lufft/ 1546.

2. Wie? soll der Pabst der Anti-Christ seyn? von dem die protestirende Fürsten und Stånd [wie die Franckfurter Chronick bezeugt] Anno 1522. von Nürnberg auß; Item/ 1530. in der Vorred der Augspurgischen Confeßion; widerumb im Jahr 1548. den 14. Jenner/ in einer Bitt-Schrifft/ (derer Wort bey den Dilligensib⁹ *quæst.* 18. *n.* 24. zufindē) an Carolum V. gestellt/ inståndig begehrt/ daß er ein Gen. Concilium solte zusam̃en ruffen/ damit doch einest/ aller in Glaubens-Sachen empor schwebende Zwitracht/ beygelegt/ und dann die süsse Ruhe/ Frid und Einigkeit/ in das liebe Teutsche Vatterland anwiderum möchte eingeführet werdē ꝛc.

3. Wie? soll der Pabst der Anti-Christ seyn? Welchem unsinnigen Wesen/ doch die Lutherische Rechtsgelehrte/ einhellig widersprechē/ benantlich Hieronymus Schurfius/ (deß Luthers zu Wormbs/ gehaimer Rath/ Juris Professor zu Wittenberg/ welcher im Jahr 1538. das Påbstliche Recht/ oder Jus Canonicum, das Luther offentlich verbrandt hat/ wider in die Juristische Schuel zu Wittenberg eingeführt.) Item der fürtreffliche JurisICtus Schneidewinus/ Titul: de Actionibus, num. 42. da er mit trucknen Worten/ den (Pabst/ und den Kayser/ nennet Vätter der Glaubigen/ also/ daß derjenige/ welcher solche

betaget/ ohne deß Richters Urlaub/ mit der Straff 50. Goldgulden/ belegt werde.) Herr Müller/ und Hr. Roth/ sehen sich vor/ weilen sie den Vatter der Glaubigen/ nicht allein eigenthätig betagen/ sonder auch verurtheilen/ und in Abgrund der Höllen verdamen/ als den verfluchten Wider-Christ.

4. Wie? soll der Pabst der Anti-Christ seyn? Da doch kein Wort in der unveränderten Augspurgischen Confeßion (darzu sie sich bekennen) hievon zufinden ist/ ohneracht/ es von Hrn. Müller/ und Roth/ auch anderer ihres gleichen/ für einen hochnothwendigen Articul ihres Glaubens/ so hefftig in vilen Bögen/ ja gantzen Büchern bekräfftiget wird; Ist dem also/ warumb ist dises so nothwendiges Stuck/ in der Augspurgischen Confeßion außgelassen worden/ oder wie ist die Augspurgische Confeßion ungeändert/ wann sie solchen schweren Haupt-Articul ihr beygepflichtet haben; hilfft ihnen auch nicht hinauß: wann sie sagen/ diser Articul seye Fridens-halben/ der Confeßion nicht beygesetzt worden: so höre ich wol; wegen deß Menschlichen Respects/ Forcht und Sorg einiger Betrangnuß/ gestehen sie nicht alle Articul der Augspurgischen Confeßion/ vor den Menschen? Aber (Wer mich verlaugnet vor den Menschen/ deß wird verläugnet werden vor den Englen GOttes/ Luc. 12. v. 9.

5. Wie? soll der Pabst der Anti-Christ seyn? Der dem Römis. Reich (es lästern dargegen

gen die Prædicanten was / und wie sie wollen) besonders in Uberreichung deß Römis. Reichs-Apffels / und Scepter / welche die Teutsche Nation von Gregorio V. Römis. Pabst / und Ottone III. Römis. Kayser empfangen haben / wie es Carion / ein Lutherischer Historicus / und die Merianische Chronick im 519. blat in folio bezeugen; auch in Einsatzung der Siben Chur-Fürsten / durch gemeldten Gregorium V. gebornen Sachsen / so liebreich als vätterlich / unter die Armen gegriffen / und annoch deme / von so mächtigen Feind angefochtenen / greiffen thut. Ach was undanckbare Leut seyn dise? Jene / der sie beschützt / daß sie nicht etwann sambt Weib und Kind / unter das Türckische Joch gerathen; jenen / der alle erdenckliche Mittel anwendet / Tag und Nacht / frühe und spat sorget / auf daß das Christenthumb fortgepflantzet / vermehrt / und in seinem Flor möchte erhalten werden: disen (sag ich) halten / nennen / ruffen die Prædicanten offentlich auß für den Anti-Christ / für den allerhoffärtigsten / ja ärgsten Teuffel / der ie in der Höll zufinden ist / dann ja der Teuffel in der Höll sich dises nicht anmasset zuthun / was diser Prædicanten Vorgeben nach / der Römische Pabst / zuthun / sich verfrevlet. Ey das ist zu grob / ja unleidenlich / da heißt es wol was David sagt Psal. 108. v. 4. Pro eo ut me diligerent, detrahebant mihi. (Darfür sie mich lieben solten / reden mir sie übel nach.)

Aber ich åndere meine Mainung/ und sag: Daß sich die Lutherische Prædicanten/ niemahls hefftiger auf die Zung beissen/ ihr eigne Kirch verspotten/ umstossen/ unser Catholische entgegẽ erhöhen/ als wann sie den Pabst für den Anti-Christ außruffen; dann indem sie dises thun/ bekennen sie rund herauß/ daß die Römische Kirch die wahre Braut Christi/ und alleinseligmachende Kirche seye/ das ich mit folgenden/ unumbstößlichen Beweißthumb also darthue:

Der Anti-Christ/ nach Zeugnuß deß Heil. Pauli 2. Thessal. 2. v. 4. wird sitzen in dem Tempel GOttes. Nun aber durch disen Tempel verstehen Lutherus Tom. 2. Witt. durch Peter Seitzen gedruckt 1569. *fol.* 230. Gerhardus/ Herr Roth/ n. 93. und andere Lutherische Lehrer/ nicht nur ein steinerne Kirch/ sonder die wahre Kirch Gottes/ welche nach dem 7. Articul/ der Augspurgis. Confeßion/ eine Versamblung der Glaubigen ist/ in der das Wort Gottes rein geprediget wird/ und die Sacrament/ laut deß Evangelii/ recht gereicht werden. Nun dann/ aus disem Lutherischen Grund/ schließ ich also:

Soll der Anti-Christ in der wahren Kirchen Gottes (die ein immerwehrende Gemainde der Heiligen ist) sitzen/ so ist diejenige die wahre Kirch/ in welcher er sitzt: Nun aber/ sitzt der Anti-Christ/ (nemlich der Römische Pabst) nicht in der Lutherischen/ nit auch in der Calvinischen/

son-

sondern allein in der Römischen Kirch / ergo, so muß dann nothwendig folgen / daß weder die Lutherische / noch die Calvinische / sonder allein die Römische / die wahre / alleinseligmachende Kirch Gottes seye / aber weiters:

6. Wie? soll sich der Pabst über alles was GOtt ist / das ist / über Menschen und Englen / über allen Gottesdienst sich erheben / vor ein Gott sich offentlich aufwerffen / und gleichwol den Englen und Heiligen zu Füssen fallen / sie offentlich verehren / ja befehlen / daß man sie verehre? wie reimet sich aber dises zusammen: Für ein Gott sich außgeben / ja über Gott erhöhen / und iedannoch sich jenen / die unendlich minder / als GOtt seyn / unterwerffen / und nicht mit heimlicher (wie es der wahre Anti-Christ thun wird) sonder mit offentlicher Anbettung der Götzen / Abgötterey treiben? Ist das nit ein seufzliche Contradiction / ist das nit ein unverschamte wider sich selbst streittende Luge? Welche allein gnueg wäre / allen Prædicanten / die Röthe in das Angesicht zutreiben? Und dannoch hält man im Lutherthumb / dise und dergleichen Schandlose Lugen / für genehm / man lobt sie / man approbiert sie; wie es neulich Herr Elias Veiel / der H. Schrifft Dr. Superintendent / und Gymnasii Director, zu Ulm / gethan hat; da dann ihme besser zukommt / jener nit nur Thomistischer / sonder aller Catholischer Lehrer / allgemeiner Spruch: Jussio, Consi-

lium Consensus, Palpo, recursus. GOtt verzeihe es disen Leuten / helffe den Verführten auf den rechten Weeg.

7. Wie? Ist es erlaubt / den Kayser / und Königen / nicht aber dem Römischen Pabst / die Füß zukůssen? Ja freylich / dann die Schrifft sagt nicht / spricht Herr Müller / n. 144. Honorate Papam: sed honorate Regem; Ehret den Pabst / sonder ehret den König / 1. Petr. 2. v. 17. Ey / wie spitzfindig! Was Ehre die Lutherische Prædicanten / vor wenig Jahren / ihrem von GOtt gesalbten König und Herrn / bewisen / ist Weltkündig / und der H. Paulus sagt 1. Tim. 5. v. 3. Honora viduas, quæ veræ viduæ sunt. (Ehre die Wittwen / welche rechte Wittwen seyn.) Ist es nun erlaubt / ein altes Weib zuehrn / und ihr / wie es die Außlegung Hrn. Senioris / mit sich bringt / die Füß zu kůssen; warumb soll es unrecht seyn / dergleichen Ehr dem höchsten Haupt der gantzen Christenheit zuerzeigen / wie dann solche und dergleichen Ehr dem Pabst / Gekrönte Häupter / als: Kayser Carolus V. Pabst Clementi VII. Kayser Justinus / Pabst Joanni / König Pipinus / Pabst Stephano III. Philippus I. König in Franckreich / Ludovicus Grassus / Philippi Sohn / und andere mehr / erwisen haben. *Guicciardin. lib. 20. pag. 727. Boz. lib. 20. c. V. Paul. Æmil. in hist. Reg. Franc.* daß aber Petrus dem Cornelio / dises nit gestattet / ist aus Demut geschehen / folgt dar-

darumb nicht / daß Petro / und seinen Nachfolgern / dergleichen Ehr nicht gebühre 2c.

Und lestlich / daß der Pabst das H. Creutzzeichen an den Schuhen trage / wird hiemit von Ihme das H. Creutz / gar nicht verachtet / schätzt sich auch nit höher noch grössern Ehrn würdig / als dem Heil. Creutz anzuthun sich gebühret / wie Hr. Müller / seinen Glaubensgenossen num. 146. einschwätzen will. *Thom. Boz. de Sig. Eccles. lib.* 20. *c.V. pag.* 329. gibt gegründte Ursach / warumb der Pabst das H. Creutzzeichen an Schuhen trage / dahin ich den Günstigen Leser anweise / bevorab / weilen mich anfangt zuverdriessen / H. Müllers / Schamlose Calumnien / mit mehrern zubeantworten / dergleichen seyn: wann er sagt n. 146. (Der Pabst / lasse Ihm grössere Ehr und Reverentz beweisen / als dem hochwürdigsten Sacrament deß Leibs und Bluts Christi zugeschehen pflegt: massen / das H. Sacrament von 4. Burgern / er aber von 4. Edelleuten / unter einer Decke will getragen werden.) Wer siehet da nicht / daß Hr. Sen. / sambt seinen von ihme hierzu angeführte / theils ketzerische / theils in Indice librorum verbottene Authorn / als ein Spinn vom Guten das Gifft der Lästerung heraußsauge.

8. Wie? Soll der Englische Lehrer Thomas von Aquin / n. 138. geschriben haben / daß der Pabst deß Anti-Christs Lucken einfülle? Aber wo? Herr Müller / zieht an *Tom. XVI.* über 2. Thess. c. 2. *Lect.* 1. Nun sehe der geehrte Leser / Hrn.

Hrn. Müllers / unleidenlichen Betrug: die Wort / die er aus dem H. Thoma / anführet / seyn Mangelhafft / und erhellet klar aus nachfolgendem / daß Herr Müller / den H. Lehrer / boßhafftig auf seine Seyten zubringen sich unterfange / die Wort deß H. Thomæ / am erwehnten Ort / lauten also: Quomodo est hoc, quia jam diu gentes recesserunt à Romano imperio, & tamen nondum venit Anti-Christus? dicendum est, quod nondum cessavit, sed est commutatum de temporali in spirituale. so vil H. Müller; aber die nachfolgende Wort laßt er auß: & ideo dicendum est, quod discessio à Romano Imperio debet intelligi, non solùm à temporali, sed à spirituali, scilicet, à fide Catholica Romanæ Ecclesiæ. heißt das die stell deß Anti-Christs einnemmen? Der Leser habe ein Christliches Mitleiden / mit Hrn. Müllern / bitte GOtt vor ihne / daß er doch einmahl / den so tieff in seinem Hertzen eingewurtzleten Haß und Grollen wider den Römis. Pabst / woll fallen lassen.

9. Wie? Soll Hieronymus Savonarola / ein Dominicaner / deß Pabsts Ablaß verworffen / und daß der Pabst der Anti-Christ seye / durch gantz Welschland ungescheut geprediget haben? Wir gestehen / daß Savonarola / die seiner Zeit im Schwung gehende Laster / etwas freyers geandet habe / aber / daß er soll den Pabst / für den Anti-Christ außgeruffen / den Ablaß verlaug-

laugnet / und anderes Gottloses mehr / so ihme seine Mißgönner angedichtet / geschriben / und gepprediget haben / ist nit wahr; und widerspricht solchem 1. sein unter der Aschen unversehrt verblibenes rothe Hertz; 2. die auf seinen Todt erfolgte erschröckliche Straff Gottes / welche bey 60. Personen (die Feur unterlegt / und den unschuldigen Todt Savonarolæ beschleiniget / jämmerlich getroffen; 3. die grosse Zeichen und Wunder / welche GOtt zur Bezeugung deß Savonarolæ Unschuld und Heiligkeit / vor und nach seinem Todt gewürcket; 4. seine annoch vorhanden fürtreffliche Bücher / in denen der H. Philippus Nereus / sonderlichen geistlichen Geschmach gefunden. Leßtlich Clemens VIII. Römis. Pabst / welcher im Jahr 1600. zugelassen / die Bildnuß Hieronymi Savonarolæ / in der Statt Rom / mit diser Uberschrifft in Kupffer außgehen (warhafftige Contrafayt / sel. Gedächtnuß Hieronymi Savonarolæ / Ord. Prædicat. Jungfrau / Doctors / und Martyrers. *Palm. fidei fol. m. 214. Spondan. in Annalib.*

Die dreyfache Cron betreffend / die Herr Müller / num. 142. dem Römis. Pabst / bemühet / vom Haupt herab zustossen / gibt den bösen Außschlag der vornehme Politicus Hugo Grotius / *in Tract. de vero sensu verbor. Scriptur. de Anti-Chr.* alda er der Mainung ist / daß weder Hr. Müller / noch die Athenienfische Nacht-Eul / weder Veiel /

und

und andere Prædicanten / so eyffrig Lutherisch seyn/daß sie nit der Römis. Anti-Christ seyn wollen/wann ihnen zugleich die dreyfache Cron oder Thiara/ aufgesetzt / und verwechselt wurde / mit ihren Augspurgischen / und Ulmerischen Pfarreyen / auch Inspecturn der Augspurgis. und Ulmerischen Ministeriorum/ wurden auch ihr ganze/wider den Pabst so vilmahl aufgewärmete Ollapatridam auffressen / und rund bekennen: All ihr Geschwätz vom Anti-Christ/seye wie ein Vogelscheu / erdicht / die Einfältige abzuschröcken von der Catholischen Religion.

10. Wie? Sollen auch Römisch-Catholische Kayser/Könige/und Fürsten/ den Pabst für den Anti-Christ gehalten/und gescholten haben? Es wäre dem Herrn wol angestanden/ auch nur eines eintzigen Römisch-Catholischen Potentatens n. 230. mit Nahmen zugedencken / der den Pabst für den warhafftigen Anti-Christ gehalten: (Warhafftigen sag ich: dann ein anders ist/ den Pabst für den wahren Anti-Christ halten/ ein anders ist in sensu mystico, den Pabst einen Anti-Christ schelten) ich aber stell ihm vor/ nicht nur Lateinische und Griechische Vätter: (Griechische/ sprich ich/ welche mit dem Römis. Stuel Gemeinschafft halten / und nicht Schismaticos/ und abtrinnige Ketzer / dergleichen Hr. Müller/ n. 227. die Atheniensische Nacht-Eul n. 115. anführen) sonder auch uhralte Christliche Kayser/

ser/ welche den Pabst nicht für den Anti-Christ/ sonder für das wahre Haupt der Kirchen erkennet/ und geehrt haben. Der heiligen Vätter ist oben Meldung geschehen/ disen folgen nach der Erste Christliche Kayser Constantinus M. welcher in seinem Kayserlichen Edict: *Tom. 1. Colon. An. 1567. fol. 322. Col. 1.* den Römis. Stuel nennet: Principatum Sacerdotum, & Religionis Caput. (Das Fürstenthumb der Priester/ und Haupt der Christlichen Religion.) Arcadius/ Theodosius/ Marcianus/ Valentinianus/ 2c. welche lestere zween/ in dem Mißiv/ so sie an Leonem/ Römis. Pabsten/ kurtz vor dem Chalcædonensischen Concilio/ abgehen lassen/ also schriben: (Tuam Sanctitatem, Principatum in Episcopatu divinæ fidei præsidentem sacris litteris credimus alloquendam. Wir halten billich darfür/ daß wir anfänglich dein Heiligkeit/ als welche den Principat/ und Vorstand im Bistumb/ Göttlichen Glaubens besitzet/ durch unsere Kayserl. Brieff anzureden.) Kayser Justinianus/ *in Edicto Tit. Cod. de Summ. Trinit.* bekennet außtrucklich/ daß der Pabst seye Caput, das Haupt aller Kirchen.

11. Wie? Sollen dem Pabst die Merckmahlen deß Anti-Christs eigentlich zukommen? Als 1. daß der Pabst wider GOtt aller Götter/ greulich rede/ das ist wider das H. Evangelium/ ein Lasterhaffte Lehr führe; 2. Einen neuen Gott anbette/ das ist: einen neuen Gottesdienst anse-

ze;

ze; 3. Nach eigenem Gefallen handle wie Er will; 4. Sich erheben und aufwerffen über alles das Gott ist; 5. Den Ehestand verbiette; 6. Einen Unterscheid der Speisen einführe; 7. Mit Blutvergiessungen seinen Gewalt fortsetze; 8. Falsche und Lugenhaffte Wunder würcke; 9. Ein Kramer seye/ und mit den Seelen der Menschen handle. Wer thut diß alles? Der Pabst/ (spricht Herr Roht/ num. 90.) aber besser kan ich alhier dise Prædicanten nicht abfertigen/ als mit jenem Spruch Lutheri Tom. 7. Jen. *fol. m.* 407. da er schreibt: (Solche Bücher alle/ solche unsinnige Auflagen alle/ seyn leichtlich zuverantworten mit einem Wort: Teuffel/ du liegst.) Und ist sich sehr zuverwundern/ daß Herr Roht/ dem H. Paulo/ und andern Jüngern Christi/ ja so gar seinen Mit-Prædicanten/ nicht etwann auch dise Merckzeichen deß Anti-Christs beygelegt habe: Massen Paulus den jungen Wittfrauen/ welche sich Christo verlobt 1. Timoth. 5. die Ehe verbotten/ wie dann auch die übrige Apostel/ gleich Anfangs der Christenheit/ den Unterscheid der Speisen eingeführet/ in dem ersten zu Jerusalem gehaltenen Concilio/ Act. 15. v. 20. auch zu Augspurg/ und anderwärts/ zuweilen seltzame Miracul Lutherischer Seyten vorbeygangen. Besihe P. Ebermann. *Tom.* 1. *lib.* 3. *de Roman. Pontif. c.* 5. alwo alle dise Ehrvergessene/ und iedem/ auch Einfältigen Catholischen Christen/ Handgreiffliche

liche Unwarheiten / Stuckweiß abgelainet werden.

12. Wie? Sollen wir Catholische / nach Herrn Müllers Außspruch n. 178. den Juden gleich seyn? In dem: Daß gleich wie die Juden / auf ein solchen Christum / der erst noch kommen soll / vergeblich warten / also warten auch die Papisten vergeblich auf den Anti-Christ. Aber / wie wär es Herr Magister / so ich das Blätlein umbkehrte / und euch Prædicanten / den Juden ähnlich machte? Gewiß / ich wurd nichts ungereimtes noch unwarhafftiges schreiben. Ja freylich seyn die Prædicanten / gleich den Juden: 1. Gleichwie die Juden aus purem Haß / Neid und Grollen / Christum verworffen / also verwerffen die Prædicanten / dessen Statthalter auf Erden; 2. gleichwie die Juden der Wunderwerck Christi nur spotteten / also verlachen die Prædicanten deß Pabsts auch allerheiligste und Lobwürdigste Werck / und schreiben solche dem Gewalt deß Teuffels zu; 3. gleich wie die Juden / die Text H. Schrifft / nach ihrer Wahnsinnigkeit / gewaltthätig wider Christum anführten / also ziehen die Prædicanten / die Schrifft beym Haar / und muß ihnē das Wort Gottes / wider der gantzen Kirchē allgemeinen Consens / darthun / daß der Pabst der Anti-Christ seye; 4. gleich wie die Juden den Anti-Christ / zu trotz Christi deß HErrn / und seines Statthalters / mit Freuden aufnehmen werden /

den / also werden sich die Prædicanten (so fern ihr Lehr so lang dauren solt) dem Anti-Christ/ nit zwar als einem Meßiæ (das die Juden allein thun werden) sonder als einem ärgsten Feind deß Römis. Pabsts/ willig unterwerffen/ zugleich mit ihme einträchtig das Sacrificium, oder H. Meß-Opffer/ Daniel 11. v. 31. die Verehrung deß H. Creutzes/ Bilder/ ꝛc. abthun/ zernichten/ und aufheben/ wie es leyder schon allbereit bey anderthalb hundert Jahren / nit ohne höchsten Nachtheil/ größten Verlust / so viler Millionen / der hochschätzbaren Lutherischen Seelen / von Prædicanten vorgespilt / und practiciert worden. Nun sehen dann die Catholische / daß die Prædicanten im̃er mehr und mehr dem leidigen Anti-Christ den Weeg bahnen / mit nichten aber sehen die Catholische / (wie Hr. Müller/ n. 178. unverschambt vorgibt) daß die Characteres oder Keñzeichen deß Anti-Christs niemand besser/ als dem Römischen Pabst zukommen.

Daß aber der Anti-Christ 1. ein eintzile Person; 2. in dem Tempel zu Jerusalem sitzen; 3. von Juden/ als ihrn Meßia / aufgenommen/ und angebettet; 4. ehender nit kommen/ biß das Römische Reich zerstöret worden; 5. nur vierthalb Jahr regieren werde / bezeugen Sonnenklar / aus eben in dem Monitorio angeführten Stellen H. Schrifft/ samentlich die H. Vätter/ als Augustin. *Tract. unico de Anti-Christo, Tract.*

29. *in*

29. *in Evangel. Joan.* Item/ *lib. 20. de Civit. Dei. Iræneus lib. 5. contra hæres. Hypolith. Orat. de Consummat. Sæcul. Cyrill. Ambros. Chrysost. Andreas Cretens. Theodor. Beda &c. Hieronym. in cap. 7. Daniel.* da er also schreibt: Ergo dicamus, quod omnes Scriptores Ecclesiastici tradiderunt, in consummatione mundi; quando regnum destruendum est Romanum, surrecturum Unum de hominibus, in quo totus Sathanas habitaturus est corporaliter. Sehet / irrende Seelen! Hieronymus (dessen Wort Hr. Müller / num. 132. weder halb noch gantz/ auch sehr verzwickt und dunckel anführet) ist sambt allen Kirchen-Scribenten der Mainung/ daß der Anti-Christ Unus, Ein Mensch/ seyn werde/ auch ehender die Welt nit betretten/ biß das Römis. Reich zu Gnaden gangen/ deme/ und allen heiligē Vättern widerspricht H. Müller/ sambt seinem Anhang. Nun aber/ wem wolt ihr anietzo mehrers glauben/ liebste Seelen? der einhelligen Zusammenstimmung aller lieben alten heiligen Kirch-Vättern / oder den Grüllen und Mucken eurer noch vil zu jungen Prædicanten/ welche die Schrifft/ besonders in disem Puncten / nit nach der Mensur und Regul der Vätter Mainung / sonder ihrem Kopff/ Witz/ und Phantasey nach/ verstehen/ und außlegen. Da dann wahr bleibt / daß die Prædicanten / die H. Schrifft nit brauchen darum daß sie ihr glauben / oder hoch darvon halten / sonder weilen sie

ihnen dienstlich erscheint zur Prob ihrer Phantasey/also/ daß sie sich der Schrifft nit unterwerffen/sonder die Schrifft muß ihnen unterworffen seyn; welche Wort deß H. Augustini *lib. 32. cont. Faust. c. 19.* in meiner so wol Antwerpiensischen als Baslerischen Edition/quod omnia verba formalia zu Latein / sich zwar nit befinden/ wol aber derer darunter enthaltene eigentliche Verstand/ den ich / und zwar amplificiert / und nit die Formalia in Latein/oder aus dem Latein die Formalia zu teutsch / zwischen dem Titulblat und Vorred beysetzen wollen.

Und dises geehrter Leser / dem gemeinen Mann zu Nutz und Underricht/hab ich was weitläufftigers anführen wollen/damit man ja handgreifflich fühle / wie übel das Lutherumb bestellt/ deme nit anderst/ als von solchem ungeschickten/ abscheulichen ja unvernünfftigen Geschwätz/muß gesteuret werden. Die Schwänck / Einwürff/ und Nodos Gordios Hrn. Müllers / auch der Athenienſischen Nacht-Eule / dise Materi betreffende/ haben vorlängst Catholischer Seiten/ berühmtiste Controversisten / besonders Bellarm. *Vindicat. Tom. 1. lib. 3. de Anti-Christo c. 4. & 5. Keller. c. 2. de Anti-Christ. Becanus in Manual. lib. 1. c. 6. Coquæus* und andere / aufgelöst; dahin ich den Leser anweise; beyneben (weilen Hr. Müll. n. 127. vorgibt aus Augustin. *Triumph. quæst. 3. art. 7.* daß alle Päbst die gewesen / und seyn werden/

den/ dem Ampt/ Stand und Wesen nach/ nur ein Pabst seyn.) Fragt sich 1. wann/ und zu was Zeiten/ oder unter was für einem Pabst/ dise Anti-Christische Tyranney seinen Anfang genommen? Massen die Lutheraner/ in Bestimmung der Zeit/ wann nemlich der Römis. Pabst/ zu einem Anti-Christ soll worden seyn/ sehr uneinig reden und schreiben. Etliche bey Becano *in Manual. de Anti-Christ. cap. 6.* wöllen/ daß er Anno 600. unter dem Kayser Phoca; andere An. 763. und widerumb andere An. 1200. nach den Zeiten deß H. Bernardi/ kommen seye; so nun dem also: wird 2. gefragt/ ob jene Päbst/ welche vor disen Zeiten gelebt/ auch etwas zu disem Anti-Christischen Wesen beygetragen haben? Sagt man/ sie haben etwas beygetragen/ wird Luther/ einer offenbahren Lugen überzeugt/ dann er außtrücklich bekennt Tom. 1. Jen. *fol.* 166. gedruckt durch Donatum Reichzenhayn/ und Thom. Rebart/ An. 1564. (Daß die Römis. Kirche von Gott/ für allen andern geehrt seye ꝛc. denn daselbs S. Peter/ und Paul/ 46. Päbste/ darzu vil hundert tausend Martyrer/ ihr Blut vergossen/ die Hölle und Welt überwunden.) derer wird keiner ob GOtt will/ der Anti-Christ gewesen seyn/ oder etwas Anti-Christischs an Ihme gehabt haben? Gibt man zu; daß sie nichts beygelegt: wird 3. gefragt/ wie es doch möglich/ daß alle Päbst/ dem Ampt/ Stand und Wesen nach/ Ein Pabst/ und demnach in disem

stand nit auch Ein Anti-Christ/ oder aufs wenigst velut compartes, das ist: Mitglider deß Anti-Christs seyn können / ja seyn müssen? O Vernunfft! wache auf bey allen Verführten; wachet auf/ ach liebste Seelen / und sehet doch / in was ungeheure / unerhörte Mißgeburt deß Verstands/von Zorn/Haß und Grollen angeflamet/ eure Seelsorger gestürzt werden 2c.

Unwarheiten und falsche Inzüchten.

§ XXI.

AUs nechst erwehnten/kan der geehrte Leser/ unbeschwert erachten/wie das übrige Bodenlose Plauderwerck Hrn. Müllers/ wider die Römische Kirch/und selbiger Oberhaupt/ den Römischen Pabst / müsse beschaffen seyn; ja freylich wümlet es nit anderst von Lugen und Lästerungen / als ein fauler Käß von Würmen/ da dann ihme und seines gleichen / wol und billich jener Spruch bey dem Isaia c. 28. mag zugeeignet werden: (Wir haben unsere Hoffnung auf die Lugen fundiert/ und wir seyn von Lugen besitzt wordẽ.) Nun / wolan/ etliche Muster/ prædicantischer Aufrichtigkeit/haben wir allbereit gesehen / aniezo folgen noch andere / welche Hr. Müller / meistens/

stens/ mit theils ketzerischen/ theils in Indice librorum verbottene Authoren / oder mit boßhafftiger Verdrähung der Catholischē Scribenten Mainung bewehren will/ und zwar:

1. Daß sich der Pabst n. 156. anmasse aus freyem Willkuhr / Articul deß Glaubens zu machen/ [ist nicht wahr] die gründliche und unwidertreibliche Beschaffenheit diser Sachen / geehrter Leser / bestehet in dem: Offtermahl erheben sich Strittigkeiten in der Kirchen/ wegen einer Sach/ daran vil gelegen ist/ beyde Theil mainen / es treffe den Glauben an: Zum Exempel/ Act. 15. war man strittig / ob die Beschneidung noch weiters in dem Neuen Gesatz vonnöthen oder nicht? Letstlich gabe die Versamblung der Apostel / so die Kirch repræsentierten / den Außschlag / und erklärte/ daß die Beschneidung ietzt aufgehebt/ und nicht mehr nothwendig seye; Ingleichem/ war zu Zeiten deß H. Cypriani/ ein Zweifel von dem Ketzer-Tauff / ob er gültig oder nicht? Das Nicæniſche Concilium / hat den Schluß gemacht/ daß er gültig seye/ wann er gebührend administriert werde. Nun aber / kan nicht gelaugnet werden/ daß dise stuck den Glauben betreffen / und Glaubens Articul seyn / und dannoch ehe sie von der Kirch also erkläret worden / war nicht männiglich verbunden / sie für Glaubens Articul zuhalten; dann zu disem werden zwey Stuck erfordert; 1. daß GOtt jenes/

was man glauben müß/geoffenbahret/ und war-
hafftig geredt habe; 2. das dir gnugsam kund ge-
macht und bekandt seye/ diß habe GOtt geoffen-
bahret und geredt/ dann kein Zweifel ist/ alles
was GOtt redet/ wahr seye/ und dahero von ei-
nem jeden zuglauben; ob aber GOtt solches ge-
redt und geoffenbahret habe/ darvon kan sich ein
Streit erheben. Wann derohalben der Römi-
sche Pabst den Außspruch gibt/ machet Er nicht
neue GlaubensArticul/sonder er erkläret allein/
und bezeugt/ daß dises GOtt geredt und offenba-
ret/ und folgends/ als ein Glaubens Articul zu
glauben seye/welches schon zuvor an ihm selbst secundum se, zwar ein Glaubens Articul gewesen/
aber respectu nostri, uns noch nit allerdings kund-
bar ware/ daß solches GOtt geredt und geoffen-
bahret habe.

Darauß zuschliessen/ daß Pabst Leo X. bil-
lich und rechtmäßig den 27. Articul Lutheri/ als
ketzerisch verdambt/ als welcher hiemit dem ge-
meinen Mann einspinnen/ ja (wie auch H. Müll.
einliegen wollen: [der Pabst/ und die Concilia/
pflegen nach ihrem Wolgefallen/neue Glaubens
Articul zuschmiden.

2. Daß der Pabst Macht habe n. 164. im
Göttlichen Recht zu dispensieren [ist nit wahr]
dann obschon Innocentius/ *in cap. proposuit, lib.* 3.
decret. tit. 8. *de Concess. prabenda* sagt: Er könne
nach der Vollkommenheit seines Gewalts/ von
dem

dem Recht/ und über das Recht dispensieren / so redet Er doch nit vom Göttlichen Recht (es seye dann interpretando) sonder allein von jure positivo, und menschlichen Recht / in welchem der Pabst/ nit weniger/ dann der Kayser im Kayserl. Recht/ als obrister Fürst/ dispensieren kan. Dahero ist gantz lästerlich und lugenhafft/ was Hr. Müller/ n. 163. beysetzet; daß nemlich Pabst Sixtus IV. nicht nur zu Rom Hurenhäuser angerichtet/ sonder auch die Sünde wider die Natur gestattet/ welchen Schandfleck er auch Alexandro VI. zumesset; aber mit was Grund? Der Leser vernemme es: Dise greuliche Schmizen zubeweisen/ gebraucht sich H. Müller/ dreyer Authoren / als Wessellum/ Zwingerum / Dounamum; ey was dapffere Männer? Disem demnach/ ketzerischen/ wider den Pabst vergallten / und gantz paßionirten Scribenten / setze ich entgegen Volaterranum und Onuphrium: welche weit redlicher und warhaffter schreiben / daß diser Pabst Sixtus IV. ein löblicher / frommer / GOttes Ehre/ und der Kirchen Aufnahm sehr begierig und eyfriger Pabst gewesen seye / ist ihme auch dise Kletten von Cornelio Aggrippa / einem verbanten/ und der Schwartzkunst halben beschreiten Scribenten/und Mornæo / einem Calvinis. Wortsdiener/ angeworffen worden/ wie es bey Leonard Coquæo/ Tom. 2. *pag.* 301. 302. zuersehen ist.

Lestlich/ ist es weit ein anders Ding/ zu Ver-

meidung grösseres Ubels permissione merè tolerabili, die gemeine Frauen-Häuser zugedulden/ ein anders selbige permissione approbativâ billichen/und genehm halten / welches lestere/ weder dem Pabst/weder andern Obrigkeiten/von Prædicanten / ohne Hauptlästerung / kan zugemuthet werden.

3. Daß der Pabst unterschiedliche Gelt-Tax / auf die Sünden geschlagen / und welcher jenes Gelt richtig erlegt/von seinen Sünden seye absolviert worden. [Ist nicht wahr]dann gesetzt/ daß ein solche Tax-Ordnung gemacht und geübet seye worden/ so ist doch nit wahr/ daß sie seye durch offentliche Satzungen und Ordnungen der Päbst eingesetzt und gebillichet; warumb nennet Hr. Müller/n. 165. den Pabst nicht/ der solche Sachen geordnet und bestättiget? Es mag zwar wol etwann ein Geltsüchtiger Datarius/ ohne wissen der Päbst / wider die Gebühr / was angestellt / und in ein Buch zusammen getragen haben / aber es ist solches von der allgemeinen Kirch nit genehm gehalten und approbiert worden; ja es bezeugt die offentliche und bekandte Praxis/und übliche Brauch zu Rom/ daß heutiges Tags/in der Römischen Poenitentiaria/ kein solche Tax-Ordnung nicht gehalten werde / und so sie auch gehalten wäre worden/was bringt es Mangel der Catholischen Kirchen / welche dise und dergleichen privat Fehler/ iederzeit verflucht

und annoch verfluchen thut / worauß zusehen / was faule Stecken / Hr. Müller / wider uns herabgezogen habe.

4. Daß die von Hrn. Müller / n. 166. aus Francis. Panigarola / angezogene Wort / damit Panigarol will / daß der Pabst iener / Ein Herr / Ephes. 4. seye / eine Gottslästerung enthalten. [Ist nicht wahr] und neben dem / daß H. Sen. disen fürtrefflichen Authorn mangelhafft anführet / und boßhafftig verträxlet / stehet der Kern deß panigarolischen Discurs allein in Darthung der Kirchen Sichtbarkeit und Einigkeit / unter einem sichtbarlichen Haupt / alldieweilen Paulus zu Ephes. 4. unter andern zur Einigkeit erfordert: Unus Dominus, Ein Herr / der der Kirchen Haupt seye; Panigarola aber sagt: Es könte durch diß GOTT nicht allein verstanden werden: In bedencken / die Türcken / Juden / und Christen / ein Haupt haben / so GOTT ist / und dannoch seyn sie auch dißfalls nit eine Kirchen / deßgleichen könne auch dardurch nit verstanden werden Christus / dann alle Ketzer / ja auch Catholische / schützen Christum vor / und dannoch seyn sie nicht Eine Kirch / sie seyn nicht einig. So kleckt dann weder Christus noch GOTT NB. für ein Haupt der sichtbarlichen Kirchen: diß und nichts anders / will Panigarola; ist das ein gottslästerliche Lehr? Heißt das redlich gefochten?

Und obwolen zwar / etwelche Catholische / den

den Römis. Pabst zuweilen mit hohen/ und dem Schein nach/unbefüglichen Titlen / hervorstreichen; als zum Exempel: wann man Ihne den höchsten Gott auf Erden nennet; wird doch solches im gesunden Verstand/gleich wie es geredt/ geschriben / und von König und Kaysern / im Werck erzeigt/also von Ihro Päbstl. Heiligkeit/ an und aufgenommen / und warumb dises nicht/ zuweilen der H. Geist uns Menschen alle Götter nennet bey dem H. David Psalm 81. vers. 6. (Ich hab gesagt/ daß ihr Götter seynd / und allzumahl Kinder deß Allerhöchsten;) auch der Prædicanten Costæ, oder liebe Ehe-Frauen/ zuweilen in Hochzeitlichen Lob-Sprüchen: Divæ, Deæ, oder Göttinen/ohne einzige Klag/ und widerbellens/ benaimbset worden.

5. Daß der Pabst/König und Kayser verhönet/ schimpflich tractiert / ja so gar mit Füssen getretten (wie solches nach Außsag Hn. Rohts/ n. 97. Alexander III. Friderich Barbarossæ / soll gethan haben) ist falsch und erdicht. Höret doch einen/der disem Act selber beygewohnet/dem gewiß mehrers / als allen andern Scribenten zu glauben ist. Diser ist Romualdus / Ertz-Bischoff zu Salerna/ welcher/da sich der Pabst mit dem Kayser verglichen/ als ein Abgesandter deß Königs in Sicilia / alles mit Augen angesehen/ mit Ohren gehöret/ und was vorbeygangen/ selbst schrifftlich hinderlassen / welche Beschreibung

bung Baronius *ad ann.* 1177. *n.* 68. von Wort zu Wort also erzehlet: Cumquè ad Papam appropiasset, Imperator &c. Zu Teutsch: (Als der Kayser zum Pabst genahet / ist Er mit Göttlichen Geist getroffen worden / hat GOtt in dem Alexandro geehret / die Kayserliche Würde hindangesetzt / den Mantel zuruck geworffen / und sich zu den Füssen deß Pabsts / mit gantzen außgespanten Leib geneiget / welchen der Pabst Alexander / mit Zähern gantz güttiglich aufgehebt / uñ mit einem Kuß aufgenommen / und gesegnet / ꝛc.) Und obwolen etliche Catholische Scribenten / als Nauclerus / Sabellius / Azorius ꝛc. dise Fabel mit ihren Schrifften gesteurt haben / irret doch nichts / dann wol seyn kan / daß auch ein Catholischer / in Histori Sachen / einen Fehler begehe / und etwan einem andern in guter Mainung zuvil glaube. Einmahl / wann man der Vernunfft nachgehen will / ist glaubwürdiger / was jener schreibt / der darbey und darmit gewesen / als was ein anderer nur von hörē und sagen / und wol hundert Jahr / und mehr hernach geschriben.

Ein solche Bewantnuß hat es mit Cœlestino III. der zwar Henricum V. mit Füssen gestossen / doch nicht ohne erhebliche Ursach / welche Baron. *ad annum* 1191. §. 10. mit einführet / aber Hr. Müller / n. 151. untreulich verduschen thut.

6. Daß der Pabst in Canonisierung der Heiligen (wie Hr. Müller / *n.* 155. schwätzet /) über Christum sich erhebe / zumalen aus eigner Authorität / Göttliche Ehre unter den Heiligen

im

im Himmel außtheile/ist ein ungeheure Lug/ dann der Pabst gibt keinem Gnad und Ehre / welche zu geben allein GOtt zustehet Psalm 83. v. 12. sonder stellt allein jene als Heilige zu Verehrung vor/ die GOtt als treue Freund im Himmel ehret/ und will durch grosse Zeichen oder Wunderwerck / die er durch Fürbitt diser seiner Heiligen würcket/ daß sie auch vor der Welt solten geehret werden. Hermannum de Feraria / hat kein Pabst canonisiert/ob er zwar von dem Volck errore facti lange Jahr für heilig gehalten / aber nach reiffer Erforschung/ als ein Ketzer/ ja Uhrheber der Fraticellorum/ befunden worden; das sich dann nit zubefremden / massen dergleichen Bößwicht / meisterlich wissen unter dem Schein deß Gutens/ das Gifft außzuschütten / und ihre Laster/ mit dem Grund-Schein der Heiligkeit zuverduschen.

Cardinalem Arelatensem/ Ludovicum/ der dem Basler Concilio præsidiert/ betreffende/ hat sich der geehrte Leser/ bey Coquæo/ Tom. 2. *pag.* 268. zuersehen; kan also Hr. Senior / nit einen aufweisen/ den ein Pabst canonisiert/ der andere aber excanonisiert; und so lang er uns dergleichē degradierten Heiligen nit vorstellt/ handlet er insolent und übermüthig / und bleibt Bellarmino/ der Sig in der Hand / umb / daß er geschriben: der Pabst könne in Canonisierung der Heiligen nicht irren. Aber noch eins kräncket mich / und

kan

kan es ohne bittern Schmertzen nicht verkochen; Hr. M. Roht/*pag.*214. schreibt: (Daß der Heil. Dominicus) ein vornehmer Heuchler gewesen/ der auch darumb Cononisiert worden/ weilen er etliche tausend glaubige Waldenser/ durch Aufwiglung deß Volcks/ umbs Leben gebracht; kunt ich nit alhier mit Paulo Act. 23. v. 3. aufschreyen: (GOTT wird dich schlagen du vergleisste Wand.) Wer/ Herr Domine, erzehlt jenes von dem H. Dominico? Hr. Roht/ führet zum Zeugen an Vincent. Bellòvacensis/ *Specùlum Historiale*, nun aber merck der fromme Leser/ Vincent. Bellov. war ein Dominicaner/ und geistlicher Sohn Dominici/ nit minderer Heiligkeit als Gelährtheit; wie soll dañ nun ihme einer mit Vernunfft einbilden/ daß ein so Welt-berühmter Scribent/ einem so grossen Heiligen/ seinen heiligen Ordens-Vatter/ und Stifftern/ solchen Schandfleck anhencken/ und vor der Welt beschreyt machen solte. Man lese deß 3. Theils *Spec. Historialis* 29. Buchs hundert und fünffte Capitel/ da wird man deutlich finden/ was für ein Gleißner der H. Dominicus gewesen: nemlich ein solcher/ dergleichē Christus will/ das alle Christen seyn sollē. Mat. 5. v. 16. da er also spricht: (Also soll scheinen eur Liecht vor den Menschen/ daß sie sehen eure gute Werck/ und preisen euren Vatter der im Himmel ist.) Welches ehrliches Gemüth/ soll dann ietzt einem solchen Prædicanten/ im andern seinen impertinen-

nenden Geschwätz/ Trau und Glauben zustellen/ der also offenbahr / ohne Scham / in die Welt hinein lieget/ der Authoren in aufrichtiger Mainung geführte Text / in gantz verkehrtem Sinn/ dem Pövel vortragen / und die mit GOTT im Himmel Regierende Heilige / so gar jämmerlich lästern; und eben so untreu mit Calixto III. und dem Cardinal Bassarione/umbgehen darff/ wie das lestere Sonnenklar Coquæus erweiset/ Tom. 2. *pag.* 287.

7. Daß Carolus VII. König in Franckreich/ n. 221. die Decreta deß Baslerisch. Concilii/ wider die Oberhoheit und Gewalt deß Römis. Pabsts/ durch die Sanctionem Pragmaticam bekräfftiget / und in seinem Reich recipirt/ ist nit wahr/ wie es Hr. Müller/ verstehet: Es hat zwar Carolus/ Anfangs dem Concilio zu Basel/ favorisiert &c. da er aber gesehen / daß die Vätter gemeldten Concilii / Eugenium IV. rechtmäßigen Pabsten abgesetzt/ und an statt dessen Felicem V. Anti-Papam erwöhlet / hat er den Schluß deß Concilii verlassen/ und dem wahren Pabst angehangen. *Papyrius Massonius Annal. Francor. lib.* 4. *ex Poggio florent. Orat. invect. in Felicem V.* schreibt von disem Carolo/ folgendes: Regis Franciæ animus semper firmus fuit, atque inconcussus stetit pro servandâ unitate, semper hæsit pro Vicario Christi, semper Eugenium, & Nicolaum Virum Sanctissimum, Pontifices summa coluit venera-

tatio-

ratione. Ja eben diser Carolus/ neben andern/ hat endlich so vil vermögt/ daß Felix V. freywillig das Babstumb abgetretten/ dardurch widerumb die Ruhe und Friden der Kirch zugestellet worden. besihe Coquæ. Tom. 2. *pag.* 269. darbey noch zugedencken/ wie treulich diser Allermächtigste König/ seiner Vorfahrer Fußstapffen eingetretten/ besonders Philippi Valesii/ welcher den Streit/ so sich einest/ die Jura Episcopalia betreffend/ zwischen den Königlichen Amptleuten eines/ und den Bischoffen/ andern Theils erhebt/ mit folgenden einem Aller-Christlichsten König/ wol würdigen Worten beygelegt: Jura Ecclesiarum auxerim potius quam imminuta velim. (Ich will (sprach der König) lieber der Kirchen Jura vermehret/ als geschmälert haben.) *Paul. Æmil. Histor. Franc. in Philipp 6. Valesio. Coqa. Tom. 2. pag.* 206.

Was ferner Hr. Müller/ n. 157. von Clemente VI. anführet/ ist gleichfalls alles gründlich bey gemeltem Coquæo Tom. 2. *pag.* 209. 210. 211. erörtert/ zufinden ꝛc. wie nit weniger Tom. 2. *pag.* 30. 134. 181. 249. 312. 314. 315. wider das gifftige Einstreuen Hn. Müllers/ klar zuersehen/ daß die Aller-Christlichste König in Franckreich/ iederzeit dem Römis. Stuel angehangen/ gehorsamet/ verthätiget/ auch deß Röm. Pabsten Oberhocheit erkennet und verehret haben; wie auch die Parisiensische Universität. *v. Coq. Tom.* 2. *pag.* 334. Ja Viualdus/ ein Dominicaner

Theo-

Theologus / in seinem Buch von den Dreyen Lilien Franckreichs / schreibt: Daß der Nahme Christianissimus, Aller-Christlichster / den Königen in Franckreich gebliben seye: ob præclarissima gesta, & admiranda prodigia, quæ pro Catholica Veritate egerunt. Das ist: Von wegen der stattlichisten Geschichten / und verwunderlichen Thaten / über die gemeine Natur / welche sie vor die Catholische Warheit (deren auch eine ist / daß der Pabst / das Oberhaubt der Kirchen seye) verrichtet haben.

8. Daß noch nit definiert und beschlossen: 1. ob der Pabst das Oberhaupt der Kirchen seye; 2. infallibilis, das ist: unfehlbar in seinem Außspruch / die Glaubens- und allgemeine Sitten-Lehre betreffend; 3. ja / daß man Catholischer Seyten annoch nit wisse / was definiern sey; 4. noch der Pabst das Hertz habe / wider die Gallicanam Ecclesiam, zu Pariß etwas zu definiern. 5. das Concilium zu Costnitz und Basel / dem Röm. Stuel ein Biß eingelegt; 7. der Pabst / auch wol etwas könne statuiern und lehrn wider die Evangelia / wider die Epistel Pauli / wider die Canones 8. das Concilium zu Trient / würcklich die Evanglische und Paulinische Lehr anathematisiert und verdambt habe; 9. was ein Pabst decretiert und beschlossen (verstehe in Glaubens-Lehren) der ander umbgestossen und aufgehebt; 10. der Pabst sich so wol in geistlichen als zeitlichen /

chen/eines ihme nit zuständigen Gewalts anmasse/und vil anders mehr/ als von der Bulla Cænæ, von dem Concilio zu Trient / von Marozia / und Theodora/welches Hr. Müller/wider den 3. Articul deß Monitorii: hin und wider/ ich aber aus Unlust nit anziehen mag / sein theils grobe Unwarheiten/ theils ein alte Sackspfeiffe / welche schon längst zerschnitten: *Bellarm. Forer. Gravin. Gonet. Coquæus Tom. 1. & 2. in Indice. v. Pontifex Romanus & v. Concilium, Contenson Tom. 3. cap. 2. Commendat. Locor. Theol.* und andern/ benantlich *P. Eberm. Tom. 1. lib. 3. c. 1. de Regim. Eccles. de Monarch. Rom. Pontf. c. 3. de Infallib. c. 6. de temporal. Jurisdict. c. 9. Item Tom. 2. lib. 1. de Concil. c. 5. & 7. lib. 2. de Eccles. definit. c. 1. de Notis Eccles. in part. c. 4. & in suis veræ & falsæ Ecclesiæ Parall. contra Musæum.*

Und ob zwar der Streit [ob der Pabst über das Concilium / oder das Concilium über den Pabst seye] nochmalen nicht völlig außgemacht/ kan doch hierauß kein Uneinigkeit / in den nothwendigen Glaubens-Articlen den Catholischen erwisen werden/ dann kein Catholischer ist / der nicht geständig / daß der Pabst das Oberhaubt/ der allgemeinen Kirchen seye/ob ers aber mit solchem freyen Gewalt/und auf die Weiß seye/ als wie ein König in seinem Reich / oder allein / wie ein Burgermeister in einer Statt ; haben zwar zur Zeit deß Pisanischen/ Constantziensischen/

und Baslerischen Concilii/ etliche disputiert/ hindert doch nichts an der Seeligkeit/ obschon die Sach nicht völlig entscheiden ist; hierauß folgt mit nichten/ daß darumb noch im Zweifel stehe bey den Catholischen/ wem die Superiorität in der Kirchen gehöre; denn ausser der Zeit eines General Concilii/ sagen alle unstrittig/ sie gehöre dem Pabst. *v. Forer. Antiq. Pap. lib. 1. c. 18. f. 498.*

Wie aber zuverstehen seye/ daß das Concilium zu Basel und Costnitz beschlossen/ daß das Concilium über den Pabst seye/ erklären gar gründlich *P. Ebermann. Tom. 2. lib. 1. de Concil. pag. 60. Coq. Tom. 2. pag. 246.*

9. Daß innerhalb 400. Jahren/ alle Päbst Simoniacè, das ist: durch unzuläßige Gelt-Mittel ꝛc. den Römis. Stuel bestigen/ ist ein Ertz-Lüge/ welche Hr. Senior zwar/ (wie er selbst num. 234. bezeugt) entlehnet von obgesagten verbanten Carolo Molinæo/ aber nicht probiert/ und gesetzt/ daß zu Zeiten in der Wahl deß Röm. Bischoffs/ etwas ungebührliches mit Gelt/ oder dergleichen vorbeygienge/ so ist solches entweder offenbahr und bekandt/ oder nicht? Ist es offenbar/ so nimbt die Kirch einen solchen Hirten nicht an/ ist es verborgen/ und unwissend/ so bringt es der Kirch/ und der rechtmäßigen Succession kein Schaden/ dann GOtt/ der seiner Kirchen im̃er beystehet/ und derselbigen nichts lasset in nothwendigen Dingen abgehen/ wird allen Mangel schon

schon ersetzen/also/daß alles/was solche Bischof-
fe handlen / und verordnen / gültig und kräfftig
seyn könne / als wann diser Fehler in der Wahl
nicht wäre begangen worden / da nun die Lehr
rein/ und ungeändert verbleibt ; wie auch von
Weltlichen Regiment die Doctores lehren *ex L.
Barbarius ff. de officio Prætorum*, darauß zuersehen/
wie das in dem zu Rom gehaltenen Concilio ge-
machtes Decret Nicolai II. contra Simoniacos
Ordinatores & Ordinatos (das Herr Müller /
n. 234. anzuziehen sich etwan unterfangen will)
auch andere hierüber verfertigte Canones/ und
Päbstliche Satzungen/ zuverstehen seyn.

Und ist sich sehr zuverwundern / daß Herr
Müller / und Hr. Roht/ aus 234. Römis. Päb-
sten/ von Petro an/ biß auf den ietz Regierenden
Glorreichē INNOCENTIUM XI. (den H. Müll.
n. 234. ungerupfft nit kan lassen durchstreichen)
deren 30. erste Martyrer Christi/ die andere mei-
stentheils heilig/ und rühmlich regiert haben/ al-
lein ihre Schmach-Feder ansetzen an etlich pa-
rùm probos, nicht gar zu fromme/ nicht aber (wie
Hr. Müller/ n. 231. dise Bellarmini Wort arg-
listig scheint zuverteuschē) (wenig fromme Päbst/)
vergessende / der andern Preißwürdigen. Da
hingegen vil Christlicher handlen etliche hundert
Juden zu Rom/ welche mit ihren Rabbinern / ihr
Judenthumb abgeschworen / Christum unsern
Heyland / für ihren wahren Meßiam erkennt/

 und

und sich tauffen lassen / darzu angesporret von Löbl. Wandel / deß sel. Pabst Pii V. aus dem Prediger-Orden; dessen Päbstliche Wahl sehr wunderthätig / dessen kräfftigen Gebett zu Gott / auch von iederman zugeschriben worden ; die nahmhaffte See-Victoria / in dem Meerbusen bey Corintho / wider den Erbfeind den Türcken / An. 1571. *in vita. Spondan. in Annal.* Aber solche Päbstliche Elogia oder Lob-Reden / wollen den Prædicanten nicht schmecken / da ich dann nicht unbillich jenes deß H. Augustini *de Unit. Eccles. cap.* 18. ihnen zueigne : Malos bonorum moribus exornare, & bonos malorum criminibus accusare detestando errore cogimini. Das ist : (Ihr arme Leut / ihr müßt thun / und könt nicht anderst / als daß ihr Böses redet von Gutem / und guts redet von Bösen / daß ihr der Bösen Sünd und Laster / auf die Frommen legt / hinwider die gottlose Leut / mit der Frommen Tugenden bekleidet und außzieret / welches ein Fluchwürdiger Fehler und Irrthum ist.) Also die Schneeweiße Tauben / die Röm. Kirch / zigschgen die Prædicanten an / beynebens vergessende ihrer Kohlschwartzen Raben : Lutheri / Carolstadii / Zwinglii / Bucceri / und anderer / derer Nahmen ich Fridenshalben / stillschweigend umbgehe ; welche sich in allerley Lastern / als wie die Schwein im Koth gewältzet ; zugleich auch Schandlose / und ärgerliche Lehren geführet haben.

Und obzwar etwelche Catholische Lehrer und Theologi / sich zuweilen schärfferer Reden

wider

wider den Römis. Stuel gebraucht/ gienge doch ihr Absehen nicht auf den Röm. Glauben/ Ampt/ Lehre und Würden / sonder allein auf die Laster der bösen Regenten/ und Untergebenen; wie es von Francisco Petrarcha/ gut Päbstischen Scribenten/ den Hr. Müller/ n. 190. anziehet; Coq. Tom. 2. *pag.* 212. 213. statlich beweiset.

Aber Herr Müller / gibt noch kein Ruhe: Baronius / Genebrardus/ und andere Päbstliche Scribenten / müssen ihme n. 233. seine unkräfftige Schmach-Reden wider den Römischen Pabst bekräfftigen/ aber er wurd gewiß diser Zeugen müßig gestanden seyn / so er die Wort Baronii *ad ann.* 900. *p. m.* 647. ab initio zugleich beygesetzt / und besser in das Gesicht gefaßt hätte; die Wort deß H. Augustini Epist. 166. alwo er also schreibt: De præpositis malis securam fecit Dominus plebem suam, ne propter illos doctrinæ salutaris Cathedra deseratur; in quâ coguntur etiam mali bona dicere, neque enim sua sunt quæ dicunt, sed Dei, qui in Cathedrâ unitatis doctrinam posuit veritatis. So dann einstimmet mit dem Matth. 23. v. 3. (Auf dem Stuel Moysis seyn gesessen die Schrifftgelährte und Phariseer/ was sie euch sagen/ das haltet/ nach ihren Wercken solt ihr aber nicht thun.) Welche Sprüch den Garauß machen allen dem/ was Hr. Müller/ n. 231. theils historicè, theils theologicè, aber besser zusagen thrasonicè, vorträgt: Historicè, weilen denen Lastern/ der

 von

von Herrn Müller/ und M. Roht / angeführten Päbsten : als Silvestri II. Alexandri VI. Gregorii VII. Stephani VI. Joannis XX. &c. von Coquæo / Nauclero / und von vilen / vilen andern Streit-Büchern manlich ist widersprochen worden; dahin Hr. Müller / und sein Collega / Kürtze wegen / gewisen wird / damit dem discreten Leser / kein Crambe, oder hundertmal aufgewärmtes Muß / vorgesetzt werde. Doch ist alhier nicht zu verschweigen / daß Benno / Pseudo-Cardinalis / den Hr. Roht / n.85. die Laster etwelcher Päbst / zubewehren / fürschutzet / (wann er anderst / Author diser Schrifften / die unter seinem Nahmen außgangen) ein loser und nichtswerthiger Mann gewesen / deme nicht zuvil war / auf andere falsche Ding und Bubenstuck / die er selbst gethan / zu dichten: wie die Catholische; sonderlich Gretserus *in Apologiâ pro Gregorio VII.* und *Baron. anno Chr.* 999. 1048. und 1073. erwisen.

Theologicè, massen ja jener majorem influxum in membra, das ist: mehrern Einfluß in die Glider hat / der nicht nur ein Haupt / Hirt / und Vorsteher der Kirchen / gleich wie es der Pabst ist / sonder über das ein Prophet / Elias / anderer Apostel Paulus / Evangelist / Reformierer / ja Uhrheber der Lutherischen Kirchen seyn will / wie sich Luther theils selber benambset / theils ihne seine Lutheraner / darfür halten und außgeben / *Apost. Tubing. de Eccles. fol.* 16. *Wolff. Franz. in concio.*

cio. de Jubilæo 1617. *Wittenb. fol.* 215. demnach Luther / eines theils die Lutheris. Lehr aufgebracht/ besonders / wie er selbst bekennt / den Articul von der Rechtfertigung durch den Glauben allein / auch andere saubere Lehren / vom eignen Hirn außgespotten/iener beysetzet; andern theils lästerlich und fleischlich gnueg gelebt / wie es die Lutheraner mit Fug nicht laugnen dörffen; also siehet der geehrte Leser / was köstlicher Balsam/ nicht zwar von dem Bart dises Araonis / dann er umb das Maul zimlich kahl und blut / sonder von dessen Schwindelsüchtigen Hirns-Geist/ auf sein Kleid und Glider / der Lutherischen Kirchen herabgeflossen/und annoch herabfliesset. Zu welchen etwas rauchern Reden mich angestrengt Hrn. Müllers / Sycophantische Prallerey / n. 239. da er seinen historisch- und theologischen Discurs/wider den unlöblichen Wandel etlicher Päbst/mit folgenden Formalien also endet: (Sihe/ das ist der köstliche Balsam / und Balsam-Krafft/ so von dem Haupt der Römischen Kirchen / und ihres Hohenpriesters fällt auf sein Kleid / und Glider / und das ist der Nutz/ und Fruchten seines so heiligen Wandels und Hof-Lebens.)

Darbey noch zugedencken deß falschen Griffs Hrn. Müllers / n. 235. da er nemlich deß Heil. Bonifacii Mogunt. Martyr. particular Sentenz oder Spruch/ Sancta Romana Ecclesia, *Dist.* 40. *c.* 6. für eines Pabsts/ oder allgemeinen Concilii in Jure Canonico enthaltenen Decret/

gern verkauffen wolt / aber der Bock gehet nicht an; Zudem ist es gar nicht wider die Vernunfft / daß ein principium activum, das ist: Ein Haupt / welches das Liecht / Leben / und Glaubens-Krafft (wie Hr. Müller / n. 236. redet) den andern / als unterhabenden Glidern mittheile / zugleich aber / im gewisen Verstand / von der Fussolen / biß auf das Haupt / nichts gesundes an ihm habe / dann ein anders ist die Lehre / ein anders das Leben / Sitten und Wandel. Die Glaubens- und allgemeiner Sitten-Lehre betreffend / ist der Pabst / ut Pontifex, und sichtbares Haupt der Kirchen / immerdar gesund / und folgends fliesset er ein in die Glaubige mit Frucht und Nutzen / derselbigen; obschon sein Lebens-Wandel nicht allerdings just wäre; dann die Krafft deß Heil. Geists / ist nicht angebunden / allermassen er gar wol auch durch untugentliche Canal das Wasser seiner Göttlichē / und reiner Lehre / in der Glaubigen Gemüther / kan fliessen lassen; gleich wie Er die Gabe der Weissagung / in deß gottlosen Hohenpriesters / und der Jüdischen Kirchen / sichtbarlichen Oberhaupts (*ut patet ex Libris Exod. Levitici & Deuteron.*) Caiphæ / eingegossen.

Die Schismata oder Trennungen / so zuweilen mit den Päbsten vorbeygangen / gestehe ich / daß sie unterweilen zimlich lang gewehret / iedoch folgt hierauß gar kein Uneinigkeit in Glaubens-Articlen / dann / wann sich schon zwey oder drey

für

für Päbst außgeben / seyn es doch keine Glaubens-Articul / sonder nur einer quæstione facti gewesen / nemlich / welcher aus ihnen seye rechtmäßig erwöhlt worden / wordurch die Einigkeit deß Glaubens / gantz nicht zerrissen worden / noch vil minder die rechtmäßige Successzion / oder Nachfolg; dann entweder ist aus disen einer / oder gar keiner / rechter Pabst gewesen? Ist einer gewesen / so ist die Nachfolg nicht zergangen / ist keiner gewesen / so hat der Stuel vaciert; die blose Vacierung aber / wann sie schon ein Zeitlang wehret / (da sonsten im Glauben kein Aenderung geschicht) machet keineswegs / das darumb derjenige / welcher hernachfolget / kein wahrer Successor seye. Wie wurde es sonsten mit den Röm. Kaysern hergehen? seyn nit auch zu Zeiten Schismata und Trennungen gewesen / sollen darum alle hernachfolgende Kayser unrechtmäßige Successores seyn?

Noch eins n. 225. will Hr. Senior behaupten / daß kein Papist / deß ietzigen / oder iedermaligen Pabsts / päbstlicher Lehr-Sätzen nach / könne versichert seyn / ob er rechtmäßig erwöhlt / dañ (spricht Hr. Müller /) kein Papist kan vergwißt seyn / ob der Pabst recht getaufft / manglet es Ihme demnach am H. Tauff / ist er keines Ordens / will geschweigen / deß Röm. Stuels fähig. Eben mit solchen Petarden / hat vor wenig Jahren an Patrem Haidelberger / Hoffmannus / angesetzt /

deme

deme aber gemeldter hochgelährte Theologus/ und Ecclesiastes/ den Sturm kühnmüthig abgeschlagen / und neben gründlich hierauf gegebner Antwort/(die in seinem Hoffmanno Semniverbio Num. XCV. zufinden) ihme / und dem Augspurgerischen Ministerio/ folgende Fragstuck/ als feurige Granaden / in den Busen geworffen. 1. Fragt P. Haidelberger : Ob man im Lutherthum vergwißt seye/ daß Martin Luther/ recht getaufft seye? dann widrigenfalls/ wäre er kein Christ gewesen. 2. Wie man von Lutheri Tauff vergwißt seye? An certitudine fidei divinæ, an humanæ tantum? Das ist: Mit Göttlicher Glaubens Sicherheit / oder nur mit Menschlicher/ und eben darumb zweifelhafftiger Gewißheit. 3. Weil man Lutherischer Lehr nach divinâ fide keiner Sachen vergwißt ist / dann aus der Schrifft/ so wird begehrt/ ob ein klare Stell/ von Lutheri Tauffs Gewißheit vorhanden seye? Und wo? 4. Wann an seinem Tauff/ in Ermanglung schrifftlicher Zeugnuß-Stelle/ billich zuzweiflen / wie man seines Beruffs vergwißt seye? GOtt hat ja keinen ungetaufften Un-Christen/ als einen außerwöhlten Werckzeug/ und Evangelisten/ zu Reformierung der Kirchen/ zur Außbreitung deß Worts GOttes/ und Darreichung der Sacrament specialiter außerwöhlet? Eben deßgleichen / und umb gleicher Ursach / fragt sich zum 5. Von der Academia/ in derer Luther doctoriert/ und von dem Bischoff/

schoff/ der ihne zum Priester consecriert/ und von der Gemainde Sächsischen Kirchen / von derer er (nach Unterschied der Mainungen) solle beruffen seyn worden ? Seht liebe Herren / was Labyrinth! Dann/wann Luther/nicht gewiß getaufft/so ist er nicht gewiß beruffen/ist er nicht gewiß beruffen/so müßt ihr an seiner Lehr zweiflen/ seyd also der Seligkeit nicht verzwißt! So vil/ und noch mehrers in erwehnten Tractat. Pat. Haidelb. n. XCIV. deme hierüber einige Antwort/ weder vom Augspurgischen Ministerio/ noch anderm Lutherischen Theologo/biß auf den heutigen Tag nicht außgefolgt ist; ja sich dise gute Herren/so gar daran nicht wagen dörffen.

Pabst Agnes.

§. XXII.

DAß lestlich ein Weib/ auf dem Römischen Stuel gesessen/und Pabst Joannes VIII. genennet worden / ist / bleibt / und wird bleiben ein Lugenhafftes Gedicht / obschon hierüber die Herren Prædicanten / zerbörsten sollen. Der H. Prophet Daniel c. 13. hat die zween Alte Ankläger der frommen Susannæ/nicht besser der Falschheit überweisen können / als aus ihren eignen/aber uneinigen Reden; wer will dann nit auch gedencken/es seye falsch/was von diser Päbstin/

stin gesagt wird/ weil es sich/ was von ihr geschriben wird / so übel aufeinander reimet/ und die Authores darvon so gar zweytrechtig? Dann!

1. Was diser Päbstin Nahmen betrifft/ sagen etliche/ sie habe vor dem Pabstumb Gilberda geheissen/ andere nennen sie Agnes/ andere geben ihr einen andern Nahmen. 2. Gleich so wenig stimmen sie überein/ ob sie seye Pabst Joannes der VI. oder der VII. oder der VIII. oder IX. gewesen. Nun haben Joannes VI. und Joannes VII. über anderthalbhundert Jahr/ vor dem Pabst Joannes VIII. geregieret. 3. Fragt man/ welchem Pabst/ sie im Regiment gefolgt seye? Sagen etliche dem Leoni IV. andere dem Leoni V. andere Stephano dem Fünfften. 4. Wilstu wissen/ wer der Vatter dises Kinds gewesen seye? So sagen etliche ein Student/ der diß Weib gen Athen auf die Hoheschuel geführt; andere sagen ein Cardinal. 5. Sagen sie auch/ sie seye ein Engelländerin gewesen / fragt man/ wo sie dann gebohrn? sagen sie zu Maintz. Ey wie hübsch gehet es aufeinander? Ist dann Maintz in Teutsch-oder Engelland? Wer siehet dann nicht/ daß dises lauter Lugenwerck seye? 6. Sagen sie: dises Geschicht habe sich in einer offentlichen Procession/ so von S. Peter/ in die Lateranensische Kirch seye angestellt gewesen / zugetragen. Fragt man umb welche Zeit? Ist niemand daheim / der etwas sagen könne / wie ist es aber möglich / daß

man

man in einer so wichtigen und Welt-kündigen Sach/ so gar der Jahr-Zeit vergesse. Etliche benambsen den Fronleichnambs-Tag/ deßwegen der Gegentheil/ auch dise Kindsgeburt/ durch ein außgesprengtes/ gedichtes Gemähl repræsentiert/ und für die Augen gestellt/ welcher massen/ die Päbstin/ in Beyseyn viler Cardinäl/ Bischoffen/ Chorherren/ Priestern/ Mönchen/ und Scholarn/ mit Creutz und Fahnen/ mit Singen und Klingen/ unter einem zierlichen Himmel/ in einer Monstrantzen das Hochwürdigste Sacrament/ tragend/ niderkommen/ und der Kindsgeburt entlediget worden seye: welches Bild in Romæ Animali Exemplo, oder im Römis. Contrafait/ gedruckt im Jahr 1677. annoch zuersehen/ und ich dessen Exemplar beyhandē habe. Wie hätte aber ein ungeheurere Lug kōñen erdacht werden? Wer weißt nit/ daß das Fronleichnambs-Fest/ allererst Anno 1262. vom Pabst Urbano IV. und also bey 400. Jahr hernach/ als die Päbstin soll gebohren haben/ ein- und aufgesetzt worden seye.

Wolffius/ ein vornehmer Lutheraner/ in seiner 9. Centuri/ mit vilen andern sagt: daß dise Päbstin/ seye dem Leoni IV. ohne Mittel gefolgt/ und habe zwey Jahr/ 5. Monat/ und 4. Täg regieret; nichts destoweniger hernach am End diser Centuri/ da gedachter Wolffius/ die Ordnung und Succeßion der Päbst erzehlet/ ist er seiner

ner Lüge nicht mehr ingedenck / und setzt alsbald auf ietzt erwehnten Leonem IV. Benedictum III. und lässet diser Päbstin weder Zeit / zu welcher sie gelebt soll haben / noch Ort / da sie in die rechtmässige Ordnung der Päbsten / möchte hinein kommen / übrig; dann Leo IV. (spricht Wolff:) ist zum Pabstumb komen im Jahr 847. ist 8. Jahr gesessen / und 3. Monat / hat derohalben gelebt biß auf das Jahr 855. Es bekennt aber gemelter Wolff: auch daselbsten / daß Benedictus III. eben im selbigen 855. Jahr / seye erwöhlt worden; wo bleiben dann die zwey Jahr / 5. Monat / und 4. Täg / welche die Päbstin auf dem Römis. Stuel gesessen? wann sie Anno 853. oder 854. gestorben seye? Da leugt die Lüge ihr selbst.

Dieweilen aber auch etliche Catholische Histori-Schreiber / zwar zimlich spat / als Marianus Scotus / zweyhundert / Sigeberdus Gemblacensis / dritthalbhundert / Martinus Polonus / (der kein Dominicaner / sonder Cisterzienser ware) schier vierdthalbhundert Jahr hernach / als sich dise Fabel soll zugetragen haben / dises Gedicht in ihre Bücher gesetzt / achte ich für nothwendig / dem gemeinen Mann zum besten, zuerklären / mit was Gelegenheit es geschehen seye:

Ist demnach zuwissen / daß zu den Zeiten / da die Röm. Kayser / gegen den Päbsten (die sich ihrem unbefugten Eingreiffen / und Gewaltthätigkeiten widersetzten) grosse Feindschafft trugen /

gen/ und schädliche Krieg führten (wie es geschehen unter Henrico IV. und V. Ottone IV. Friderico II.) allzeit auch so wol geistlich als weltliche Leut seyn gefunden worden / welche den Kaysern angehangen / und ihnen zugefallen / was sie nur imer zu Hohn und Spott widerwärtigen theils/ das ist/der Päbsten/erdencken und ersinnen können/ auf das Papir zu bringen/ und außzusprengen/keinen Scheu getragen / es seye gleich wahr gewesen oder nicht: massen zu Leb-Zeiten Mariani Scoti / ein Geschray außkommen / als wäre zu Constantinopel/ein Weibsperson zum Patriarchen erhebt worden (deßwegen dann Pabst Leo IX. in seiner Epistel an Michaelem den Patriarchen/umb das Jahr 1053. nicht ein geringe Klag führet / und es für ein gar abscheuliches Ding haltet) dises haben die Mißgönner deß Pabsts aufgefangen / und was zu Constantinopel geschehen seyn soll/alsbald auf den Römischē Stuel gezogen / und damit sie nicht an der Luge stracks erdapt wurden/die Histori umb zweyhundert Jahr/für sich geschoben.

Aus disem allem / siehet der geehrte Leser/ wie übel gegründet seye / was Herr Müller/von n. 241. biß auf n. 251. Hr. M. Roht/und andere uns Catholischen / so offt von der schwangern Päbstin / vorwerffen / und dardurch / daß der Pabst der Anti-Christ seye / zuprobiren vermainen; aber gesetzt/doch keineswegs gegeben/ daß

sich dise Fabel warhafftig hätte zugetragen / was wäre es mehr? solte darumb ihr Glaub recht / unser Glaub falsch / und die wahre Succeßion der Röm. Bischoffen / verruckt und brüchig worden seyn? solte die Kirch darumb in einem Glaubens-Articul geirret haben? ob sie schon in Erwöhlung diser Person zum Pabstumb / unwissentlich gefehlet / und ein Weib für einen Mann angesehen hätte? Ist nicht ein Unterschied zwischen dem errore juris, und errore facti? Wär es nicht eben so vil gewesen / als hätte der Römische Sitz dazumahl / wie es in einem Interregno geschicht / vacciert / weil kein Weib dises hohen Ampts fähig ist. Wie nun weder Christus / noch die Apostel und Propheten zuverwerffen seyn / da etwann auch Pseudo-Christi / falsche Prophetē / und falsche Apostel / seyn aufgestanden / also seynd auch die rechte Päbst / nicht zuverdammen / obschon auch unterweilen falsche Päbst gewesen wären.

Ich entsetze mich von Hertzen / und gehet mir durch Marck und Bein / wann ich nur daran gedencke / wie vil dergleichen Handgreiffliche / überwisene / erschröckliche Lugen / wider den Pabst / und andere Catholische / bißhero seynd auf Gegentheil Seyten außgangen / sonderlich in ihren Centuriis Wolffi, Osiandri, und Magdeburgensium, in ihren Immenkörben / und Rollwägen / in ihren Hasenmüllerischen und Lernäischen Läster-

ster-Büchern / Schaafbeltz / in ihren Decalogis Thumianis, und Admonitionibus Witcenbergensibus; ja in ihrer Augspurgis. Confeßion / Apologia / und Concordi-Buch / darinn sie den Römis. Pabst / mehr als den lebhafften Teuffel / verhaßt zumachen / begehren / den Catholischen aber ins gemein / so unChristliche Lehren / mit höchster Unwarheit zumessen / daß es möchte einen Stein erbarmen. Besehe der Leser / den 3. Theil Anatomiæ Confessionis Augustanæ, P. Adami Tañers / zu Ingolstadt in 4. gedruckt: da findet sich ein solche Anzahl der unehrbaren Lugen / aus der Auspurgis. Confeßion / auch ihrer Apologi / und dem Concordi-Buch / wider die Catholische / daß ich nicht sihe / wie doch ein ehrliches Gemüth / solche lesen / und nicht ein höchstes Mißfallen darüber haben könne.

Was ferner Hr. Müller: 1. von seinem argumento negativo; 2. von Anastasio Bibliothec. Roma. 3. vom durchlöcherten Sessel / den Herr Müller / Sedem stercorariam unflätig nennet; 4. vom Weeg und Strassen; 5. von dem Bildnuß diser Päbstin / einwendet / ist von Baronio Ann. 853. Bellarm. *lib. 3. de Rom. Pontif. c. 24.* Georg Scherero / Ræmundo / in sonderbahren Tractaten neben andern: als Onuphrio / Coquæo / Forero 2c. unumbstößlich widerlegt worden.

In Anführung der Geschicht n. 252. von einem Dominicaner und Franciscaner / die zu

Rom im Jubel-Jahr Anno 1650. sich soll zugetragen haben/ und von Authore deß Entlarvten Bischoffs / *p. II. pag.* 26. 27. beschriben worden/ handlet Herr Müller / so unbesonnen / als frech und übermüthig ; frech sag ich / weilen er eine Sach für die Warheit offentlich außruffet / darvon man zu Rom (ohneracht es bey Manns Gedencken/ in Beysein viler 1000. Menschen / auf einem Jubel-Jahr/ da sich allerhand Völcker der gantzen Welt versamblen / soll geschehen seyn) nichts wissen will. Wie ich dann darauß glaubwürdig bin berichtet worden ; und fürwahr ziehet Herr Müller / nicht unfüglich zu steür diser Histori an/ einen Entlarvten / oder vilmehr vermumbten Authorn/ dann ja dise Geschicht dergestallt eingerichtet ist / daß auch den einfältigen Dienstmägden/ da ihnen solche von ihren Lutherischen Herrschafften/ nicht ohne Gelächter und Gespött / auch vilen Jubiliern und Frolockens/ vorgelesen worden; vilmehr einem Faßnacht-Spil/ als einer warhafften Geschicht/ ähnlich zu seyn vorkamme.

Unbesonnen handlet Herr Müller / weilen er nicht ingedenck/ daß von der Prædicanten unformlichen Leben/ weit mehrere/ und zwar glaubwürdigere Geschichten/ kunten auf die Bahn gebracht werden: Kurtz hiervon zureden ! Wie wurd es dem Herrn gefallen/ wann ich mit Sigmund Ernhoffer/ in seiner Apologi oder Schutz-

Schrifft/

Schrifft / wider Wilhelm Zimmermann / und Jacob Heerbrandt / Dienern am Wort / schreiben solt *pag.* 212. (Es seynd vil Länder / Ort und Stätt / das ihr Lutherischen selbst zunennen wißt / allda vil Prædicanten gekopfft / und enthauptet worden / derwegen / daß sie die kleine Kindlein / auch ohne Tauff ermordet / vergraben / und in die s. v. heimliche Gemach geworffen.) Wie wurd es der Herr aufnemmen / wann ich mit *Surio in Comment. de Adulteriis Evangel. Conionat.* schreiben solt: (Es seynd noch Leut bey uns / die auf ein Zeit über die Register komen seynd / so geschriben worden in der Visitation der Evangelischen / darinnen man gelesen / daß die beheyrathen Prædicanten / mehrer / und greulichere Ehebrüch begangen haben / dann (mit Urlaub zureden) Hurnwerck von den Catholischen getriben wird / schier auch in der gantzen Welt.) Aber / ich brich ab / und protestiere hiemit vor aller Welt / daß ich dises schrifftlich zuverfassen / nimmermehr mir getrauet / so mir nicht das Jus reciprocum, in die Hand gegeben hätte Herr Senior Müller; der nicht nur einen oder andern Orden / nicht nur eine oder andere Geistliche / sonder alle Geistliche insgemein n. 253. für die gottlosiste Buben außruffen darff; da es doch die Lutherische wissen / ja bekennen müssen / ob gleich etliche Priester unter uns / böß und unzüchtig / gleichwol durch die gantze Christenheit / vil tausend frommer Priester seyn / und erfunden werden / die die Prædicanten in Frommkeit / Erbarkeit / Gottesforcht / Keuschheit / reinem / unbefleckten / recht guten exemplarischen Leben / Tu-

genden / und Gottseligkeit / weit! weit! weit! übertreffen ꝛc. Mit Nicolao Gallo / Carmeliter Ordens General / (den Hr. Müller / n. 182. zu Bewehrung der geistlichen Ordens-Personen / gottlosen Lebens anführet) ist nicht also richtig / wie es ihme Hr. Senior einbildet / massen Trithemius *lib. de Script. Eccles. ad ann.* 1270. wie auch Possevinus *in Appar. Sacr. Tom.* 2. bezeugen / daß Gallus in seinem Buch Ignea Sagitta, Feurig Pfeil / benambset / nicht beweint habe / den Grund-verderbten München-Stand / sonder seiner Brüder elenden Stand / da selbige von den Saracenern / aus dem heiligen Land vertriben / ihre Clöster zerstöret / und von den Gottlosen jämerlich seyn ermordet worden. Und ist ein helle Unwahrheit / daß umb das Jahr 1270. die Mendicantes oder Geistliche / der Bettler-Orden / in so weit abkommen seyn / daß sie sich weder deß Bettens / Lesens / und deß Studierns mehr geachtet haben / indem doch zur selbigen Zeit / die allerheiligste und gelährtiste Männer / aus unterschiedlichen heiligen Orden floriert haben. *v. Coq. Tom. 2. pag.* 172.

Augspurgis. Confeßion.

§ XXII.

DAß die Augspurgische Confeßion / zu der sich anietzo die Lutheraner bekennen / verändert / und von dem Originali gantz und gar abgewichen / ist mir so leicht zuprobiren / als Hrn. Müller / (derentwegen ich solches in der Treuhertzigen Wahrnung in specie erwisen) mich zuschänden und zuschmähẽ. Aber zur Sach!

1. In dem Ersten Articul bekeñet die Augspurgische Confeßion: (Ein Einiges Göttliches Wesen;) Anietzo lehren die Lutheraner zwey (Allmächtige / Allwesende / zwey Allgegenwärtige / zwey unmäßliche Wesen) weilen sie in dem Concordi-Buch / nicht allein dem (Göttlichen Wesen) sonder auch dem (Menschlichen Wesen) Christi die Allwissenheit und Allmögenheit zueignen / wie es von dem Abendmahl / in dem 7. Articul / der widerholten / an dem 302. blat *pag.* 1. zuersehen ist.

2. Im 3. Articul / lehret die Augspurgische Confeßion: (Daß Christus wahrer Mensch und Gott gebohrn / abgestigen zu der Höllen / warhafftig am dritten Tag / von Todten auferstanden / aufgefahren gen Himmel.) Anietzo wird weit anderst im Lutherthumb geglaubet; Krafft deß Concordi-Buchs / und der Lehre von der Ubiquität oder Allenthal-

benheit Christi / dann wann wahr ist / daß die Menschliche Natur in Christo / vermög der Vereinigung mit der Göttlichen Person / die Allenthalbenheit oder Allgegenwart / in / und ausser allen Creaturn an sich gebracht / wie das Concordi-Buch lehret am 302. blat *p.* 1. so hat Christus weder warhafftig gebohrn / weder warhafftig sterben / weder begraben werden können / weder zur Höllen fahren / weder auferstehen / weder gen Himmel fahren / weilen Er vorhero an allen disen Orten / nach der Ubiquisten Lehr / gewesen / und niemals abwesend seyn können.

Eben in disem 3. Articul lehret sie: (Daß Christus seye wahrer GOTT und Mensch) von disem seyn die Lutheraner abgefallen / indem sie in dem Concordi-Buch gelehrt / im 3. Articul deß Summarischen Begriffs der strittigen Articlen / *num.* 1. *fol.* 234. *pag.* 2. & 235. *p.* 1. daß Christus nicht allein als Mensch / sonder auch als GOtt seinem himmlischen Vatter gehorsam geweßt; So aber Christus als GOtt seinem Vatter gehorsamet / so muß Er warhafftig von dem Vatter abgeschiden / und folgends kein gleicher GOtt mit Ihme seyn. *v. Judicium de L. Concordiæ. Robert. Bellarm. appressum T.* 4. *in fine.*

3. Im 6. Articul handlet die Augspurgische Confeßion / von den (guten Wercken) wie gewaltig aber die Lutherische Theologi gestritten / von Nothdurfft der guten Wercken / bezeugt das Con-

Concordi-Buch am 4. Articul *fol.* 236. *pag.* 2. und *fol.* 28. *pag.* 2. da nemlich ein Theil geschriben/ daß die gute Werck schädlich seyn zur Seligkeit/ der ander Theil gestritten / daß die gute Werck nothwendig seyn. Hr. Roht/ haltet auch wenig darauf/und gestehet ihnen kein eigentlichen Lohn oder Vergeltung [wider] das helle Wort GOttes Matth. 5. 12. zu den Röm. 2. 6. Joan. 5. 29. 1. Cor. 3. 8. [wider] den allgemeinen Consens/ und Ubereinstimmung der H. Vätter/ welche samtlich lehren / daß man durch die gute Werck den Himmel verdiene. [wider] seine selbst eigne Glaubensgenossene/ nemlich die Magdenburgis. Centurischreiber/ die rundauß Cent. 4. und 5. bekennen: (Daß die heilige Kirchen-Vätter den Verdienst der guten Werck gelehret/ beynebens aber hierinn theils zu vil geschriben/ theils sehr grob gefehlet haben.) Es will zwar Herr Roht / n. 227. aus diser Belohnung ein uneigentliche Belohnung machen/ aber mit schlechtem Grund: Ihr Herren lästert die Calvinisten/ daß sie die Wort Christi Matth. 26. (Das ist mein Leib/) in sensu improprio, und nicht in dem gemeinen Verstand nemmen / und doch verkehrt ihr die Sprüch der Schrifft/ und Vätter von guten Wercken/ eben so arg oder ärger als die Calvinisten den Spruch Matth. 26. Ihr wolt ja alles mit klaren Worten aus der Schrifft probiert haben; und so man aber euch Sonnenklare Text vorleget / als zum Exempel:

M 5 2. Tim.

2. Tim. 4. 8. wird die Himlische Glori: (Ein Cron der Gerechtigkeit/) Math. 20. 8. (Ein Lohn/ Vergeltung) benambset. (dardurch Ignatius Mart. Augustinus/ Ambrosius/ Chrysostomus/ Iræneus &c. ein eigentliche Belohnung verstehen;) da wolt ihr solches nicht annehmen/ deutet alles dises auf ein uneigentlichen Lohn auß; Aber wo stehet es mit klaren Worten in der Schrifft/ daß die gute Werck uneigentliche Belohnung haben? Das schliesset ihr zwar eurem Vorgeben nach aus der Schrifft/ aber eur Schliessen/ eure Folgereyen/ seyn das klare Wort GOttes nicht/ sonder eur Gedicht; und dahero ist es ein unerhörte/ vermessene Frechheit/ daß sich die Prædicanten dörffen understehen/ ihre Außlegungen/ und selbst eingebildete irrige Gedancken/ das reine Wort GOttes/ und Evangelium zuheissen/ und darfür außgeben; der allgemeinen Christlichen Kirchen/ hingegen einträchtige/ warhafftige/ reine Außlegungen deß Göttlichen Worts/ für Menschen-Tandt/ und Wahn/ außzuschreyen/ und zuverdammen; ja auch so gar die H. Vätter grober Irrthumer zubezüchtigen.

Daß aber Melanchton geschriben: (Alle gute Werck seyn von Natur Sünden) ist wahr/ dann 1. wird ja Melanchton/ seinem Principalen/ nemlich dem Luther/ nicht abstehen/ der 31. Articul außtrucklich also lehret: (Daß in allen guten Wercken ein fromm Mensch/ und zwar Art. 36. tödtlich sündige.) 2. Erhellet dises aus Melanchtons eignen Worten *in Epist. ad Rom. c. 8. fol. m.* 1002. Omnia

nia opera esse ex natura sua peccata mortalia, sed condonari credentib᾽. (Alle Werck (spricht Melanchton) seyn aus ihrer Natur Todt-Sünden / aber sie werden den Glaubigen nachgesehen.) da dann Melanchton verstehet nicht nur die Werck deß Fleisches/ (wie es Hr. Roht/ n. 226. außdeutet) sonder alle und jede so wol böse als gute Werck / massen er solches noch klärer gibt *in Locis* 1521. *Tit. de pecca:* [welches Buch Luther *de servo arbitrio c.* 1. für ein unüberwindliches ja schier Göttliches Buch haltet) spechende: Omnia hominum quantumvis laudabilia opera planè vitiosa esse, & morte digna peccata. (Alle Werck der Menschen/auch so löblich sie immer seyn können/seyn boßhafftig/ und deß Todts würdige Sünde.) da dann Melanchton/ die Werck deß Fleisches/ nicht verstehen kan/ als welche nicht löbliche / sonder böse Werck seyn. Excipit autem nihil qui omne dicit, *Bart. in L.* 68. *l.* 5. *de legat. & fidei comm.*

In dem mich also Hr. Roht/ n. 226. umb/ das ich die Lehr Melanchtonis / redlich gegeben/ einen Lufftverlogenen Böß wicht/und Ehrndieb/ außschreyet/ wird er an mir ein Ehrndieb; ja nicht nur an mir / sonder an seinem Melanchton selbst/dessen er sich so hitzig angenommen/massen Hr. Roth/eben den/ welchen er num. 226. einen werthen Mann heisset/ eben den sag ich/ baueket er auß n. 107. für einen eigensinnigen Calvinischen Sacramentierer/der die Augspurgis. Confeßion/ häßlich verfälschet. Fürwahr / mich er-

bärmet Herr Roht: weilen ihne der Gifft und Geifer so weit verleitet / daß er zuletzt nicht mehr waißt/ was er zu Anfang geschriben hat. Da dann sich trefflich reimet deß Luthers/ wehmüthiger Spruch Tom. 2. Witt. *fol.* 122. bey Hanß Lufft/ An. 1548. und 1557. (Ach wehe/ (spricht Luther) und wehe allen unsern Lutherischen Lehrern / und Bücherschreibern/ die also sicher daher fahren/und speiben herauß alles/ was ihneu ins Maul kommt / und sehen nicht/obs für GOTT recht seye.)

Was ferner Herr Roht/im 9. Articul/von Nothwendigkeit / unvollkommenheit/ Unreinigkeit/ Belohnung der guten Wercken beyfüget/ ist theils weitläuffig von unsern Controversisten/ benantlich Becano *lib.* 1. *c.* 18. *Eberman. Tom.* 4. *lib.* 6. *cap.* 8. 9. und *lib.* 7. *c.* 1. 2. 3. 4. beantwortet/ zufinden; theils ist es auch wol deß Schmozens würdig/ bevorab/ wann Herr Roht / num. 231. schreibt: (Daß die gute Werck nothwendig / weilen sie eusserlich Zeichen deß Glaubens seyn.) Ist dem also Herr Magister? So habt ihr Herren Prædicanten/ wol einen verwunderlichen Glauben/ als der nur mit Todt-Sünden muß bezeugt werden.

Transsubstantiatio oder Verwandlung.

§ XXIV.

4. IN dem 10. Articul lehret die Augspurgische Confeßion außtrücklich die Transsubstantiation, massen sie bekennet (daß unter den Gestalten/warhafftig der Leib und Blut Christi gegenwärtig seye/) anietzo aber laugnen sie dises durch den Banck hinauß/ mit ihrem quasi Concordi-Buch/sprechende: Corpus & Sanguinem Christi verè exhiberi cum illis rebus quæ videntur pane & vino. das ist: (Christi Leib und Blut/ werden warhafftig vorgestellt/ mit/ und sambt jenen Dingen/ die gesehen werden/ das ist mit Brodt und Wein.) Ja Lutherus/ ein Mitschmid der Augspurgischen Confeßion/ weicht nicht allein von diser ersten Bekandtnuß Sub Speciebus, sonder so gar von der/ihme hernach so wolgefälliger Impanation oder Einpastettung Christi im Abendmahl/ zu höchsten seinen Schanden; indem er mit der Schmalcaldischen Rott/ und mit den Concordisten c.6. also redt: De Sacramento Altaris sentimus panem & vinum in cæna, esse verum corpus & sanguinem Ghristi. Das ist: (Von dem Sacrament deß Altars halten wir/ Brodt und Wein seye der wahre Leib und Blut Christi.) Sehe nur der geehr-

geehrte Leser / die unveränderte Confeßionisten / so im Original sagten : [Christus seye im Sacrament sub Speciebus, unter den Gestalten deß Brodts und deß Weins ;] bald aber : In & sub, [in und unter dem Brodt] endlich panem & vinum esse corpus & sanguinem Christi, [Brodt und Wein / seye der selbst eigne Leib Christi.] Ach irrende Seelen! anbey kan ich nicht umbgehen / sonder werde gezwungen / Euch anwiderum zuzusprechen :

Es zweiflet mir nicht / vil aus Euch / werden zu Hauß / die Augspurgische Confeßion in grosse Patent gedruckt / an der Wand aufgehenckt haben / wie ich dann in solcher Form selbige mit Augen gesehen / und gelesen : Nun dann / nimbt abermal das Hertz in beyde Händ / hebt die Tafel von der Wand / verfüegt Euch damit zu euren Herren Pastorn einem / deutet ihme mit dem Finger auf den 10. Articul / Augspurgis. Confeßion / allwo gelehret wird : (Daß wahrer Leib und Blut Christi / warhafftiglich unter der Gestalt deß Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig seye) und fragt ihne : Wie doch diser Articul der Augspurgis. Confeßion seye beygesetzt worden ? Hr. M. Roht / n. 107. antwortet hierauf und sagt : (Melanchton habe solche Veränderung nach Lutheri Todt vorgenommen / und der Augspurgis. Confeßion solchen Calvinischen Schandflecken aus eigensinnigem Vorwitz angehenckt / deme aber gleich von allen rechtglaubigen und aufrichtigen Lutheranern / wi-

der-

versprochen worden / gehe auch dise Veränderung die gesambte Lutherische Kirch nicht an.) Optimè, wol geredt: Aber Herr Domine, so diser 10. Articul/ nach dem Calvinismum schmäcket/ und von allen rechtglaubigen Lutheranern verworffen worden: wie kommt es dann / daß er sich noch biß auf den heutigen Tag in der Augspurgischen Confeßion befindet? Warumb habt ihr denselbigen nicht außgekratzet. Bevorab/ weil ihr den Calvinisten mehrers/ als den Catholischen abhold seyet: oder wie kan iene Confeßion/ zu der ihr euch bekennet/ unverändert seyn / der ein solcher Calvinischer Schandflecken biß auf heut angeschmizet verbleibet? Wie / sprich ich / kan sie unverändert seyn? In welcher Jacob Andreæ / nach Hrn. Rohts/ eigner Bekandtnuß/ den 10. Articul / wie er annoch lautet/ als verfälscht/ und ungültig verworffen? Zudem/ wann alle rechtglaubige Lutherische Anfangs disen Articul widersprochen / wie mögen wol die anietzo lebende und schwebende Lutheraner / für rechtglaubige können paßiert werden / als welche biß hieher den 10. Articul / von Melanchton verfälscht/ in ihrer Augspurgischen Confeßion annoch vest behalten/ und glauben/ so fern sie anderst glauben/ das/ was in ihrer Confeßion verzeichnet ist? Und lestlich/ wie ist es doch zuverstehen / daß in dem ersten Exemplar der Augspurgis. Confess. disem 10. Articul außtrucklich beygefüeget werden / dise Wort: sub speciebus

bus panis & vini, unter den Gestalten Brodt und Weins; in den nachgehenden Editionen aber/ nahmhafft in der Leipzigerischen / seyn sie außgelassen; nun werden dise Wort: Unter den Gestalten/ anwiderumb gemeldter Confess. beygedruckt. Ach wie würblet im Lutherthumb alles umb und umb/ da dann ja ein Blinder sehen muß/ was erschröckliches Blindemausen die Lutherische Prædicanten/ mit ihren armen Lutherischen Schäfflein spilen / dergleichen Spiel Hr. M. Roht / in seiner Athenienſischen Nacht-Eule spilet; bevorab/ wann er schreibt: [Nicht Lutherus/ nit Melanchton/ sonder der H. Geist seye der eigentliche Urheber / und Vatter der Augspurgis Confess.] quasi vero: Als wann der H. Geist in seinen Anschlägen wandelbar wäre / gleich der so vilmahl von Melanchtone / und andern Lutheris. Theologis verfälschte Augspurgische Confeßion / welches ja abermal ein helle / unleidenliche / und unvergebliche Gottlästerung ist.

Im übrigen bekeñen außtrucklich die Transsubstantiation oder Verwandlung deß Brodts und Weins/ in den wahren Leib und Blut Christi. *Tertull. lib. 4. in Marcion. Cyprian. de Cœna Domini. Cyrill. Hierosol. Catech. Myst. 4. Ambr. lib. de iis qui initiantur c. 9. Greg. Nyss. Orat. in magna Catech. c. 37. Chrys. hom. 83. in Mat. August. Serm. 28. de verbis Domini super Luc. Damascen. lib. 4. c.* 14. und die Griechischen Kirchen-Lehrer/ welche

ins-

insgemein / wann sie das / was die Lateiner mit dem Wort Conficere, außreden / und sie es gleicherweiß exprimiren wollen/mit noch nachdrucklichern sensu, geben dise Wort: κατασκευάζειν, das bey Aristotele so vil heißt/als fabricare, conficere, componere, machen / erbauen / aufrichten. μετασκευάζειν, das bey Homero / so vil heißt: als in aliam formam, habitumque convertere, [Ein Ding in ein andere Form und Wesen bringen] Welches das lästerliche Geschwätz/so hierüber Hr. Roht/ n. 168. außgiesset / besonder wider Gabriel Biel/(welcher die Catholische Lehr/ von der Transsubstantiation, weit anderst / als Hr. Roht/ ihme andichtet/ *lib.* 4. *dist.* XI. *quæst.* 1. beweiset) zunichten machet. *v. P. Eberm. Tom.* 3. *lib.* 4. *c.* 3. *Lindanum. lib.* 4. *c.* 44.

Beicht.

§ XXV.

5. IN dem 11. Articul lehret die Augspurg: Confeßion: (Daß man in der Kirchen die privat Absolution erhalten soll/und nicht fallen lassen; wiewol in der Beicht nicht Noth ist/alle Missethat/die wir nicht erkennen/ zuerzehlen / sollen wir iedannoch die jenige Sünd vor dem Beichtvatter bekennen/die wir wissen/und fühlen im Hertzen.) Und das

diß der rechte Verstand der Augspurgis. Confession/wird klar bewisen / aus der Lutheraner eignem kleinen Catechismo / zu dem sie sich in dem Concordi-Buch bekennen/ alwo *fol.* 166. *pag.* 1: also geschriben stehet: (Welche Sünd soll man beichten?) Antwort: (Vor GOtt soll man sich aller Sünden schuldig geben/auch die wir nicht erkennen/aber für den Beichtiger sollen wir allein die Sünd bekennen/die wir wissen und fühlen im Hertzen.) Und im angezogenen blat 166. *pag.* 2. schreibt er vor / die Weiß und Form zubeichten/folgender gestallt: (Insonderheit bekenne für Euch/ daß ich ein Knecht/Magd/ꝛc. aber ich diene (leyder) untreulich meinem Herrn / dann da und da hab ich nicht gethan / was sie mich geheissen/ hab sie erzürnet/ und zum Fluchen bewegt / hab versaumet/und Schaden lassen geschehen/ bin in Worten und Wercken schambar gewesen / hab mit meinem gleichen gezürnet/wider mein Frau gemurret/und geflucher ꝛc.) so vil der Lutherische Catechismus. Nun aber von diser Lehr der Augspurgis. Confeßion / und deß Lutherischen Catechismi/ seyn die Lutheraner gantz abgewichen / und haben die privat Absolution/und Weiß zu beichten/ die bewußte Sünd/ insonderheit/ wie es ihr Catechismus vorschreibt/ also fallen lassen/ daß gar Wunder-selten / ein so Einfältiger zufinden/der ein oder mehr gar grobe Sünden/ in besonderheit erzehle / es seye dann Sach; dergleichen wurde hierzu gezwungen/wie es zuweilen von Prædicanten geschehen/und annoch geschicht/doch mit schlechtem Gewinn/und Nutz deß Beichtkinds / massen man Prædicanten

ten kennet/welche/wann sie ein solche Beicht gehört / in welcher ihnen ein schwere Sünd entdeckt worden / seyn sie gleich auf die Cantzel gestigen/und den büssenden schweren Sünder also in das Gebett befohlen/daß man mit Fingern auf die Person hat deuten können / oder gar bey Einem Ehrsamen Rath / einen solchen verrathen/ und auf die Fleischbanck gegeben / daß sie zwar (als bey denen das Sigillum nicht Platz findet) gewise Sünden betreffend/zuthun schuldig seyn/ wie es Frider. Kobius/ Jur. Lic. Nordlinganus, in seinem *Sigillo Confess. Anno* 1677. aus Lasino/ Dannhauero / Zeilero &c. beweiset.

Noch eins. Ich fragte in der Treuhertzigen Wahrnung: (Wärumb die Prædicanten niemahl beichten?) Hr. Roht/gibt ein Gegenfrag n. 133. (Warumb die Päbstische Ehehalten nicht Meß lesen?) Und höre wie fein theologisch er ferners seinen Discurs fortsetzet: Christus (spricht er/) hat absolviert/aber nicht gebeichtet. Item/die Apostel haben keinem/ ausser GOTT gebeichtet. (der Nachsatz folget von ihme selbst/ob ihne schon H. Roht/expresse nicht hinzusetzet) ergo dörffen die Prædicanten ausser GOTT niemand beichten; sonderlich aber/ weilen sie ein besonders Privilegium haben / daß sie niemahl beichten dörffen/ massen solches außtrucklich bekennt das Religions-Gespräch wider P. Otto: Ursachen über Ursachen/ *fol.m.* 187. *pag.* 1. da schreibt es: (Daß bey

den Prædicanten die Unterlassung der Beicht nicht geschehe aus Geringschätzung oder Verachtung derselben/ sonder aus Christlicher Freyheit / ohne Aergernuß der Gemeinde.) Aber ich möcht gern wissen / ob dise Christliche Freyheit den Prædicanten allein / oder aber auch dem gemeinen Pövel zuständig? Sagt man/ es gehöre den Prædicanten allein zu/ wird billicher massen von ihnen begehrt ein klare Stell aus der Schrifft / damit sie dises ihnen allein ertheilte Privilegium rechtfertigten/ (es wäre dann Sach / die Prædicanten hätte der Heil. Geist/ gleich als die heilige Apostel am Pfinstag/ überschattet / und also in der Gnad bestettiget/ daß sie nicht mehr tödtlich sündigen kunten) gibt man aber vor/ es gehe auch dises Privilegium die Layen an/ wird gefragt: Warumb sie dann so hefftig ihre Glaubensunterthane zur Beicht anstrengen? Warumb lassen sie jene dises Privilegium nicht auch geniessen? Ach! wer solt mainen/ daß die sonst kluge Leut (in ihrem Geschlecht) tam exotica schreiben / und mit dergleichen Narredeyen/ einem auch nur seich-gestudierten ehrlichen Mann/ unter die Augen tretten dörffen; aber es muß etwas geschriben seyn / es reime sich oder nicht.

Zudem gestehet Hr. Roht/ n. 139. daß sich die wahre und rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden / so wol im Pabstumb / als in dem Lutherthumb befinden; so aber dem also: Folgt un-

unwiderſprechlich / daß in dem Pabſtumb die wahre Kirchen ſeye/ dann wo die wahre Schlůſſel zur Vergebung der Sůnden/da iſt die wahre Kirch. Im Pabſtumb ſeyn die wahre Schlůſſel/ ergo, im Pabſtumb iſt die wahre Kirch. Damit ſich aber Hr. Roht/greulich verhauet/ dann aus ſeinem gefůhrten philoſophiſchen Diſcurs/ (der doch der geſunden Philoſophi gantz zuwider) folgt: Daß in zwey widrigen Kirchen die Seeligkeit zuerlangen ſeye/ welches nichts anders heißt/als den Chriſtlichen Glauben (der ſich nur zu einer ſeligmachenden Kirchen bekennet) verlaugnen/ und Chriſtum die ewige Warheit/ zu einem Lugner machen/ welcher nur Eine / nit zwo Kirchen geſtifftet/ darinn die rechte Schlůſſel zur Vergebung der Sůnden/ die wahre Sacrament/ das reine Evangelium/ und folgends das ewige Hayl zuerhalten iſt. Sehe nun der geehrte Leſer / was feine Philoſophia Hr. Roht/ auf die Welt bringet / dergleichen philoſophiſche Fehler in ſeiner Noctua Attica, vil / vil enthalten ſeyn/ welche ich mit Freuden anzöpffte/ wo ich nit gezwungē wurde/ ein kleines Refutationswercklein/ nicht aber ein groſſes Volumen zuſchreibē; möchte doch ſich einige Gelegenheit ereignen/ dem günſtigen Leſer / mitler Zeit Herrn Rohts/ verwunderliche Philoſophi mit mehrern zuentwerffen.

Annoch kan ich diſer Materi nit ledig werden.

den. Liebste Seelen/ fragt eure Herren Prediger 1. wie ihr Absolution/ ein Absolution und also Einsetzung in den Gnaden-Stand seyn könne/ da doch dises Privilegium mit Außschliessung alles/ alles andern/ dem Glauben pur allein gebühret? 2. Weil Lutherischen Reglen nach/ auch das Beichten selbst ein Todt-Sünd ist; mit was Gewissen sie die Beicht behalten können? Man wird ja nicht Todt-Sünden mit Todt-Sünden vertreiben müssen? 3. Weil die privat Absolution/ ein Gericht Action ist; wie dann die Herren Prædicanten gute Richter seyn können incognita causa, falls man ja die schwere Sünden nit alle erzehlen muß? Lestlich/ ob auch in propriâ causâ, einer selbst sein eigner Richter seyn köñe? Das ich darumb schreibe/ weilen der Author deß Religions-Gespräch/ wider P. Otto/ *fol.m.* 187. *pag.* 1. außtrucklich meldet/ daß ihme ein jeder Prædicant die Absolution selbst spreche. Das übrige/ was von der Beicht/ von Hrn. Roht/ vorgetragen wird; als von Nectario/ und andern/ ist theils von Forero *Antiq. Pap. lib. VII.* in dem 6. 7. und 8. Streit-Punct/ und andern/ weitläuffig und gründlich beantwortet/ theils dergleichen Geschichten/ so sie auch in der That/ wie es Herr Roht/ erzehlet/ wären vorbeygangen/ dem Heil. Sacrament der Beicht nichts præjudicierliches verursachen können; Lestlich gibt Luther/ ihme den Außguß Tom. 2. Witt. Lat. *fol. m.* 84. *pag.* 2.

da er schreibt: Es ist gar nicht zuzweiflen/ daß die Beicht der Sünden nothwendig/ und von GOtt NB. befohlen seye.

6. In dem 12. Articul/ lehret die Augspurgische Confeßion/ daß zwey Theil der Buß seyn: Erstlich die Rew und Layd/ anderten/ der Glauben ohne die Absolution/ von disem Articul seyn die Lutheraner abgefallen/ noch auf dem Reichs-Tag in dem Colloquio/ mit den Catholischen/ wie sie aus Befehl deß Kaysers Caroli V. haben vergleichen sollen/ allda in disem Vergleich haben die Lutheraner/ mit den Catholischen bekennet/ daß drey Theil der Buß seyn/ wie dises bezeuget Didymus Hermannovillanus/ *in Disquisit. Ubiquisticis Disquisit. 21. num. 453. fol. 196.*

Beruff.

§. XXVI.

7. IN dem 14. Articul/ da lehret die Augspurgis. Confeßion: (Daß niemand in der Kirchen offentlich lehren/ oder predigen/ oder Sacrament reichen soll/ ohne ordentlichen Beruff; welcher Beruff von Bischoff/ nach Innhalt der Canonum/ wie die Apologia am 14. Articul am 90. blat p. 1. im Concordi-Buch bekennet) geschehen muß. Von diser Lehr der Augspurgischen Confeßion/ wie die Prædicanten ordentlich/ von rechtmässigen Ge-

walthabenden Bischoff geweyhet werden / und ordentlich beruffen / ist anietzo das gantze Lutherthumb abgefallen / weilen kein einziger Prædicant zufinden (ausser der Abtrinnigen und entloffener Priester) welcher zeigen kan / daß er durch rechtmässigen Gewalt / und Weyh-Empfahung / Macht habe / eine Sünde zuvergeben / und das Sacrament deß Altars zu consecriren: dann das geistliche Regiment ist beym Lutherthumb im Rauch aufgangen / indeme die Lutherische Fürsten / und Lands-Obrigkeiten / sich deß Gewalts eines Lutherischen Pabstens / in ihrem Land unterfangen / so klar aus ihren eignen Büchern zubeweisen; und hat solches angemerckt Christophorus Besoldus / beeder Rechten Doctor / und vorhero selbsten Lutherischer Religion / und Professor zu Tübingen / *in Motivis cap.* 3. *pag. m.* 66. und 67.

Und obzwar in dem 28. Articul die Augspurgische Confeßion lehret: (Daß man einen Unterschied der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten halten soll) so seyn doch ietzt bey den Lutherischen / diese Obrigkeiten also vermischet / und verwürret / daß die Prædicanten / so die geistliche Obrigkeit seyn sollen / ihren Gewalt von der weltlichen Obrigkeit; ja schon öffter von dem weiblichen Geschlecht genommen / indem die Fürsten / und obriste Vorsteher der Stätte / ihre Kirchendiener beruffen / aufnehmen / setzen / und abdancken / mit ihnen

nen schaffen in weltlichen und geistlichen; Ja/ so ein Prædicant/ wider den andern procediert/ kan er nichts ohne deß weltlichen Fürstens Gewalt/ wie dann bey den ietzigen Lutheranern / die weltliche Fürsten, vor denen Bischoffen den Vorzug nemmen/ und Glaubens-Abhandlungen unterschreiben / wie solches in dem Concordi-Buch zum End der Ersten Vorred zusehen ; und solches auch scheinet zubestettigen Herr Lutherus/ (im Pabstumb vom Teuffel gestifft/ im Brieff an den Cardinal zu Maintz) da sagt er: (Der geistliche Stand / seye in Grund und Boden nichts nutz/ darumb soll man sie alle todt schlagen.)

Kirchen-Gebrauch und Ordnung.

§ XXVII.

8. IN dem 15. Articul / lehret die Augspurgische Confeßion: (Daß man schuldig seye jene Kirchen-ordnung zuhalten/ so ohne Sünde mögen gehalten werden: als gewisse Feyer-Festa/ und dergleichen ꝛc.) Von disem seyn sie anietzo in vilen Stucken gar mächtig abgewichen.

Als zum Exempel: Die Kirch hat verordnet / daß man in der H. Tauff sich der Beschwörung deß Teuffels gebrauche; dises haben die Luthera-

theraner selbsten in ihren Tauff-Büchern einge-
druckt/und bey der H. Tauff behalten; wie dann
das Concordi-Buch am 172. und 173. blat/
Dreßdischen Drucks/ die außdruckliche Wort/
Weiß/ und Form zubeschwören/vorschreibet/auf
dise Weiß: (Der Tauffer spreche: Fahre auß du un-
reiner Geist/und gib Raum dem Heil. Geist. Darnach
mach er ihm ein Creutz an der Gestirn und Brust/und
spreche: Nimb das Zeichen deß Heil. Creutz ꝛc. Nach
zweyen Gebettlein/wird der Exorcismus also vorge-
schriben: Ich beschwöre dich du unreiner Geist/ bey
dem Namen deß ✠ Vatters/und deß ✠ Sohns/
und deß ✠ Heiligen Geistes/ daß du außfahrest/
und weichest von disem Diener JEsu Christi/ ꝛc.)
Nun aber wird diser Exorcismus von den Luthe-
rischen/ absonderlich Augspurgis. Prædicanten/
meistens in der Tauff außgelassen/ daß sich die
Lutherische Prædicanten selbst darüber beklagen/
wie es bey Christophoro Fischer/ in seiner Vor-
red in der Postill oder Außlegung der fürnemb-
sten Fest. Item/ bey Simone Pauli/ Lutheri-
schen Superintendenten zu Rostock/ über die E-
pistel deß Sonntags nach der Beschneidung
Christi/ zuersehen ist; ja Justus Menius/ ein an-
derer Lutheraner/ hat gar ein Apologiam oder
Schutz-Schrifft geschriben/ daß die Lutheraner/
in der Tauff/ die Beschwörung deß Teuffels be-
halten sollen; Anietzo aber findet man kaum ei-
nen Prædicanten/ so bey der Tauff die Be-
schwörung brauchet. Ja dise Lehr von der Be-
schwö-

schwörung deß Teuffels; so im Concordi-Buch Dreßdischen Drucks zufinden; ist in dem Concordi-Buch Haydelbergischen Drucks / völlig außgelassen/ also wandelbar seyn ihre Symbolische Lehr-Bücher/ 2c.

Anruffuug der Heiligen.

§ XXVIII.

9. IN dem 21. Articul / lehret die Augspurgische Confeßion: (Daß man Exempel nehme von ihren (der Heiligen) guten Wercken / ein jeder nach seinem Beruff.) Wiewol sie bald darauf sagt: (Durch Schrifft aber / kan man nicht beweisen / daß man die Heilige anruffen / oder Hülff bey ihnen suchen soll/doch verbiet sie dises mit keinem Wörtlein/sonder laßt es zu/daß es ohne Sünd geschehen möge:) wie dann Luther / offt und klar geschriben/ als Tom. 6. zu Wittenb. An. 1553. durch Hanß Lufft/ in der Außlegung deß Magnificat / wo er von der Mutter GOttes also schreibt: Anruffen soll man Sie / daß GOtt durch ihren Willen gebe und thue/was wir bitten/also auch alle andere Heiligen anzuruffen seyn. Auch das Concordi-Buch am 100. blat *pag.* 1. in der Schutz-Schrifft der Augspurgischen Confeßion / gibt zu / daß die Engel im Himmel für uns bitten.

Wie weit aber anietzo die Lutheraner / von disem Articul Augspurgis. Confess. abgefallen/

ist nicht zubeschreiben. Sie haben nicht allein alle Fest-Täg (gar wenig außgenommen) sonder auch die alte Legenden vom Leben der Heiligen/ verworffen/ sie haben die tägliche Lesung der Leben der Heiligen/ mit dem Brevier/ verworffen. Sie haben die Altär der Heiligen in der Kirchen zerstöret; sie haben die berühmte Pfarr-Kirchen deß H. Michaelis/ zu Oedenburg in Ungarn/ in welcher vor 46. Jahren / noch 24. herrliche/ mit vilen verguldeten Statuen der Heiligen gezierete Altär gestanden/ verwüstet/ die Bildnussen der Heiligen GOttes/ gestürmet/ zertrümmert/ verworffen. Sie haben zu Augspurg Anno 1529. an dem Sonntag Judica/ umb 8. Uhr/ deß Nachts/ in der Barfüsser-Kirchen/ ein grosses steinerne Crucifix-Bild/ welches 300. fl. gekostet/ und andere Bilder / im gemeldten Gottshauß/ jämerlich tractiert/ in Stucken zerschlagen / und den Radgebrechten Mördern / gleich gemacht; welches alles nit die Calvinisten/ wie ihme etwan Hr. M. Roht / n. 257. einbilden mag / sonder die Lutherischen/ aus Anstifftung ihrer Prædicanten gethan haben.

Nun so ist auch anietzo bey den Lutheranern insgemein die Verehrung der Heiligen / nit anderst als ein Abgötterey/ (wie es Hr. M. Roht/ mit vilem Geschwätz/ hartnäggig behaupten will) und ist es bey den Lutheranern so weit kommen/ daß sie keinen eintzigen Fürsprecher bey GOtt/ als

als allein Christum haben/ noch hören wollen im Himmel/ obwolen sie alle zugeben/ daß auf Erden ein Mensch für den andern/ ja ein Baur für den König betten und fürsprechen könne bey GOtt dem Allerhöchsten. Muß ihnen also der allerschlechtiste Mensch auf Erden/ mehr dörffen und können/ als der gröste Heilige im Himmel; so fürwahr ein ungereimt und unverantwortliches Ding ist; dann wann die Verstorbene darumb nit umb Vorbitt anzulangen seyn/ weil Christo seine sonderbare Herrligkeit im Vorbitten entzogen wurde/ so werden aus eben derselbigen Ursach/ auch die Lebendige nicht anzulangen seyn; widerumb/ wann man die Lebendigen auf Erden umb Fürbitt ohne Nachtheil Christi anruffen mag: warumb nicht vilmehr die Lebendigen im Himmel/ die gleich den Englen seyn/ Math. 22. v. 3. und also wol wissen mögen/ was wir auf Erden machen; da heißt es wol was der H. Hieronym. *Epist. contra Vigilant. Tom. 2. pag. m.* 159. schreibt: Melior erit Vigilantius Canis vivens, quam ille Leo, S. Paulus mortuus. Daß aber wir Catholische/ (wie Herr Roth/ num. 205. aus Dorscheo vorgibt) in Anruffung der Heiligen/ ihnen ein Allmacht/ Allwissenheit/ Allgegenwärtigkeit zumessen/ auch Krafft Verdiensts der Heiligen/ underschidliche Gnaden/ und endlich im Himmel die Seeligkeit erlangen wollen; ist falsch! Es verstehe sich dañ mit Underschied/ nemlich:

lich: Fürbittsweiß ꝛc. nit aber authoritativè & potestativè, das ist: aus aignem Gewalt/ und Vermögen/ welcher Underschied das übrige Plauderwerck/ Hrn. Roths/ gäntzlich über ein Hauffen wirfft/ anbey ich iedoch wol wissen möcht/ wie iene Lutheri gottslästerliche Wort zuverstehen seyn; welche er unlängst vor seinem Todt: nach Zeignuß seines Gehaimen Raths Justi Jonas genant/ außgestossen: (Bittet [spricht Luther] für GOtt unsern HErrn/ und für sein Evangelium/ daß es ihme wol gelinge/ dann das Concilium zu Trient/ und der verfluchte Pabst sich selbigem starck widersetzen:) besihe Cochl. und Ulenberg/ *ann.* 1546. Item/ *Tom.* 8. *Jen. fol. m.* 385.

Lestlich/ legen ihme Hrn. Roht/ und seinem Dorscheo/ das Gewöhr nider; das von Lutheranern selbst hochgeprisenes Concilium Chalcedonense/ welches Act. 11. also schreibt: (Der Heil. Flavianus lebt noch nach dem Todt/ der heilige Martyrer bittet für uns) *Euseb. Cæsariens. lib.* 13. *Præpar. Evang. cap.* 7. da er der allgemeinen Kirchen Lehr beschreibet/ sagt also: (Dises thun wir täglich/ das wir die Kriegsleut der wahren Gottseligkeit/ als GOttes Freund ehren/ tretten zu ihren Gräbern/ und thun ihnen Gelübt als heiligen Mänern/ dern Fürbitt wir bey GOtt nicht wenig zugeniessen verhoffen.) Der H. Basilius in einer Predig/ von den 40. Martyrer sagt: (Ist iemand in einer Trübsal beschweret/ und geäng-

geängstiget/der fliehe zu disen/hinwider/wer sich erfreuet/der bitte dise; jener/daß er vom Ubel erlöst/ diser/ damit er im gutem Wolstand verbleiben möge.) Der Heil. Ambrosius *lib. de Viduis* schreibt also: (Die Engel soll man anruffen/ die uns zu einem Beystand verordnet seyn; die Martyrer soll man anruffē/ derē Vorbitt wir gleichsam aus Krafft eines leiblichen Pfands haben zuerfordern/ und uns anzumassen: Sie bitten für unsere Sünd/welche ihre Sünd/da sie einige gehabt/mit eignem Blut gewaschen haben.) Seyn das nicht helle Stellen? Ist hierinn etwas mit Falsch und Verkehrung vermischt; wie Herr Roht/ mit seinem Dorscheo n. 212. frevlet? Aber/ was helffen Kertzen und Brüll/ wann die Nacht-Eul nicht sehen will.

Das übrige in diser Materi eingemengte/ kan ohne Mühe aus Forero *Antiq. Pap. lib. VII. c. 3. 4. P. Eberm. Tom. 2. lib. 6. c. 3. Animadvers. Anti-Becan. controv.* 7. und andern zunichten gemacht werden. Doch vor meinem Abzug/ gib ich annoch dem H. Roht/ ein eintziges Sprüchlein aus dem H. Augustino/ reüfflich zuerwegen/ und lautet also *Tr.* 84. *in Joan.* (Darumb nemlich (spricht August.) gedencken wir der Martyrer und Blutzeugen bey dem Tisch deß HErrn/ nicht also; wie der andern im Frid ruhenden/ daß wir auch für sie bitten/ sonder vilmehr/ daß sie für uns bitten;) alwo NB. Augustinus nicht

allein

allein das Gebett der Heiligen für uns/ sonder auch unser Gebett für die Verstorbene gut heisset: welcher Spruch zugleich auch/ das überhäuffte Geschwätz/ so Herr Roht/ Art. 7. vom Fegfeur führet/ Bodenloß machen thut/ 2c. wie auch Lutherus selbst/ der außtrucklich ein Fegfeur glaubet/ Tom. 7. Witten. am 7. blat *pag*. 2. gedruckt durch Hanß Lufft/ Anno 1554. alwo er also schreibt: **Von dem Fegfeur soll man vest glauben/ und ich Luther/ weiß wol/ daß es wahr ist/ daß die arme Seelen/ unsägliche Pein leiden/ und man ihnen zu helffen schuldig ist: mit Betten/ Fasten/ Allmosen/ wie/ und was man vermag.** Was aber Luther/ damahlen gelehrnet/ das hat er Anno 1539. auch noch geglaubet/ wie er Tom. 1. Witt. *fol*. 305. *pag*. 2. über das 6. cap. zu den Galat. bezeuget.

H. Meß-Opffer.

§ XXIX.

10. In dem 24. Articul/ will die Augspurgische Confeßion/ die Meß kurtzumb in so grosser Ehr gehalten haben/ als bey denen Römisch-Catholischen; aber wie weit sie anietzo von disem Articul abgefallen/ zeigen nit allein die Lutherische Ort/ wo gar kein Messe ist/ sonder auch/ wo ja einige Teutsche gehalten wird/ die ich nicht unbillich ein Schein-Meß gennen.

nennet hab/bevorab; weil der Canon (als der fürnembste Theil) außgemustert/ und die heilig Meß/nicht mehr vor ein Sacrificium oder Opffer paßiert wird. *vid. Apolog. Melanch. pag. m. 256. Et Epitomen in L. Concord. pag. m.* 602. in welcher sich Melanchton dapffer getumlet / wider uns Catholische/fälschlich uns angebende/ als wann wir das Opffer in denen Ceremonien setzten/ und das Opus operatum, für den Haupt-Puncten hielten/das gewiß ein grobe Unwarheit ist.

Aber ich höre anwiderumb Herrn Müller/ schnaltzen/num. 183. da schreibt er also: (Daß die Augspurgis. Confeßion/ durch die Meß / die sie billichet und behält/nichts anders verstehe / dann das heilige Abendmahl / und rechtmäßige Administration / und Gebrauch derselben / ist unsern Kindern bekant / und gebens die Wort der Augspurgischen Confeßion klar.) Aber wie Sonnen-klar sie es geben wird/ gleich erhellen; die Wort am erwehnten Articul lauten also: (Man legt den unsern mit Unrecht auf/ daß sie die Meß sollen abgethan haben.) Redet also die Augspurgische Confeßion/ alhier von jenem/ welches sie abgethan zuhaben beschuldiget worden; nun aber hat sie niemand angeklagt/daß sie das Abendmahl / sonder das Meß-Opffer abgethan/ ergo, verstehet und redet die Augspurgische Confeßion / in disem Articul nicht vom Abendmahl/ sonder von der H. Meß/ ergo, ist die Außdeutung Hrn. Müllers/kindisch/ getrungen und erzwungen; daß aber Luther die Meß/ aus Ein-

rathung deß Teuffels / abgeschafft; und daß die Disputation / so er hierüber mit dem Lucifer gehalten / kein innerliche Anfechtung (wie es Herr Roht / n. 180. mainet / und sehr poßierlich verkleistern will) bekennen die Prædicanten selbst bey Nicol. Serrario / *in Opusc. Theol.* wie dann auch Fridericus Balduinus / ein Lutheris. Prædicant / in seinem Buch Hyperaspistes genannt / dise acht Stuck zugibt: (Erstlich daß Luther selbst geschriben habe / dise Disputation / so der Teufel mit ihm gehabt; 2. daß er eben dieselbige in Druck habe außgehen lassen; 3. daß ers in Druck habe außgehen lassen nit Schertzweiß / sonder mit Ernst; 4. nicht Gleichnußweiß / sonder eigentlich / und Geschichtweiß; 5. daß der Teuffel die alten Glaubens-Articul / und Satzungen / so alsdann in der gantzen Kirchen im Brauch waren / habe bestritten; 6. daß Luther in diser Bestreittung eingewilliget habe; 7. daß dise Ding von niemand können / noch sollen gelaugnet werden; 8. wofern sich einer unterstehen wurde (wie etliche unbelesene Lutheraner thun) selbige zulaugnen: könne aus Durchlesung deß Luthers Bücher / unwidersprechlich / überwisen werden.) Und dahin gehöret / was Matthesius gesagt: Etiam fas est ab inimico doceri &c.

Daß aber das H. Meß-Opffer / ein wahres Opffer / von Christo eingesetzt / von Anfang der Christenheit üblich / bezeugen die heilige Vätter /

ter/Concilia/ benantlich Nicænum/ Can. 14. so hell und klar/ daß es ohne höchste Vermessenheit nicht kan gelaugnet werden; ich will nur eines oder deß andern uhralten Lehrers Zeugnuß anführen/ damit man ja mit Händen greiffe/ wie gottslästerlich sich H. Roht/ Art. VI. wider dises höchste Opffer auffühet: Der Heil. Ignatius/ ein Jünger der Apostlen / *Ep. ad Smyrnenses*, schreibt also: [Die EUCHARISTIAM, und die Opfferung/ προσφορὰς, wollen die Ketzer / nicht annehmen/ weil sie nit bekennen / daß sie seyn der wahre Leib JESU Christi/ der vor unsere Sünde gelitten hat; und der Vatter / nach seiner Barmhertzigkeit widerumb auferwecket.] alwo der H. Martyrer / außtrucklich einen Unterschied macht inter Eucharistiam & Oblationem, das ist: unter dem Opffer/ und Sacrament deß Leibs und Bluts Christi. *Euseb. Pamphil. lib. 1. demonstrat. Evangel.* (in Griechischer Sprach geschriben / von Jacobo Billio / zierlich in Latein übersetzt / und anwiderumb zu Pariß / von neuem aufgelegt) *cap. ult.* sagt: (Nach disen allen / hat Er bey Einsetzung seines Nachtmals / ein wundersames Schlachtopffer / ja ein hochherrliches Opffer seinem Vatter gewürcket / und uns dessen Gedächtnuß überlassen / daß wir an seiner statt / dises Gegen-Opffer allzeit seinem Vatter offeriern / und darstellen sollen.) Der H. Augustinus *lib. 20. contra Faustum, c. 18.* spricht: (Dahero dann an-

ietzo disem also nachfolgen die Christen / und begehen deß nunmehr selbstgeleisteten Schlacht-Opffers Christi Gedächtnuß / theils in der Oblation / (verstehe in der Meß) theils in der Geniessung deß Leibs und Bluts deß HErrn. Item *lib.* 1. *contra Adversar. Legis & Proph. c.* 20. sagt er deutlich: (daß das Opffer der H. Meß / von den Apostlen ab / durch die Succession zu uns kommen seye.) *Chrysost. hom.* 17. *in Epist. ad Hebr.* (Was thun wir Priester ? Opffern wir nicht täglich ? Ja wir opffern täglich / wir thuns aber zur Gedächtnuß seines Todts.

Aus dem erhellet / wie erschröcklich H. Roht mit seinem Dr. Bebel / aufschneidet / indem beyde sagen: n. 175. (daß man mehr als 500. Jahr nach Christi Geburt / von dergleichen unblutigen Opffer / in welchem das Brodt in den Leib / der Wein in das Blut CHristi verwandlet wird / nichts gewust habe / da doch die Lutherisch. Magdeburgis. Centurischreiber gestehen / daß dise Verwandlung im andern Sæculo / als das erste hunderte Jahr nach der Apostel Zeit / *Cent.* 2. *c.* 4. *de Euchar. col.* 48. im dritten Sæculo / *Cent.* 3. *c.* 4. *de Cœna, col.* 58. schon im Brauch gewesen; auch Luther (ohneracht er dises Opffer / mehr als der Teuffel thun kunte / gelästert) hat dannoch in vilen Orten seiner Schrifften bey P. Kedd. Sonnenstatt. 3. *p. fol.* 109. die Meß vor ein eigentliches Opffer erkandt; und besonders (Tom. 7.

Witt.

Witt. *fol.* 29. *p.* 2. in der Sermon vom Neuen Testament) zugeben/ (daß Christus selbst die erste Meß gelesen / deme hierinn die Apostel gefolget seyn) *v. etiam Lind. Panopl. lib.* 4. *c.* 46. *& sqq.*

Noch Eins. n. 181. will mich Hr. Roht/ zu einem unrechten Sohn der Römisch-Catholischen Kirchen machen/ (weil ich das Heil. Meß-Opffer allein ein Gedächtnuß / und Dancksagungs- nicht aber auch ein Versöhnungs-Opffer/ (wie es das heilige allgemeine Concilium zu Trient / darfür haltet) benambset habe.) Ist mir aber diser nicht ein selzamer Diogenes / der die Leut beym hellen Tag will blind machen. Wie Hr. Roth? einen Articul deß Glaubens / (so doch vest geglaubt wird/ und dermalen nicht nöthig zu bekennen) mit stillschweigen umbgehen/ nit deutlich auf das Papier setzen; heißt das jenen Articul verlaugnen? Soll darumb einer gleich ein unrechter Sohn der Kirchen werden? Nein/ wie mägen doch die Prædicanten / mit solchen Allfanzereyen (dergleichen Herrn Roths/ Atheniensische Nacht-Eule voll ist) das gute Papier besudlen/ anfüllen/ und das arme Lutherische Böcklein betriegen/ ꝛc.

***

Bey-

Beyde Gestalt.

§ XXX.

11. IN dem 22. Articul/ lehret die Augspurgische Confeßion: (Daß ein klarer Befehl und Gebott Christi seye / auch für die Layen/ beyde Gestalten zuempfahen.) Von diser falschen Lehre der Augspurgischen Confeßion/ seyn die Lutheraner / gleich am Reichs-Tag zu Augspurg/ Anno 1530. im August-Monat / bey dem Vergleichs-Colloquio mit den Catholischen/ abgefallen; und hat Philip. Melanchton/ πλάσης der Augspurgis. Confess. mit den Seinigen/ offentlich denen Catholischen zugeben; und bekennet/ (daß der gantze Christus mit Leib und Blut/ unter einer iewedern Gestalt seye / und daß von den Lutheranern die Layen nicht verdammt werden / welche nur allein unter einer Gestalt/ das Sacrament deß Altars empfangen;) ja dises hat auch Luther / an vilen Orten bekennt/ (nicht nur / da er noch nit gnugsam erleuchtet gewesen / wie es Herr Roht/ n. 165. auch andere Prædicanten/ sehr lächerlich vortragen) sonder auch 2. Jahr vor seinem Todt/ nemlich Anno 1544. wie es bey P. Kedd. Sonnenstat/ *3. p. art. 5. pag.* 144. *& seqq.* zuersehen ist. Was ferner Hr. Roht/ seinem V. Articul / von dem Abendmahl/ zimlich unhöfflich und lästerlich ein-

einmischet; als 1. von dem Concilio Toletano; 2. vom Brodtbrechen/ Act. 2. v. 42. darbey Kemnitius 2. *p. Exam.* per Synecdochen, den Kelch will auch verstanden haben; 3. von den Eulogiis, oder wie sie Herr Roht/ n. 149. nennet/ von den Liebes-Gaben; 4. von der Concomitantz; 5. von dem Costnitzerisch. Concilio etc. ist alles gründlich bey Forero *Antiq. Pap. lib.* 7. im 12. Streit-Punct/ Eberm. *Tom.* 3. *lib.* 4. *c.* 7. P. Redd. Sonnenstatt 3. *part. art.* 5. besonders *pag.* 142. *Becan. Lib.* 1. *cap.* 9. *Coq. Tom.* 2. *pag.* 244. und andern erörtert zufinden; anbey ich aber nicht umgehen kan/ und jene Ignorantz oder Unwissenheit/ so Herr Roht / Fratrem Ignorantiæ, (also nennet er mich n. 148.) beschuldiget / anwiderumb ihme zuruck zugeben. Ich setze in der Treuhertzigen Wahrnung: daß in der alten Christenheit der Brauch ware/ das H. Sacrament über Land den Layen zusenden; diß zubewehren/ bezoge ich mich auf Irenæum / und den 6. Canonem deß Concilii Niceni; Hr. Roht/ n. 149. strafft mich derentwegen einer offenbahren Welt-Lugen / (weil ich dem heiligen Concilio etwas aufbürde / das doch mit keinem Wort darinn stehet) hierauß aber erscheinet hell und klar Hrn. Rohts / in der alten Kirchen-Geschichten/ und heiligen Vättern Unbelesenheit. Weiß dann der Herr nicht? wie das nicht nur 20. Canones / sonder vilmehr in dem Concilio Nicæno gemacht worden / welche doch

diser Zeit in dem benanten Concilio nit gefunden werden? Weiß dann der Herr nit? daß derselben Canonum etliche / durch die Verfolgungen / eingerissene Ketzereyen / und langwüriger Zeit / theils gestimmlet / theils gar zu Grund gangen seyn. Als zum Exempel: 1. Es bezeuget Eusebius *lib. 3. de vita Constant. Athanas. in Epist. de Synodo Arimin. Ambros. Epist. 83.* (Es seye eine aus den fürnembsten Ordnungen deß Nicænischen Concilii gewesen / daß man das Oster-Fest / keinen andern / als allein am Sonntag / halten solle) darvon doch nichts in benanten Concilio. 2. Der H. Ambrosius *Epist. 82. ad Vercellens. Episc. pag. m.* 247. meldet / daß geordnet worden: (Die Bigami, oder welche zwey Weiber gehabt / sollen zu den geistlichen Weyhungen nicht zugelassen werden;) wo ist aber diser Canon? 3. Der H. Hieronymus *Epist.* 3. sagt: (Das Nicænische Concilium habe das Buch Judith / unter die Zahl der H. Schrifft gerechnet) wo ist aber diser Canon? 4. Der H. Augustinus / *Epist.* 118. allegiert / den Nicænis. Canonem / (daß zumalen nicht sollen zween Bischöff in einem Bistumb seyn /) wo stehet er geschriben? Sollen wol auch dise hochgelährte Vätter / Falsarii seyn / und der gelährten Welt / Handgreiffliche Lugen vorgetragen haben? Zudem meldet Forerus / *in Antiq. Pap. 2. part. lib. 6. c. 6. pag.* 444. (daß der 6. Canon deß Concilii Nicæni / befihlet / die alten

Kir-

Kirchen-Gebräuch / und Gewohnheiten zuhalten/) unter welchen auch diser gewesen/ daß das H. Sacrament deß Leibs und Bluts CHristi/ unter den Gestalten deß Brodts (wie es Basilius/ Clemens Alexandrinus / Cyprianus; und fürnemlich Ambrosius *in Orat. Funebr. de excessu Frat. c. 7. Tertull. lib. 2. ad Uxorem* bekeñen) über Land geschickt / und solche von den Layen / in ihren Häusern aufbehalten worden. Ja eben dises Nicœnische Concilium / Can. 36. Arab. bezeugt hell und klar / daß das H. Sacrament unter einer Gestalt/ lange Zeit/ ja zuweilen ein ganzes Jahr für die Krancke/ aufbehalten worden/ das unter der Gestalt deß Weins / ohne Corruption/ oder Verderbung nicht hät geschehen können; wie darff dann so keck Herr Roht/ anietzo schreiben: (als habe [seiner Außsag und Verstand nach n. 148.] der Gebrauch beeder Gestalten / über die tausend Jahr/ in der Christlichen Kirchen unverruckt / allein gewähret;) da doch aus dem H. Apostel Paulo 1. Cor. 11. v. 27. Basilio *Epist. ad Cæsa. Patrit. Euseb. lib. 6. c. 36. Paulino in vita S. Ambros. Cyprian. Serm. de Laps. Sozomen. lib. 8. c. 5. Niceph. lib. 13. c. 7.* und andern Heil. Vättern/ unlaugbar bekandt; daß der Gebrauch einer Gestalt/ schon in der ersten Christenheit üblich gewesen. Diser heiligen Vätter Authorität/ haben Kemnitium/ in solchen Nothstall getriben / daß er die Gewohnheit der ersten Kirchen/ nit hat laugnen können.

Zudem begeht Herr Roth / nicht ein geringen Falsch / in Anziehung Wilhelmi Lindani / *Panopl.* 26. Capitels / da doch Lindanus am erwehntem Ort nicht mit einem Wort / von der Communion / sonder allein / von der Confirmation oder H. Fürmung handlen thut. Am 56. Cap. deß 4. Buchs schreibt zwar ermelter Author / daß schier biß zu den Zeiten deß Costnitzeris. Concilii / beede Gestalten im Brauch gewesen / laugnet aber beynebens nicht: daß auch unter einer Gestalt das H. Sacrament den Layen seye dargereicht worden / ja es probiert Lindanus *cap.* 56. Sonnenklar / aus den H. Vättern / Concilien / benantlich *Nicæn. can.* 14. *Carthag.* 4. *can.* 76. *Toletan. can.* 11. daß die eine Gestalt in der ersten Kirchen üblich gewesen / schreibt auch / daß Christus den 2. Jüngern zu Emaus / warhafftig das H. Sacrament dargereicht habe. Wie solches auch unwidersprechlich bezeigen: *Hieron. in Epist. Paul. August. lib.* 3. *de consens. Evangel. cap.* 25. *Theophylactus in* 24. *c. Luc. Venerab. Beda, ibidem Eythymius*, über den selben Text / welche Vätter / und Lehrer gewißlich / denen von ihme n. 146. wider uns angeführte Catholische Scribenten / auch seinen Chemnitio (der absolutè nit in Abred stehet / daß Christus den Jüngern zu Emaus das H. Sacrament nicht soll gegeben haben / sonder allein will / daß es nur obscur / und zweiflelhafftig aus der Schrifft könne probiert werden) vorzuziehen seyn. Und

Und mercke der fromme Leser/ Hrn. Rohts/ abermaligen schändlichen List und Betrug; weilen von uns Catholischen/ etliche Lehrer/ dise Geschicht Luc. 24. (das es vom H. Sacrament handle) nicht zugeben/ andere solches behaupten/ will hierauß Hr. Roht/ n. 145. uns Catholischen/ eine Uneinigkeit in Glaubens-Sachen aufbürden. Wer sieht aber nit/ daß diser Mann/ mit allem Fleiß die Einfältige betriegen will: massen ja bekandt/ daß jenes/ was die Lehrer von diser Geschicht mit Unterschied schreiben/ kein Glaubens-Articul/ sonder allein ein theologische Mainung seye/ deme jeder nach Gefallen mag zustimmen/ oder selbiger sich widersetzen.

Baronius/ den Herr Roht/ n. 148. anführet/ streittet nicht für/ sonder wider ihn/ dañ Baronius *ad ann.* 404. ꝛc. zeiget allein: daß auch das Blut CHristi unter den Gestalten deß Weins/ seye aufbehalten worden/ darauß aber erscheinet/ daß das H. Blut/ auch ausser der Niessung/ gegenwärtig; welches der Herren Lutheraner Haupt-Articul *de Cœna*, zu Boden wirfft; und obzwar Baronius schreibt: daß die Layen/ in beeder Gestalt communiciert/ so bekennt er doch *ad ann.* 400. und anderwerts/ daß dises H. Sacrament/ auch nur unter einer Gestalt außgespendet worden.

Und lestlich hät sich Herr Roht/ sänffter in Finger gebissen/ als dem H. Chrysostomo/ num.

146.

146. etwas aufladen/ daran er in seinen Schrifften nicht einmahl gedacht; oder sag an/ Hr. Magister/ in was für einem Buch/ Homili/ Sermon/ Exposition schreibt Chrysostomus: (Daß das Brodtbrechen Act. 2. v. 41. nur ein gemeine/ und zwar sehr schmale und schlechte Mahlzeit gewesen?) Aber Hr. Roht/ ist alhier gantz stumm als ein Fisch/ der seinen Kopff in Nordwegen gelassen. Demnach/ lasse ihme Herr Roht/ belieben/ aufzuschlagen deß heiligen Lehrers 17. Homili/ über das 7. cap. Matth. *pag. m.* 355. da wird er finden/ daß Chrysostomus dergleichen Brodtbrechen; besonders/ das zu Emaus vorbeygangen/ für ein wahre Communion gehalten habe. Dannenhero/ stehet es Herrn Roht/ und seines gleichen sehr übel an/ einem was hönisch zuzuwerffen/ was sie selber im Busen herumbtragen/ und jenem der Unerfahrnuß in der heiligen Vätter Bücher/ zubeschuldigen/ die sie villeicht selbst niemalen gelesen haben; doch ist hierinn Herrn Roht/ zuvergeben/ weilen er ein Dorff-Pfarrer/ und ihme/ wie er num. 11. selbst bekennt/ aus der Statt Ulm/ der Vätter Bücher/ müssen überbringen lassen/ darinn er vil Zeit verzehrt/ und in Durchlesung/ Nachsuchen diser Bücher/ mehr als mit der Sach selbst hätte zuthun gehabt.

Noch Eins! Herr Roht/ n. 146. berufft sich auf das Original H. Schrifft/ und Griechischen Haupt-Text; aber lieber Herr/ wo seynd

der-

dermahlen die Hebräische und Griechische Originalen zufinden? Wo ist das recht Original deß Hebräischen Evangelii S. Matthæi / und der Epistlen Pauli zu den Hebræern / und der Griechische Evangelien / und Apostolis. Schrifften gedruckt worden? villeicht zu Wittenberg / oder Basel / oder Franckfurt? Dißseit oder jenseits deß Meers? Die Prædicanten / besonders Herr Müller / und Hr. Roht / bochen zwar starck auf die Hebräisch und Griechische Originalen / und Grund-Sprach / aber nur zum Betrug der Einfältigen; dann die Regia Complutensia Biblia, Hebräische / Chaldæische / Griechische / und andere / seyn allein Abschrifften / und Copien / der wahren / rechten / ersten Originalen / welche alle dermassen von dem Erdboden verschwunden seynd / daß der Pabst Nicolaus V. fünfftausend Ducaten angebotten / dem / der ihm das erste Original Hebräische Evangelium S. Matthæi / wurde zuwegen bringen. Frisch an / liebe Herren / ihr könnt Gelt verdienen! Weilen demnach / die reine Brunnen / der ersten Originalen / nicht köñen weder von euch / weder von uns aufgewisen werden; halten wir Catholische uns bey der authentica translatione deß alten Testaments / und bey der Correction deß Griechischen rechten Texts / welche der H. Hieronymus auf Begehren Pabst S. Damasi / gemacht hat; welche Dolmetschung der H. Augustinus / H. Gre-

Gregorius ꝛc. allen andern vorziehen / und dise Translation, ist in Lateinischer Kirchen / bey tausend Jahren hero / im gemeinen Brauch gewesen / weil sie für allen andern / mit den rechten Originalen zustimmet. Je mehr nun dann einer darvon abweichet / ie weiter gehet er von den ersten Brunnen / wie es unvergleichlich darthut / der dem Herrn Roht / wolbekandter Wilhelm. Lindanus / in seinen 3. Büchern de optimo Scripturarum interpretandi genere, gedruckt zu Cöllen Anno 1558.

12. Endlich / seyn die Lutheraner nicht nur in erzehlten Articlen / sonder auch in den übrigen allen / (deren an der Zahl 28. seyn) spötlich abgefallen / wie es (neben Jodoco Coccio *Tom.* 1. *lib.* 8. *art.* 7. Forer. in seinem Katzen-Krieg / Tann. Masen.) der Guldene Tractat Augspurgerische Glaubens-Bekandtnuß / und dero Gegenlehr / tituliert / aus Befelch Jhro Eminentz / der H. Röm. Kirchen Cardinal / ietzmalen Hochwürdigsten Ertz-Bischoffen zu Gran / Leopoldi / deß Heil. Röm. Reichs-Grafen von Kollonitsch / ꝛc. in Druck gegeben / dem Glorwürdigsten Obsiger LEOPOLDO I. Unserm frommen und Allergnädigsten Kayser zugeschriben / klar und hochverständig beweiset. Da dann auch im ersten Theil dises Tractats / vier undereinander gantz ungleiche Exemplaria / der Augspurgischen Confeßion / so annoch in Jhro Kayserl. Majestätt / Bibliotheck befindlich / zulesen seyn. Nun

Nun dann erzaige sich Herr Müller / einen frischen Soldaten / aber nicht / wie er ihne aus Luthero in seiner Vorred gleich Anfangs beschreibet; stelle er ihme zum Schutz-Mann an die Seiten den unkräfftigen Valentinum Alberti / ja erwecke er seine verstorbene Samueles / als Jacobum Andreæ / Hunnium / Hailbrunerum / Dorscheum / 2c. wage er sich nicht nur an liederliche Citationes / sondern der Römisch-Catholischen Kirchen Glaubens-Bekandtnus: ob es etwann dem Hrn. vor andern gelingen möchte / uns Catholischen / dergleichen Zwitracht / Uneinigkeit / erschröckliches Babel / aufzuweisen / wie wir es ihme aus der Augspurgischen Confeßion oder Lutherischen Glaubens-Bekandtnuß / welche die Lutheraner (wann wir Clebitio glauben) als das Evangelium an und aufnehmen / vor die Augen unwidertreiblich gelegt haben / aber *ad Græcas Calendas*, oder Nimmerlings-Tag.

Was aber Hr. Senior / sambt Hn. Roht / einwendet: 1. Von der unbefleckten Empfängnuß der Hochheiligsten Mutter GOttes; 2. Vom H. Meß-Opffer; 3. Vom freyen Willen; 4. Von der Gnad GOttes 2c. und hierauß ein Uneinigkeit in Catholischer Glaubens-Lehre erzwingen will / ist mehr deß Gelächters / als deß Widerlegens würdig: massen ja bekandt / daß erwehnte Stuck / keine Glaubens-Articul / sonder indifferent Sachen seyn / denen ohne

ne Verletzung deß Glaubens / biß zum endlichen Außspruch der Röm. Kirchen / mag bey / oder nit zugelegt werden. Da sich dann Herr Müller / abermal / theils ein schlechten Theologum / theils nicht ein geringen Falsarium erzeigen thut. Einen liederlichen Theologum / zeigt er sich / weilen er das Essentiale, von dem Accidentali nit unterscheiden kan; wann hat iemalen ein Catholischer Theologus / das Essentiale oder die Hauptsach der H. Meß gelaugnet? Ja so er es gelaugnet hätte / oder noch laugnen wolte / wie auch den verdambten Mainungen der Jansenisten / hartnäggig beyfallen / wurde ein solcher eben darumb nicht mehr für Catholisch gehalten werden. Und ist ein helle Unwarheit / daß die PP. Dominicaner / den PP. Jesuiten / den Pelagianismum; hingegen erwehnte PP. Societatis / den Dominicanern / den Calvinismum aufbürden / und also ein Theil den andern für Ketzer halte: sonder der gar zuerhitzte Disputier-Eyfer / tringt sie zuweilen also zu reden: Hæc sententia sapit Calvinismum; hæc sententia sapit Pelagianismum. [Dise Mainung scheinet / es mit dem Ketzer Pelagio; jene mit dem Ketzer Calvino / zuhalten; aber mit nichten / daß ein Parthey die andere / für eigentliche Ketzer außruffe / das in Ewigkeit nit kan probiert werden.

Einen Falsarium zeigt sich Herr Müller / weilen er den Statum Controversiæ oder eigentlichen

chen Streit-Puncten / hößlich verträxlet; ich rede von der Haupt-Sach / als zum Exempel: daß die Meß ein wahres Opffer: Herr Müller redet von den indifferent und zufälligen Sachen / dergleichen seyn: Ob das H. Meß-Opffer bestehe in Consecratione oder Verwandlung allein / oder in Oblatione, Aufopfferung allein / oder in consecratione connotante sumptionem ut terminum, oder in mixtione, oder in sumptione allein.

Aber dem gemeinen Mann zulieb / noch klärer darvon zureden / so haben wir Catholische 3. Symbola / oder Glaubens-Bekandtnussen / darinnen unser Catholische Lehr begriffen ist / das erste Symbolum ist das Apostolische / das Credo, oder Glaub genant / mit seinen 12. Haupt-Articlen; die ander Symbolum / ist das Nicænische / daß wir in der Catholischen Meß gebrauchen; das dritte Bekandtnuß ist / die von uns die Tridentenische genennet wird / und von Pio dem Vierdten / dises Nahmens / der Catholischen Christenheit promulgiert ist worden An. 1564. Der nun will probiren / daß wir uneinig seyn in Glaubens-Sachen / der muß darthun / daß wir in einem aus disen Articlen uneinig seyn / welches dem Gegentheil zubeweisen / unmöglich ist; so lang bey den Catholischen dises von Christo angestellte Kirchen-Regiment ist / wie es allbereit ist / und allzeit gewesen ist / das einem höchsten Oberhaupt / alle andere folgen / in den Sachen / den Glauben betreffend; hingegen ist bey den Lutherischen /

tischen / nicht allein kein Einigkeit in ihren Glaubens-Sachen / sonder es ist auch nicht möglich / daß ein Einigkeit seyn könne / so lang sie ein solches Kirchen-Regiment führen / und Acephali / das ist: ohne ein obristes Haupt / auf Erden verbleiben.

Es will zwar Hr. Müller / n. 190. die Einfältige bereden: es seye unter den Catholischen ein grosse Uneinigkeit / wegen der vilerley Geistlichen Orden / und Zwitracht der Scolasticorum oder Schulherrn: aber diß seyn nur Lappereyen / wer wolt sagen: es seye ein Uneinigkeit in einer Statt / wañ ein Burger grau / der ander schwarz / der dritte roth bekleidet gehet / einer früh aufstehet / der ander langsamer / einer Fisch / der ander Fleisch speiset / einer ein wöllenes Hembd trägt / der ander ein flächsenes / diser in Bett-Büchern liset / jener deß Lesens unerfahren / sich erlustiget im Singen und Psalliern? (welches Hr. Müll. num. 111. bey uns Catholischen ein Heulen und Blöhren nennet.) Item / wer kans den Schul-Lehrern beweisen / daß sie in Glaubens-Sachen dissentiern oder zwiträchtig seyn / un darüber von der Kirch / nit alsbald verworffen werden? Massen es ja den Prædicanten selbsten bewust / daß man in der Catholischen Kirch nit auf die Scolasticos / sonder auf den gemeinen Sinn der Kirchen siehet. Gelt Hr. Magister! da heißt es besser / als bey ihme n. 108. Risum teneatis amici.

Abgötterey.

§. XXXI.

Nun müssen wir Catholische insgemein/ keinen außgenommen/ dem Herr Roht/ art. 10. formal und eigentliche Abgötterer seyn/ und hilfft uns nit hinauß/ wann wir sagen: (Die Catholische verehren und betten die Bilder nicht an/ sonder jenen / der ihnen durch die Bildnuß vorgestellt wird.) Dañ disen und dergleichen Protestationen [spricht Herr Roht/ n. 201.] handlen wir schnurgrad zuwider. Ach! wie ist es doch möglich/ daß Catholische hohe Häupter und Monarchen / solchen ihnen so offt dargebottenen Schmach-Brocken/ also lang schlingen können: dermalen ich mich nicht würdige/ Herrn Rohts/ angeführte / und schon hundertmahl von unsern Theologis: besonders Baronio *ad ann.* 785. 786. 787. *Forer. Antiq. Pap. lib.* 7. im 2. Streit-Punct cap. 2. 3. 4. 5. *Eberm. Tom.* 2. *lib.* 6. *c.* 5. außgedroschene / nichtige Argument/ und nugas, zuberühren/ doch dreyer Stuck / kan ich stillschweigend nicht wol umbgehen.

Erstlich schreibt Hr. Roht/ n. 263. (Daß die Verehrung der Bilder / allererst in dem andern grossen Nicænis. Concilio/ seye eingeführet / gut geheissen / gestifftet/ und gehalten worden.) Aber der grosse uhralte Lehrer Basilius/ stopfft ihm das Maul/ *Orat.*

contra Julianum, Imperat. [der auch von Pabst Adriano I. citiert wird *in Epist. ad Impp. in VII. Synodo Act.* 2.] da er also schreibt: Figuras imaginum illorum honoro, & adoro & veneror specialiter, hoc enim traditum est à Sanctis Apostolis, nec est prohibendum &c. (Die Bilder der Heiligen / ehre / verehre / und bette ich an / (verstehe nicht Cultu Latriæ, oder mit Göttlicher Anbettung) weilen wir solches zuthun von den H. Apostlen empfangen haben / ist auch nicht zuverbietten / solche in den Kirchen aufzurichten.) Tertullianus / der umb das Jahr Christi 200. gelebt / *in lib. de Pudit. c.* 7. schreibt: daß man zu seiner Zeit / auf den Kelchen / die man in der Kirchen brauchte / pflegt habe / Christum / wie Er das verlohrne und wider gefundene Schaaf / auf den Axlen trägt / abzubilden. Iræneus / um das Jahr Christi 180. *lib.* 1. *advers. hæres. c.* 24. *Euseb. in vita Constantin. c.* 3. *Cyrill. Catech.* 12. *Methodius Orat.* 2. *de Resurrect.* und andere so wol Griechisch als Lateinische Vätter / zeigen klar / daß die Bilder / in der ersten Kirchen / im Brauch gewesen / und verehrt worden seyn; wie darff dann Herr Roht n. 263. schreiben / (man habe 400. Jahr / nach Christi Geburt / in der Kirchen / von keinem Bild nichts gewust) wird nicht hiemit Hrn. Roht / die Hand im Sack erdapt?

2. Dergleichen Unwarheit ist / (daß noch um das Jahr 1160. zu Zeiten Frid. Barbarossæ / die Verehrung der Bilder / bey uns Teutschen / verbotten gewesen.) Aber wer schreibt dises? Eur redlicher Cassan-

sander! Was redlicher Papist Georg Cassander gewesen/ zeigen dem geehrten Leser/ die Moguntinische Theologi *in Animadverſ. in Anti-Bec. Controv.* 18. *Sect.* 3. alda neben andern zulesen/ daß Cassander/ im Leben ein Ketzer (wie dann auch alle seine Schrifftrn in Indice der verbottenen Büchern/ sonderlich was er mit den Ketzern abgehandlet/ einverleibt seyn) im Todt ein redlicher Catholischer gewesen/ massen er im Todtbeth/ aller seiner Irrthumben einen offentlichen Widerruff gethan: Ferdin. I. und Maximilian. II. Röm. Kayser/ haben zwar disen Cassandrum ersucht/ ein Mittel/ den strittigen Religionspuncten abzukommen/ vorzuschlagen/ aber nur sein Mainung zuwissen/ nicht zu approbiern/ welches sie der Kirchen Urtheil überlassen.

3. Schreibt Herr Roht/ n. 257. (S. Paulus/ wenn er deß Creutz Christi gedenckt/ redet er weder vom Holtz/ noch von dem Zeichen deß Creutzes/ sonder wie gedacht/ von der Predigt deß Evangelions/ daß da fürnemlich ist eine Lehr von der seligmachenden Krafft und Verdienst deß blutigen Creutzes Todt JEsu Christi.) Ist dem also Hr. Magister? Warumb folgt ihr Herren Prædicanten/ sambt euren Schäfflein/ dem H. Paulo nicht nach? Was Noth hat es: die Bildnuß deß gecreutzigten Heylands/ auf den Altar/ in euren Kirchen zustellen/ dieselbige an manchen Orten/ den Leichten vorzutragen/ ja gar auf der Abgestorbenen Gräber zusetzen; wann die Predigt deß Evangelions/ von dem

Creutz

Creutz und Todt Christi gnug ist / nach der Lehr deß H. Pauli/eure Gemüther zubefridigen? Widerumb: Warumb bezeichnet ihr euch an manchem Ort [wenigst in privat und in geheim] mit dem Heiligen Creutz-Zeichen (welche Bezeichnung Herr Roht/nicht mißbillichet) an andern Orten aber/haltet ihr es für ein Greul/und treibt nur das Gespött darauß; wie es zu Augspurg / die arme Ehehalten gnugsam erfahren? Seyn mir aber diß nicht standhafftige Christen? Die sich an disem Ort deß Creutzes Christi rühmen/an jenem hingegen / sich dessen schämen/ da dann die lestere / dem Luther treulich nachähnen/ welcher Tom.2.Witt. vom Krieg wider die Türcken/*fol.m.*447. schreibt: (Wann ich ein Kriegsmañ wäre/und sehe im Felde einen Pfaffen/ oder Creutz-Panier/ wanns gleich ein Crucifix selbst wäre / so wolt ich darvon lauffen/als jaget mich der Teuffel.) Das heist nit nur die Mißbräuch und Aberglauben/ der mit dem Creutz getriben wird/(wie hiemit Hr. Müll. n.256. seinen Luther entschuldigen will) sondern das H. Creutzbild an und vor sich selbst hassen/ verdammen und verfluchen; wird demnach am Jüngsten Tag / das Zeichen deß Menschen Sohns (durch welches die Kirch / sambt den H. Vättern/ benantlich Cyrill. Catech. 15. das Creutz Christi verstehen) dem Luther/und allen Creutz-Feinden/ erschröcklich/unerträglich anzusehen/ vorkomen/ darbey es sein verbleibẽ hat. Ich aber greiffe zum

Beschluß.

Beschluß.

UNd schicke jenen Syllogismum, welchen Herr Dr. Veil/in der Vorred über die Atheniensis. Nacht-Eule / dem trotzigen Disputatori (also nennet er mich) zubeantworten geben/ihme anwiderumb heim/und sage: Syllog. Maj. Welche Menschen / wider ihren Nechsten/wider Catholische hohe Monarcheu und Potentaten/ja wider den H. Geist selbsten/lästerlich sich auffführen/mit fast nichts/ als mit handgreifflichen Unwarheiten / das arme Volck bethören / die heilige Vätter verstümlen/andere Authores nicht redlich anziehen/ und endlich jene / die solches alles genehm halten / approbiern/seynd ein Greul vor GOTT / und Kinder deß Vatters der Lugen.

Min. Nun aber thun das der Lutheris. Kirchen Eyfferer: als Herr Müller / Herr Roht / Herr Veiel; Ergo. Der Vorspruch ist aus GOttes Wort richtig; der Nachspruch ist in der gegenwärtigen Widerlegung zum öfftern unwidertreiblich erwisen worden/ darauf folget nun der Schluß von selbsten ꝛc.

Ach was für gantze Wälder Holtz / tragen dise verstellte Hirten / ihnen zusammen von Tag zu Tag/aber für kein S. Johannis-Feur / darüber man springt; auch für kein Feg-und Reinigungs-Feur / sonder für ein solches Feur/ so brennen wird/aber nicht verbrennen/ gloschen / aber nicht leuchten: denen Euch allen liebste Seelen/ S. Johannes der Tauffer/ Matth. 3. zurufft: Fugite à venturâ irâ, das ist: (Fliehet/weilen es noch Zeit ist zufliehen / von dem zukommenden/ und nit lang außbleibenden Zorn GOttes; und diß hab ich geschriben.

Ut videant, qui hæc legant, quomodo ſcriptis meis (Catholicorum) inſidieris, & quà conſcientia vel tardis, vel ignaris cordibus abutaris, ut ideò te exiſtiment reſpondere, quia nòn vis tacere. *S. Auguſt. lib. 4. cont. Julian. cap.* 8.

Das iſt: Damit [diſer Außſteuberung Ableſer] verſtehen möge / wie mein Gegner / denen Catholiſchen Schrifften nachſtelle / und mit was Gewiſſen / er die eintweder langſame / oder unwiſſende Gemüther mißbrauche / damit ſie darfür halten / er rede ja recht / weil er nicht ſchweigen will. *S. Auguſt. &c.*

Omnia ad Majorem DEI, DEIPARÆ, ac SS. Gloriam & S. Matris Romano-Catholicæ Eccleſiæ Exaltationem.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

1500,–
Mai 84

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eisenhut, Eustachius,

Gelinde Außsteuberung der gröbsten Unwahrheiten ... J. J. Müllers

Augspurg 1687

Polem. 844
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773265-0
VD17 12:108301T